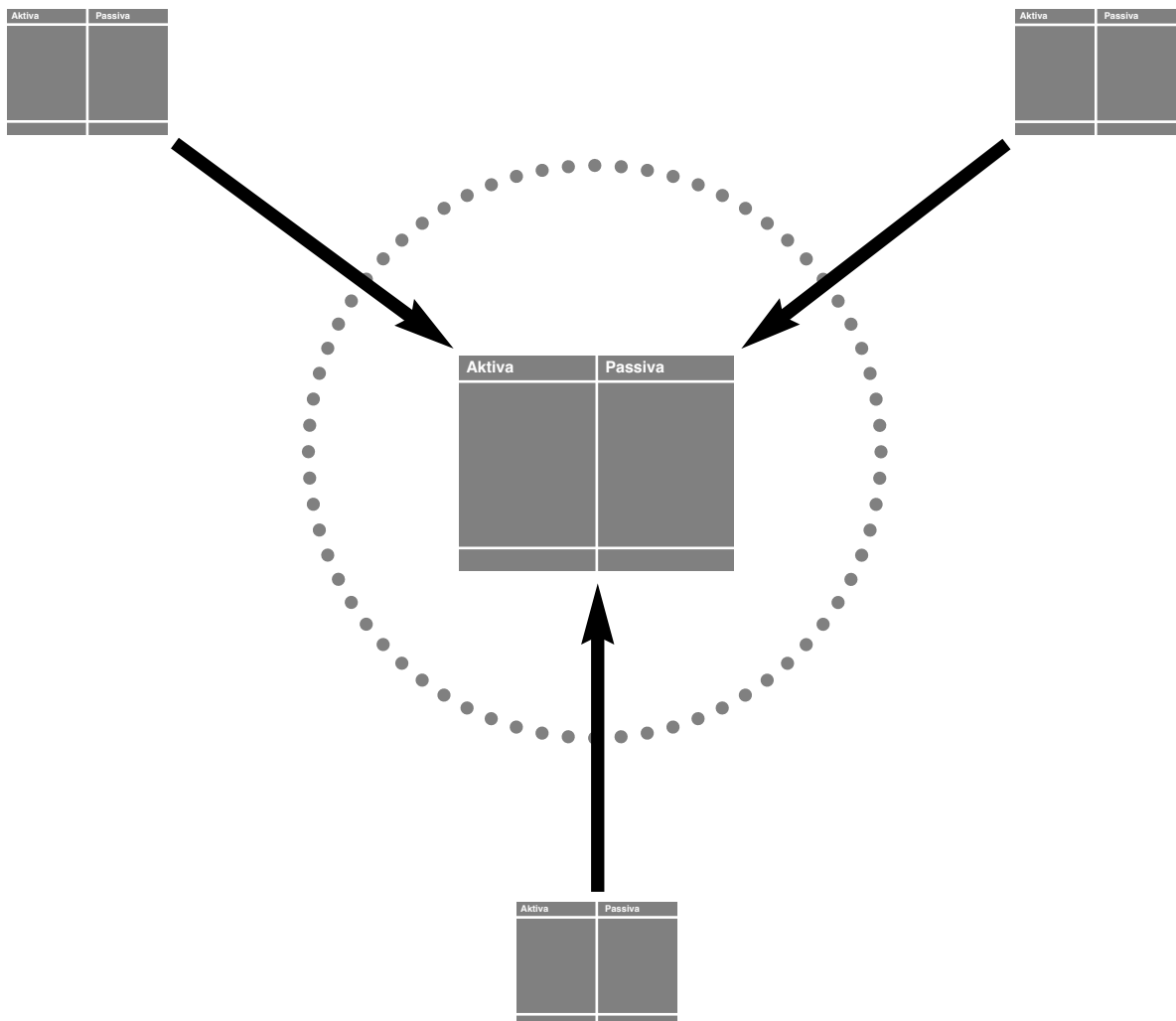


Gesamtabschluss

der Stadt Sassenberg

zum Abschlussstichtag 31.12.2017



Inhaltsverzeichnis

Gesamtbilanz zum 31.12.2017	3 - 4
Gesamtergebnisrechnung 2017	5 - 6
Gesamtanhang zum Gesamtabchluss zum 31.12.2017	7 - 24
Gesamtkapitalflussrechnung 2017	25
Gesamtforderungsspiegel zum 31.12.2017	26
Gesamtverbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2017	27 - 28
Gesamtlagebericht zum Gesamtabchluss zum 31.12.2017	29 - 43
Übersicht nach § 116 Abs. 4 GO NRW	44 - 46
Beteiligungsbericht zum Stichtag 31.12.2017	47 - 92

Entwurf der Gesamtbilanz der Stadt Sassenberg zum 31.12.2017

AKTIVA

	Einzelwert 31.12.2016	Einzelwert 31.12.2017	Summen 31.12.2017
1. Anlagevermögen	18.825,40 €	14.110,73 €	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			
1.2 Sachanlagen	7.487.643,37 €	7.376.325,33 €	
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.126.517,76 €	1.217.575,57 €	
1.2.1.1 Grünflächen	258.536,57 €	258.536,57 €	
1.2.1.2 Ackerland			
1.2.1.3 Wald, Forsten	917.948,43 €	917.948,43 €	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke			
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.720.214,81 €	4.599.727,77 €	
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	16.115.323,04 €	15.897.269,95 €	
1.2.2.2 Schulen	1.926.165,01 €	1.856.995,95 €	
1.2.2.3 Wohnbauten	11.176.062,04 €	10.793.865,47 €	
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude			
1.2.3 Infrastrukturvermögen			
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	7.977.609,02 €	8.074.355,24 €	
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.864.382,42 €	1.811.259,38 €	
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00 €	0,00 €	
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbehandlungsanlagen	16.282.286,05 €	15.973.187,50 €	
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrseinrichtungen	34.142.653,86 €	33.551.606,05 €	
1.2.3.6 Wasserversorgungsanlagen	2.657.985,93 €	2.662.180,97 €	
1.2.3.7 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	33.901,83 €	31.526,71 €	
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	563.636,10 €	540.021,82 €	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5,00 €	5,00 €	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.844.473,95 €	3.488.531,54 €	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.325.138,97 €	1.317.426,65 €	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.355.288,45 €	1.881.439,93 €	
1.3 Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	0,00 €	0,00 €	
1.3.3 Übrige Beteiligungen	63.700,07 €	64.700,07 €	
1.3.4 Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	647.072,39 €	706.919,99 €	
1.3.6 Ausleihungen	7.100,00 €	7.100,00 €	
Summe Anlagevermögen	113.532.460,87 €	112.739.016,62 €	
2. Umlaufvermögen			
2.1 Vorräte			
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	47.400,76 €	48.046,98 €	
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00 €	0,00 €	
2.1.3 Waren und Grundstücke des Umlaufvermögens	1.094.036,13 €	1.372.516,13 €	
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.1 Forderungen	1.550.575,42 €	1.609.587,56 €	
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	
2.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €	
2.2.4 Liquide Mittel	1.807.451,13 €	3.498.765,69 €	
Summe Umlaufvermögen	4.499.463,44 €	6.525.916,36 €	
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	65.715,35 €	75.976,41 €	
Summe Aktiva	118.097.639,26 €	119.340.909,39 €	

aufgestellt: 02.11.2020

bestätigt: 02.11.2020


Guido Holtkämper
Kämmerer


Josef Jöckel
Bürgermeister

PASSIVA

	Einzelwert 31.12.2016	Einzelwert 31.12.2017	Summen 31.12.2017
1. Eigenkapital	40.731.612,49 €	41.202.266,69 €	
1.1 Allgemeine Rücklage	0,00 €	0,00 €	
1.2 Sonderrücklagen	2.764.850,32 €	1.469.490,55 €	
1.3 Ausgleichsrücklage	-846.521,61 €	984.292,11 €	
1.4 Gesamthabersergebnis	0,00 €	0,00 €	
1.5 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	0,00 €	0,00 €	43.656.049,35 €
2. Sonderposten	19.688.473,51 €	19.518.819,56 €	
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	33.829.982,28 €	33.077.550,53 €	
2.2 Sonderposten für Beiträge	834.884,87 €	835.547,04 €	
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.861.207,37 €	1.827.709,66 €	
2.4 Sonstige Sonderposten			55.259.923,29 €
3. Rückstellungen	8.235.363,00 €	8.651.329,00 €	
3.1 Pensionsrückstellungen	0,00 €	0,00 €	
3.2 Rückstellungen für Deponten und Alliierten	151.000,00 €	92.000,00 €	
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	47.223,00 €	53.061,30 €	
3.4 Steuerrückstellungen	716.223,00 €	673.375,08 €	
3.5 Sonstige Rückstellungen			9.449.765,38 €
4. Verbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €	
4.1 Anleihen	5.802.150,76 €	5.214.837,42 €	
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00 €	500.000,00 €	
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätsicherung			
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €	
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	442.544,34 €	412.039,47 €	
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	418.666,04 €	249.032,58 €	
4.7 Erhaltene Anzahlungen	2.233.655,22 €	3.381.364,62 €	
5. Passive Rechnungsabgrenzung	1.186.124,07 €	1.217.898,28 €	
Summe Passiva	118.097.639,26 €	119.340.909,39 €	

Gesamtergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Vorjahres 2016
		EUR	EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	16.360.368,17	14.888.061,02
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.945.251,93	6.406.971,01
03	+ Sonstige Transfererträge	66.179,27	78.285,58
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.992.022,35	7.061.833,86
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	206.731,89	205.834,43
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	106.506,78	89.579,74
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.170.417,77	1.187.426,41
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	47.697,14	52.566,61
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00
10	= Ordentliche Gesamterträge	(= Z. 01 – 09) 31.895.175,30	29.970.558,66
11	- Personalaufwendungen	-7.574.510,90	-7.181.915,36
12	- Versorgungsaufwendungen	-364.984,70	-311.523,64
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-5.810.947,32	-5.458.789,23
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-3.843.440,86	-3.817.633,33
15	- Transferaufwendungen	-11.364.114,61	-11.910.523,37
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.803.592,13	-1.966.438,72
17	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	(= Z. 11 – 16) -30.761.590,52	-30.646.823,65
18	= Ordentliches Gesamtergebnis	(= Z. 10 u. 17) 1.133.584,78	-676.264,99
19	+ Finanzerträge	5,06	8,84
20	- Finanzaufwendungen	-149.297,73	-170.265,46
21	= Gesamtfinanzergebnis	(= Z. 19 u. 20) -149.292,67	-170.256,62
22	= Gesamtergebnis d. lfd. Geschäftstätigkeit	(= Z. 18 u. 21) 984.292,11	-846.521,61
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Gesamtergebnis	(= Z. 23 u. 24) 0,00	0,00
26	= Gesamtjahresergebnis	(= Z. 22 u. 25) 984.292,11	-846.521,61
27	- Anderen Gesellschaftern zuzurechn. Ergebnis	0,00	0,00
nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage			
28	verr. Erträge bei Vermögensgegenständen	32.182,10	73.039,96
29	+ verr. Erträge bei Finanzanlagen	4.247,60	90,20
30	- verr. Aufwendungen bei Vermögensgegenst.	-14.813,66	0,00
31	- verr. Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00
32	= Verrechnungssaldo	(= Z. 28 – 31) 21.616,04	73.130,16

Gesamtanhang zum Gesamtabchluss der Stadt Sassenberg zum 31.12.2017

Rechtsgrundlagen, allgemeine Hinweise

Seit dem Haushaltsjahr 2009 ist in Nordrhein-Westfalen für die Städte und Gemeinden das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) flächendeckend umgesetzt. Die Kommunen führen ihr Rechnungswesen nunmehr nach den Regeln der kaufmännischen Buchführung, orientieren sich also grundlegend im Wesentlichen am Rechnungswesen der Privatwirtschaft.

Mit dem Inkrafttreten des Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – 2. NKFVG NRW) sowie mit dem Inkrafttreten der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW) jeweils zum 01.01.2019 haben sich wesentliche rechtliche Änderungen auch für die kommunalen Gesamtabchlüsse ergeben. Mit Erlass vom 15.02.2019 hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen hinsichtlich der Anwendung der ab dem 01.01.2019 in Kraft getretenen Vorschriften im Jahresabschluss der Kernverwaltung (Einzelabschluss) darauf hingewiesen, dass danach zu differenzieren sei, ob es sich um Vorschriften handelt, die den (Prüfungs-)Maßstab festlegen oder um Verfahrensvorschriften. Bezüglich der Vorschriften zu dem (Prüfungs-)Maßstab fänden die neuen Regelungen erstmals auf den zum 31.12.2019 zu erstellenden Jahresabschluss der Kernverwaltung (Einzelabschluss) Anwendung. Eine Anwendung der neuen Vorschriften auf Einzelabschlüsse vergangener Jahre sei damit nicht möglich. Die neuen Vorschriften, die sich auf das Verfahren und das Vorgehen bei der Prüfung beziehen, seien seit dem 1. Januar 2019 in Kraft und fänden also auch auf die Prüfung der Jahresabschlüsse vergangener Jahre Anwendung.

Entsprechend wurden für die Aufstellung des vorliegenden Gesamtabchlusses der Stadt Sassenberg zum 31.12.2017 noch die haushaltsrechtlichen Vorschriften zu Grunde gelegt, die zum 31.12.2018 Geltung hatten. Dies ist bei Nennung von Rechtsvorschriften im Folgenden nicht jeweils nochmals ausdrücklich deutlich gemacht.

Gemäß § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.V.m. §§ 49 ff. der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW – GemHVO NRW) hat die Gemeinde in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen.

Im Gesamtabchluss sind die Ergebnisse des Rechnungswesens aus dem Kommunalhaushalt mit denen der verselbstständigten Aufgabenbereiche/Einheiten der Kommune zusammenzuführen. Der so konsolidierte Abschluss soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde vermitteln, also eine Gesamtbetrachtung des „Konzerns Kommune“ ermöglichen, so als ob eine einzige wirtschaftliche und rechtliche Einheit vorläge.

Der Gesamtabchluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang. Ihm sind ein Gesamtlagebericht und ein Beteiligungsbericht beizufügen. Auf den

Gesamtabschluss sind nach § 49 Abs. 3 GemHVO NRW die §§ 32 bis 38, 41 bis 43 und 47 GemHVO NRW entsprechend anzuwenden.

Im Gesamtanhang sind nach § 51 Abs. 2 GemHVO NRW zu den Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben.

Ferner ist dem Gesamtanhang nach Maßgabe des § 51 Abs. 3 GemHVO NRW eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) in der nach § 342 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches (HGB) vom Bundesministerium der Justiz bekannt gemachten Form beizufügen. Die Kapitalflussrechnung gibt Aufschluss über Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel.

Konsolidierungskreis

Laut § 116 Abs. 2 S. 1 GO NRW hat die Gemeinde zu dem Gesamtabschluss ihren Jahresabschluss nach § 95 GO NRW und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren. Nach § 116 Abs. 3 GO NRW müssen verselbstständigte Aufgabenbereiche nach Absatz 2 der Vorschrift nicht einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind. Dies ist im Gesamtanhang darzustellen.

Bei der Vollkonsolidierung treten an Stelle der bei der Kommune bilanzierten Anteile an den in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereichen deren Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten. Die Vollkonsolidierung umfasst nach den §§ 300 bis 309 HGB die Kapitalkonsolidierung, die Schuldenkonsolidierung, die Zwischenergebniskonsolidierung und die Aufwands- und Ertragskonsolidierung.

Bei der Equity-Konsolidierung wird das (fortgeschriebene) anteilige Eigenkapital der Beteiligungseinheit angesetzt. Die Equity-Konsolidierung ist anwendbar für zu konsolidierende verselbstständigte Aufgabenbereiche, die unter maßgeblichem Einfluss der Kommune stehen (assoziierte Einheiten), wenn eine Vollkonsolidierung nicht vorgenommen wird bzw. werden muss; sie findet hier keine Anwendung.

Die Abgrenzung und Festlegung des Konsolidierungskreises dient der Identifizierung derjenigen verselbstständigten Aufgabenbereiche, die in den Gesamtabschluss im Rahmen der Konsolidierung einzubeziehen sind. Besteht keine Verpflichtung zur Konsolidierung nach den genannten Methoden, werden die Beteiligungswerte mit den bei der Kommune bilanzierten Anteilen als Finanzanlagevermögen dargestellt.

Als tatsächlich verselbstständigte Aufgabenbereiche im engeren Sinne sind im Wesentlichen ausschließlich die städtischen Eigenbetriebe „Wasserwerk“ und „Abwasserwerk“ zu nennen (Sondervermögen nach § 97 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW). Für den Eigenbetrieb „Wasserwerk“ ist im Weiteren die dort bestehende Beteiligung am Wasserbeschaffungsverband Sassenberg-Versmold-Warendorf (Zweckverband) aufzuführen. Der Jahresabschluss des städtischen Eigenbetriebs „Abwasserwerk“ ist offensichtlich in den Gesamtabschluss einzubeziehen. Dies ergibt sich vor allem nach dem dort ausgewiesenen Gewicht der Bilanzwerte, aber auch nach dem Gewicht der Erträge und Aufwendungen des Eigenbetriebs, jeweils in Relation zu den entsprechenden Werten

des Jahresabschlusses der Stadt Sassenberg. Trotz seiner wertmäßig untergeordneten Bedeutung im Hinblick auf das Bild des Gesamtabchlusses erfolgt ebenfalls eine Einbeziehung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes „Wasserwerk“ in den Gesamtabchluss, da das „Wasserwerk“ als Eigenbetrieb rechtlich und wirtschaftlich sehr eng an die Stadt Sassenberg gebunden ist. Der Abschluss der Stadt Sassenberg und seiner beiden genannten Sondervermögen bilden letztendlich den tragenden Kernbestand des „Konzerns Kommune“, der als solcher somit im Gesamtabchluss auch vollumfänglich wiedergegeben wird. Eine vorgelagerte Konsolidierung der Beteiligung des „Wasserwerks“ am Wasserbeschaffungsverband Sassenberg-Versmold-Warendorf unterbleibt, da dieser Beteiligung bereits für den Abschluss des „Wasserwerks“ eine untergeordnete Bedeutung beigemessen wird. Dies gilt dann erst recht für den Gesamtabchluss.

Bei den weiteren Beteiligungen der Stadt Sassenberg handelt es sich im Wesentlichen ausschließlich um Beteiligungen, die für Gebietskörperschaften der entsprechenden Größe typisch sind und die für den Gesamtabchluss auf Grund der Beteiligungsintensitäten bzw. der Werteeinflussnahmen auf den Gesamtabchluss von untergeordneter Bedeutung sind. Dies spiegelt sich einerseits in den Beteiligungsanteilen sowie darüber hinaus in der Relation von Bilanzwerten, Erträgen und Aufwendungen wider. Nähere Informationen zu den Beteiligungen können im Übrigen dem beigefügten Beteiligungsbericht entnommen werden.

Nach dem nordrhein-westfälischen Sparkassengesetz sind Sparkassen nicht im kommunalen Einzelabschluss anzusetzen, somit auch nicht im Gesamtabchluss.

Der Beteiligungsanteil der Stadt Sassenberg am Zweckverband „Volkshochschule Warendorf“ (VHS) beträgt, gemessen am Anteil an der Verbandsumlage im Durchschnitt der letzten drei Jahre (hilfsweiser Ansatz bei Auflösung des Zweckverbandes nach § 12 der Verbandssatzung), 9,73 %. In Relation zu den Bilanzwerten der Stadt Sassenberg sowie zu den in deren Jahresabschluss ausgewiesenen Erträgen und Aufwendungen weist der Zweckverband unwesentliche Beträge aus. Darüber hinaus wären bei einer Einbeziehung in den Gesamtabchluss interne Beziehungen in größerem Umfang zu eliminieren (Verbandsumlage, Forderungen/Verbindlichkeiten für Pensions- und Beihilferückstellungen). Im Ergebnis gilt im Hinblick auf eine mögliche Einbeziehung in den Gesamtabchluss, dass seine Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage als untergeordnet zu beurteilen ist, und er daher nicht zu konsolidieren ist. Für den Gesamtabchluss wird der Zweckverband mit seinem Beteiligungswert aus der städtischen Bilanz übernommen.

Die Stadt Sassenberg ist Mitglied des deutsch-niederländischen Zweckverbandes EUREGIO (EUREGIO). Die EUREGIO wurde bis zum 31.12.2015 in der privatrechtlichen Rechtsform als Verein geführt und besteht nach dem „Anholter Abkommen“ seit dem 01.01.2016 in der Rechtsform des Zweckverbandes nach deutschem Recht (Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit – GkG NRW). Der Beteiligungsanteil beträgt gemessen am Stimmrechtsanteil bzw. der Vertreterzahl in der Verbandsversammlung 0,50 % und ist somit als unwesentlich hinsichtlich der Gesamtabchlussaussage zu werten. Der Zweckverband wird mit seinem Beteiligungswert aus der städtischen Bilanz in den Gesamtabchluss übernommen.

Die Stadt Sassenberg ist an der Volksbank eG mit einem Geschäftsanteil in Höhe von 150,00 Euro beteiligt. Schon aus der absoluten Höhe des Beteiligungswertes lässt sich ableiten, dass diese Beteiligung für die Aussagekraft des Gesamtabchlusses nicht von Bedeutung ist. Dies wird bei Betrachtung des relativen Beteiligungsanteils von unter 0,01 % (Anteil der Stadt an den Geschäftsanteilswerten insgesamt) noch deutlicher.

An der Wohnungsbaugenossenschaft Warendorf eG beteiligt sich die Stadt Sassenberg mit 31 Geschäftsanteilen zu je 200,00 Euro, somit insgesamt 6.200,00 Euro. Vor dem Hintergrund des

gegebenen Beteiligungsanteils (Anteil der Stadt Sassenberg an der Gesamtzahl der Geschäftsanteile) in Höhe von 2,91 % ist auch hier eine Unwesentlichkeit hinsichtlich der Gesamtabchlussaussage gegeben.

Die Beteiligungen an der Volksbank eG sowie der Wohnungsbaugenossenschaft Warendorf eG dienen im Wesentlichen dem Ausdruck genossenschaftlicher Verbundenheit und sind für eine Aufgabenwahrnehmung der Stadt Sassenberg im Grunde gänzlich verzichtbar. Sowohl Beteiligungsanteile als auch Werteeinflüsse zeigen eine unwesentliche Einflussnahme auf die Aussage des Gesamtabchlusses, sodass eine diesbezügliche Konsolidierung nicht erfolgt.

Dies gilt ebenso für die Beteiligung an der interkommunalen Einkaufsgenossenschaft des Städte- und Gemeindebundes NRW (KoPart eG) bei einem relativen Beteiligungsanteil (Anteil der Stadt an dem Gesamtwert der Geschäftsanteile) von 0,54 % sowie der Beteiligung an der d-NRW AöR bei einem relativen Beteiligungsanteil (Anteil der Stadt Sassenberg am Stammkapital) von 0,08 %. Somit ist auch hier eine Unwesentlichkeit hinsichtlich der Gesamtabchlussaussage gegeben.

An der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH (GfW) ist die Stadt Sassenberg mit einem Geschäftsanteilswert von 1.789,52 Euro beteiligt. Das entspricht einem Beteiligungsanteil am Stammkapital von nur 0,25 %. In der Gesamtschau ergibt sich, dass eine konsolidierte Einbeziehung der GfW in den Gesamtabchluss wegen Unwesentlichkeit nicht erfolgt.

An der RWE AG hält die Stadt 820 Aktien, die per 31.12.2017 in der städtischen Bilanz mit 14 TEUR ausgewiesen sind. Der Aktienbestand der Stadt ist historisch bedingt. Unmittelbare Einflussmöglichkeiten werden nicht verfolgt und sind in Anbetracht des geringen Anteilsbestandes für sich genommen auch nicht geltend zu machen. Letztlich ergibt sich über die Anteilsquote in Höhe von deutlich unter 0,01 % nahezu eine Bedeutungslosigkeit für den städtischen Haushalt; somit erfolgt auch keine Aufnahme in den Konsolidierungskreis.

Zum Konsolidierungskreis gehören damit neben dem Kernhaushalt der Stadt Sassenberg ausschließlich die städtischen Eigenbetriebe „Wasserwerk“ und „Abwasserwerk“. Nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW sind verselbstständigte Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlichen Organisationsformen entsprechend den §§ 300, 301, 303 bis 305 und 307 bis 309 des Handelsgesetzbuches im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss einzubeziehen. Die nicht konsolidierten Beteiligungen sind entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu § 117 GO NRW im Beteiligungsbericht enthalten.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Nachfolgend werden die grundsätzlich angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden dargestellt. Besonderheiten werden bei einzelnen Bilanzpositionen erläutert.

Die Grundsätze für die Gesamtrechnungslegung finden sich insbesondere unmittelbar oder mittelbar in den Vorschriften der GO NRW und der GemHVO NRW sowie in den Vorschriften des HGB. Ergänzend sind ggf. die Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung (GoK) anzuwenden bzw. im Auslegungswege für nicht explizit normierte Sachverhalte hinzuzuziehen. Zu den für die Bilanzierung und Bewertung sowie für die Darstellung der Ertrags- und Finanzlage anzuwendenden Grundsätzen für die Gesamtrechnungslegung zählen vor allem:

- Einheitstheorie: die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der in den Gesamtabchluss einbezogenen, verselbstständigten Aufgabenbereiche sind so darzustellen, als ob insgesamt ein einziges, rechtlich abgegrenztes Unternehmen vorläge (Fiktion der rechtlichen und wirtschaftlichen Einheit der Kommune und der verselbstständigten Aufgabenbereiche)

- Eliminierung konzerninterner Beziehungen: interne Liefer- und Leistungsbeziehungen, kapital- und finanzwirtschaftliche Verflechtungen etc. der im Gesamtabschluss zusammengeführten Einzelabschlüsse bzw. Ergebnisse sind zu neutralisieren
- Einheitlichkeit: Bewertung, Ansatz und Ausweis von Vermögensgegenständen und Schulden sind für alle in den Gesamtabschluss einbezogenen Einzelabschlüsse bzw. Ergebnisse gleich zu gestalten
- Stichtags- und Währungsgleichheit: die in den Gesamtabschluss aufgenommenen Wertansätze müssen sich auf den gleichen Stichtag beziehen und in einheitlicher Währung ausgewiesen werden
- Stetigkeit: einmal gewählte Methoden sind beizubehalten.

Im Übrigen gelten für die Gesamtrechnungslegung im Wesentlichen die Grundsätze, wie sie auch für die Einzelabschlüsse zu beachten sind, etwa der Grundsatz der Bilanzidentität, das Vorsichtsprinzip, das Saldierungsverbot, das Wertaufhellungsprinzip usw. Viele Grundsätze finden für den Gesamtabschluss dabei über deren Beachtung in den Einzelabschlüssen hinaus Berücksichtigung.

Die im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss zu übernehmenden Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten sind grundsätzlich einheitlich zu bewerten, wobei wiederum im Grundsatz eine Neubewertung der zu konsolidierenden Bereiche vorzusehen ist. Da für die Stadt Sassenberg nur die Jahresabschlüsse der städtischen Eigenbetriebe zu konsolidieren sind, wird von einer Vereinfachungsmöglichkeit Gebrauch gemacht, die nach den Arbeitsergebnissen des Modellprojekts NKF-Gesamtabschluss zulässig ist. Sondervermögen, die in der Eröffnungsbilanz nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode bewertet wurden, müssen für die Zwecke des Gesamtabschlusses nicht neu bewertet werden. Eine Neubewertung wird entsprechend nicht vorgenommen.

Neubewertungen könnten sich im Bedarfsfall auch auf wesentliche wertbindende Bereiche beschränken. Für die städtischen Eigenbetriebe bezieht sich eine wesentliche Wertbindung auf Gebäude und technische Vermögensgegenstände, die in der städtischen Bilanz nicht geführt werden (insbesondere Wasserleitungsnetz, Kanalnetz, Kläranlagen, sonstige technische Einrichtungen der Entwässerung). Umgekehrt sind wesentliche wertbindende Vermögensarten der städtischen Bilanz auch bei den Eigenbetrieben nicht vorhanden (Straßeninfrastruktur, Schulen und Kindergärten, sonstige Betriebsgebäude etc.). Entsprechend können sich hier keine auseinanderfallenden Bewertungsmaßstäbe (Wertfindung, Abschreibungen etc.) ergeben, sodass der Verzicht auf eine Neubewertung auch mit dem Grundsatz der Wesentlichkeit begründbar ist. Es erfolgte darüber hinaus für wesentliche Bilanzpositionen ein Abgleich der in den Eigenbetrieben berücksichtigten Gesamtnutzungsdauern mit der NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauern für kommunale Vermögensgegenstände. Abweichungen konnten hierbei nicht festgestellt werden.

Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Sonderposten, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Die in der Eröffnungsbilanz erfassten Werte gelten für zukünftige Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Planmäßige Abschreibungen für Sachanlagevermögen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden einbezogen.

Für Vermögenszugänge wurden gemäß § 33 GemHVO NRW die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten berücksichtigt. Grundlage für die Festlegung der jeweiligen Abschreibungssätze ist die „NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauern für kommunale Vermögensgegenstände“. Diese wurde durch Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales zu den Mustern für das doppelte Rechnungswesen und zu Bestimmungen der GO NRW und der GemHVO NRW vom 17.12.2012 in Bezug auf die Nutzungsdauern von Straßen, Wegen, Plätzen und Parkflächen modifiziert. Die für die Stadt Sassenberg festgesetzten

Nutzungsdauern werden in einer gesonderten Abschreibungstabelle dargestellt. Der o. a. Änderung wurde hierbei Rechnung getragen, wobei für die vor Inkrafttreten des v. g. Runderlasses vorhandenen Vermögensgegenstände keine Anpassung der bestehenden Nutzungsdauern vorgenommen wurde, da diese seinerzeit gutachterlich bzw. sachverständig ermittelt worden waren und innerhalb der zu diesem Zeitpunkt geltenden Rahmen-Nutzungsdauern lagen.

Planmäßige Abschreibungen erfolgen grundsätzlich nach der linearen Abschreibungsmethode.

Geringwertige Vermögensgegenstände des Kernhaushalts bis 410,00 Euro ohne Umsatzsteuer werden nach § 33 Abs. 4 GemHVO NRW im Anschaffungsjahr vollständig abgeschrieben. Bei einem Wert unter 60,00 Euro ohne Umsatzsteuer erfolgt eine unmittelbare Verbuchung als Aufwand. Die mit Inkrafttreten des ersten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz -NKFVG-) getroffene Neuregelung des § 35 Abs. 2 GemHVO NRW, wonach eine Verbuchung als Aufwand auch für Vermögensgegenstände bis 410,00 Euro möglich ist, wird hier im Sinne der Stetigkeit und Transparenz, auch in Bezug auf die Durchführung von Inventuren und die Fortführung der Anlagenbuchhaltung, nicht angewendet. Abweichend vom Kernhaushalt werden die geringwertigen Wirtschaftsgüter in den Eigenbetrieben entsprechend der steuerrechtlichen Regelung des § 6 Abs. 2 und Abs. 2a Einkommensteuergesetz (EStG) behandelt. Für geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um den darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, mehr als 250,00 Euro und bis zu 1.000,00 Euro betragen, wird ein jährlicher Sammelposten im Sinne des § 6 Abs. 2a EStG gebildet. Der jährliche Sammelposten wird über fünf Jahre gewinnmindernd aufgelöst. Scheidet ein Wirtschaftsgut vorzeitig aus dem Betriebsvermögen aus, wird der Sammelposten nicht vermindert.

Vor dem Hintergrund der Unwesentlichkeit für die Gesamtabchlussaussage erfolgte diesbezüglich keine Angleichung bzw. Vereinheitlichung.

Wesentliche Veränderungen bzw. Wertangaben werden im Anhang in der Regel in tausend Euro (TEUR) ausgewiesen. Wertveränderungen, die durch Abschreibungen auf Vermögensgegenstände oder die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten begründet sind, werden zu einzelnen Bilanzpositionen nicht gesondert erläutert. Angaben hierzu finden sich ggf. in den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung.

Die Gliederung der folgenden Erläuterungen zur Bilanzierung und Bewertung einzelner Bilanzpositionen richtet sich nach der Gliederung der Bilanz (vgl. entsprechende Nummerierung).

Erläuterungen zur Bilanzierung und Bewertung einzelner Bilanzpositionen

Aktiva

1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen umfasst alle Vermögensgegenstände, die gemäß § 33 Abs. 1 Satz 2 GemHVO NRW dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung zu dienen.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen werden im Wesentlichen Software und Lizenzen ausgewiesen. Standardsoftwareprodukte sind im Regelfall beim Kauf der Hardware nicht gesondert ausgewiesen und wurden bei der Bewertung der Hardware berücksichtigt.

1.2 Sachanlagen

Als Sachanlagevermögen werden die materiellen Vermögensgegenstände (Immobilien, bewegliches Vermögen, grundstücksgleiche Rechte und geleistete Anzahlungen) erfasst, die im Folgenden erläutert werden.

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Bilanzposition Grünflächen sind Grün- und Parkanlagen, Sportanlagen, Friedhöfe und naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen zugeordnet. Nach § 72 Abs. 2 Bewertungsgesetz gelten Grundstücke auch dann als unbebaut, wenn sich auf dem Grundstück zwar Gebäude befinden, deren Zweckbestimmung und Wert aber gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des Grunds und Bodens von untergeordneter Bedeutung sind.

Da es sich bei den städtischen Wald- und Forstflächen nicht um einen großen Bestand handelt, erfolgt auch keine ertragsorientierte Bewirtschaftung. Deshalb ist der Aufwuchs (Bestockung) nicht gesondert berücksichtigt.

Als sonstige unbebaute Grundstücke werden u.a. Wasserflächen und Erbbaurechte erfasst.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei den bebauten Grundstücken werden Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Wohnbauten und sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude ausgewiesen. Hierzu zählen auch die Gebäude der Kläranlagen Sassenberg und Füchtorf.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen zählen der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, Brücken, die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, das Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen, die Wasserversorgungsanlagen sowie die sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Der Rasensportplatz „Waldstadion“ mit zugehöriger Laufbahn und aufstehenden Gebäuden (Umkleidegebäude, Gerätehaus), eine Liegenschaft für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern sowie die Gebäude auf den Friedhöfen an der Ravensberger Straße und an der Friedhofstraße befinden sich auf dem Grund und Boden fremder Dritter und sind deshalb hier auszuweisen.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Ausgewiesen werden die Denkmäler Loreto-Bildstock, Nepomukfigur, Kriegerehrenmale Sassenberg, Füchtorf und Gröblingen jeweils mit einem Erinnerungswert.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Unter dieser Bilanzposition werden Maschinen, Betriebsvorrichtungen, Unterflurcontainer, spezielle technische Anlagen etc. und Fahrzeuge ausgewiesen.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Als Betriebs- und Geschäftsausstattung gelten alle Einrichtungs- und Ausrüstungsgegenstände der städtischen Einrichtungen, sofern sie nicht als Maschinen oder technische Anlagen bewertet werden.

Die in der Eröffnungsbilanz der Stadt Sassenberg im Rahmen der nach § 34 GemHVO NRW möglichen Vereinfachungsverfahren gebildeten Festwerte für die Fachbereichsausstattungen der Schulen (Wandkarten, Literatur, Küchenausstattung, Kunst, Textil, Naturwissenschaften) und Sporthallen (Kleinsportgeräte, Bälle, Kleinzubehör) werden sukzessive aufgelöst.

Eine Gruppenbewertung wurde vornehmlich für gleichartiges Mobiliar (z.B. Tische, Stühle, Schränke) in den städtischen Einrichtungen vorgenommen.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Anlagen im Bau bilden den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen zum Bilanzstichtag ab. Ferner sind unter dieser Position geleistete Anzahlungen für bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens erfasst. Ausgewiesen werden hier zum Bilanzstichtag 31.12.2017 im Wesentlichen verschiedene Hochbaumaßnahmen, Straßenbaumaßnahmen, der Bau eines Regenrückhaltebeckens an der Kläranlage Füchtorf sowie geleistete Anzahlungen für ein Fahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr.

1.3 Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen werden die Vermögensgegenstände angesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken dienen oder die Verbindungen zu verselbstständigten Organisationseinheiten der Gemeinde sowie damit verbundenen Ausleihungen darstellen. Näheres zum bilanziellen Ausweis bzw. der nicht vorgenommenen Konsolidierung wird unter den Anmerkungen zum Konsolidierungskreis erläutert.

1.3.3 Übrige Beteiligungen

Unter den übrigen Beteiligungen ist der Kapitalanteil des Wasserwerks am Wasserbeschaffungsverband Sassenberg-Versmold-Warendorf berücksichtigt.

Als Beteiligung wurde ferner der 0,25 %-ige Anteil an der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf (GfW) bilanziert.

Der Anteil am Zweckverband VHS (VHS) wird in Absprache mit den weiteren Zweckverbandsmitgliedern auf Grund des in der Eröffnungsbilanz der VHS ausgewiesenen negativen Eigenkapitals mit einem Erinnerungswert von 1,00 Euro berücksichtigt. Auch nach Vorliegen nunmehr positiver Jahresabschlüsse der VHS seit dem Jahr 2012 wird dieser Wert unter Anwendung der gesetzlichen Vorschriften unverändert als Beteiligungsbuchwert ausgewiesen.

Die Stadt Sassenberg ist Mitglied des deutsch-niederländischen Zweckverbandes EUREGIO (EUREGIO). Die EUREGIO wurde bis zum 31.12.2015 in der privatrechtlichen Rechtsform als Verein geführt und besteht nach dem „Anholter Abkommen“ seit dem 01.01.2016 in der

Rechtsform des Zweckverbandes nach deutschem Recht (GkG NRW). Die Beteiligung wird mit einem Erinnerungswert von 1,00 Euro bilanziert.

Durch Zahlung der Stammkapitaleinlage in Höhe von 1 TEUR ist die Stadt Sassenberg im Jahr 2017 der d-NRW AöR beigetreten. Deren Träger bringen sich gemeinsam mit dem Land NRW in die weitere Entwicklung des E-Governments in Nordrhein-Westfalen ein und haben die Möglichkeit, zukunftsweisende IT-Lösungen gemeinsam zu entwickeln und zu betreiben.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Ausgewiesen werden Anteile an der RWE AG (820 Aktien). Ferner werden Anteile am Versorgungsfonds wvk (Spezialfonds nach dem Gesetz über Kapitalanlagegesellschaften) unter dieser Position bilanziert.

1.3.6 Ausleihungen

Hier werden die Genossenschaftsanteile an der Volksbank eG, an der Wohnungsbaugenossenschaft Warendorf eG sowie an der KoPart eG berücksichtigt.

2. Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dem Geschäftsbetrieb nicht dauerhaft dienen sollen, sondern zum Verbrauch, Verkauf oder für eine kurzfristige Nutzung vorgesehen sind. Das Umlaufvermögen umfasst Vorräte, Forderungen und liquide Mittel.

2.1 Vorräte

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Unter dieser Position wird Bau- und Installationsmaterial des Wasserwerkes erfasst. Dieses ist zu durchschnittlichen Anschaffungskosten angesetzt.

Weiter erfolgt ein bilanzieller Ausweis der Lagervorräte des Bauhofs für Streusalz, Düngemittel und Verkehrszeichen. Da die Lagerbestände regelmäßig ersetzt werden und ihr Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, wobei der Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt, wurde je Lagerbestand von der Möglichkeit der Festwertbildung gemäß § 34 GemHVO NRW Gebrauch gemacht.

2.1.3 Waren, Grundstücke des Umlaufvermögens und sonstige Vorräte

Bilanziert sind hier Wohnbaugrundstücke sowie Industrie- und Gewerbegrundstücke, die zur Veräußerung vorgesehen sind.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen sind mit Nennbeträgen berücksichtigt. Auf niedergeschlagene Forderungen wurde eine Wertberichtigung von 100 % vorgenommen. Darüber hinaus wurden Ausfallrisiken über Pauschal- und Einzelwertberichtigungen abgedeckt.

Die Fristigkeiten und eine Gesamtübersicht sind aus dem beigefügten Forderungsspiegel ersichtlich. Forderungen mit einer Fristigkeit von mehr als 1 Jahr betreffen insbesondere

langfristig gestundete Erschließungsbeiträge nach dem BauGB sowie langfristig gestundete Kanal- und Wasseranschlussbeiträge.

2.4 Liquide Mittel

Ausgewiesen werden die Bestände der Tagesgeld- und Girokonten, der Sparbücher sowie vorhandene Barmittel; dies jeweils zum Nennwert.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Unter dieser Bilanzposition werden die bereits bis zum Bilanzstichtag getätigten Auszahlungen erfasst, die Aufwendungen für Folgejahre darstellen. Hierunter fallen die Beamtenbesoldung für Januar 2018 sowie Aufwendungen für die Abrechnung von Ausbildungsentgelten mit dem Studieninstitut Westfalen-Lippe.

Passiva

1. Eigenkapital

1.1 Allgemeine Rücklage

Die allgemeine Rücklage ergibt sich aus der Gegenüberstellung aller übrigen Aktiv- und Passivposten.

Nach § 43 Abs. 3 GemHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Entsprechend der vermögensbezogenen Sichtweise werden hierbei sämtliche Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit Anlagenabgängen verrechnet, unabhängig davon, aus welchen Gründen die Abgänge tatsächlich erfolgen. Das Verrechnungsgebot gilt hierbei, weil die Erträge und Aufwendungen nicht der laufenden Verwaltungstätigkeit zugerechnet werden.

Aus der Übertragung von Infrastrukturflächen im Zuge von Grundbuchberichtigungen, der Veräußerung eines Feuerwehrfahrzeuges LF 16 TS des Löschzuges Sassenberg der Freiwilligen Feuerwehr und von Straßen- und Wegeflächen sowie aus der Auflösung von Sonderposten im Zusammenhang mit dem Verkauf der Straßen- und Wegeflächen und dem Abgang von Vermögensgegenständen haben sich Erträge in Höhe von 32.182,10 Euro ergeben. Ferner ergaben sich aus der Wertzuschreibung der Beteiligung an der RWE AG Erträge in Höhe von 4.247,60 Euro.

Aus dem Abgang von Vermögensgegenständen im Zusammenhang mit der Inventur und im Zuge von Grundbuchberichtigungen sowie aus der Veräußerung von Betriebs- und Geschäftsausstattung sind Aufwendungen in Höhe von 14.808,16 Euro entstanden.

Die genannten Beträge wurden jeweils mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Bei den Eigenbetrieben ergaben sich Aufwendungen aus Abgängen unbrauchbar gewordener Vermögensgegenstände in Höhe von 5,50 Euro. Hierzu erfolgte auf Gesamtabchlussenebene ebenfalls eine Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage.

1.3 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage stellt einen Unterposten des Eigenkapitals dar, der zur Deckung zukünftiger Jahresfehlbeträge zwecks Darstellung eines fiktiven Haushaltsausgleichs dienen kann.

1.4 Gesamtjahresergebnis

Die Gesamtergebnisrechnung 2017 weist einen Jahresüberschuss von 984.292,11 Euro aus. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich mithin eine deutliche Verbesserung, da im Jahr 2016 noch ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 846.521,61 Euro entstanden war.

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Hinsichtlich der Sonderposten aus Pauschalzuweisungen (allgemeine Investitionspauschale, Schul- und Bildungspauschale, Sportpauschale, Feuerschutzpauschale) wurde eine Zuordnung zu Einzelmaßnahmen vorgenommen. Neben den pauschalisierten Zuwendungen waren auch zweckgebundene Einzelförderungen Dritter zu berücksichtigen. Die Gesamt- und Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurden hierbei entsprechend beachtet.

2.2 Sonderposten für Beiträge

Unter dieser Bilanzposition werden die Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch und Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) für fertig gestellte Erschließungsanlagen erfasst. Ferner sind hier Wasser- und Kanalanschlussbeiträge ausgewiesen.

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Kostenüberdeckungen im Rahmen der Gebührennachkalkulationen für die Gebührenhaushalte Abfallbeseitigung, Straßenreinigung, Schmutz- und Niederschlagswasser sind bilanziell als Sonderposten für den Gebührenaussgleich ausgewiesen.

2.4 Sonstige Sonderposten

Für Investitionszuschüsse der Industrie als Beteiligung an Erweiterungen der Kläranlagen Sassenberg bzw. Füchtorf wurden Sonderposten gebildet.

3. Rückstellungen

3.1 Pensionsrückstellungen

Als Pensionsrückstellungen sind nach § 36 Abs. 1 GemHVO NRW alle sich aus beamtenrechtlichen Bestimmungen ergebenden Pensionsverpflichtungen mit ihrem im Teilwertverfahren (Rechnungszinsfuß 5 %) zu ermittelnden Barwert anzusetzen. Für die Ermittlung wurde ein versicherungsmathematisches Gutachten durch die Heubeck AG, Köln, im Auftrag der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe, Münster, (kvw) erstellt.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Den gebildeten Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurden die tatsächlichen Aufwendungen innerhalb der Maßnahmendurchführung gegenübergestellt und als

Inanspruchnahmen gebucht. Auf der Grundlage aktueller Kostenbeurteilungen bzw. Bedarfseinschätzungen wurden ggfs. Zuführungen zu den Rückstellungen vorgenommen.

3.4 Steuerrückstellungen

Rückstellungen für steuerliche Verpflichtungen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb des Eigenbetriebs „Wasserwerk“ waren im Jahr 2017 hier zu berücksichtigen.

3.5 Sonstige Rückstellungen

Es wurden Rückstellungen für die überörtliche Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW sowie die Jahresabschluss- und Gesamtabchlussprüfungen ausgewiesen.

Für die am 31.12.2017 bestehenden Urlaubs- bzw. Überstundenansprüche der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden Rückstellungen passiviert. Die hierzu ermittelten durchschnittlichen Tages- bzw. Stundensätze basieren auf Daten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt).

Ferner wurden unter Berücksichtigung des Umlageanteils der Stadt Sassenberg Rückstellungen für anteilige Versorgungsverpflichtungen gegenüber dem Zweckverband Volkshochschule (VHS) berücksichtigt.

Für abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurden Rückstellungen in Höhe des sogenannten Erfüllungsrückstandes sowie der nach gesetzlichen und tariflichen Vorschriften zusätzlich zu zahlenden Aufstockungsbeträge gebildet.

Im Hinblick eine voraussichtliche Erstattungsverpflichtung an den Kreis Warendorf für erbrachte Transferleistungen auf der Grundlage des Zwölften Sozialgesetzbuches (SGB XII) wurde eine Rückstellung gebildet.

Für erwartete Belastungen aus der Abwasserabgabe an das Land NRW für Schmutzwasser wurden ebenfalls Rückstellungsbeträge berücksichtigt, die bilanziell unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen sind. Weiter wurden noch Rückstellungen für Beiträge an die Berufsgenossenschaft für das Wasserwerk gebildet.

4. Verbindlichkeiten

Die Fristigkeit der Verbindlichkeiten und eine Gesamtübersicht sind aus dem beigefügten Verbindlichkeitspiegel ersichtlich.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die mit ihrem Rückzahlungsbetrag bewerteten Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen haben sich im Jahr 2017 um ordentliche Tilgungsleistungen (587 TEUR) vermindert. Eine Neuaufnahme von Krediten erfolgte nicht.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung werden ebenfalls grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag bewertet. Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 ergab sich eine Rückzahlungsverpflichtung aus Liquiditätskrediten in Höhe von 500 TEUR.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Hier werden noch zu erbringende Zahlungen an Dritte auf Grund von erbrachten Lieferungen oder Leistungen erfasst. Die Bilanzierung erfolgte zum Rechnungsbetrag.

4.6 Sonstige Verbindlichkeiten

Hier werden Rückzahlungsverpflichtungen aus Überzahlungen von Frischwasser-, Abwasser- und Niederschlagswassergebühren ausgewiesen.

Ferner sind Verbindlichkeiten aus Transferleistungen, aus Kautionen, abgegrenzte Zinsverbindlichkeiten und weitere Verpflichtungen als sonstige Verbindlichkeiten zu berücksichtigen.

4.7 Erhaltene Anzahlungen

Es werden bereits an die Stadt geleistete Zuwendungen für noch nicht betriebsbereite bzw. aktivierte Vermögensgegenstände erfasst. Das betrifft vor allem noch nicht eingesetzte Mittel aus Vorjahren sowie aus dem laufenden Jahr aus der allgemeinen Investitionspauschale und der Schul- und Bildungspauschale. In der Regel besteht bei einer nicht zweckentsprechenden Verwendung eine Rückzahlungspflicht gegenüber dem Zuwendungsgeber.

Unter den erhaltenen Anzahlungen sind auch Einzahlungen aus Erschließungsbeiträgen für nicht endgültig hergestellte und abgerechnete Erschließungsanlagen und nach § 51 Abs. 5 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen erhobene Geldbeträge zur Stellplatzablöse sowie noch nicht eingesetzte Mittel aus der Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland Ost ausgewiesen.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Unter dieser Bilanzposition werden die bis zum Bilanzstichtag getätigten Einzahlungen erfasst, die Erträge für Folgejahre darstellen. Ausgewiesen wurden insbesondere abzugrenzende Grabnutzungsentgelte. Die Berechnung der jährlich aufzulösenden bzw. zuzuführenden Beträge erfolgt grundsätzlich mit Hilfe eines Friedhofsverwaltungsprogramms.

Des Weiteren werden vor Fälligkeit bzw. Ertragswirksamkeit geleistete Einzahlungen auf Gebühren, Pachten, Elternbeiträge für die Offene Ganztagsgrundschule sowie Betriebskostenzuschüsse des Kreises Warendorf etc. erfasst.

Ermächtigungsübertragungen

Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO NRW sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar und bleiben bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Werden sie übertragen, erhöhen sie die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres. Dem Rat ist gem. § 22 Abs. 4 GemHVO NRW eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnis- und Finanzplan des Folgejahres vorzulegen. Im Haushaltsjahr 2017 wurden keine Ermächtigungsübertragungen vorgenommen.

Gesamtergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung 2017 weist einen Jahresüberschuss von 984.292,11 Euro aus. Dieser führt zu einer entsprechenden Erhöhung des Eigenkapitals. Der Gesamtjahresüberschuss

setzt sich aus einem Überschuss im ordentlichen Gesamtergebnis in Höhe von 1.133.584,78 Euro und einem Fehlbetrag im Gesamtfinanzergebnis in Höhe von 149.292,67 Euro zusammen. Im Vorjahr war die Gesamtergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 846.521,61 Euro abgeschlossen worden. Die Gesamtergebnisrechnung schließt hinsichtlich der Einzelpositionen wie folgt ab (Beträge werden hierbei zur besseren Übersichtlichkeit in TEUR ausgewiesen):

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Haushalts- jahres 2017 TEUR	Ergebnis des Vorjahres 2016 TEUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	16.360	14.888
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	+ 6.945	+ 6.407
03	+ Sonstige Transfererträge	+ 66	+ 78
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	+ 6.992	+ 7.062
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	+ 207	+ 206
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	+ 107	+ 90
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	+ 1.170	+ 1.187
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	+ 48	+ 52
09	+/- Bestandsveränderungen	+/- 0	+/- 0
10	= Ordentliche Gesamterträge (= Z. 01 - 09)	+ 31.895	+ 29.970
11	- Personalaufwendungen	- 7.575	- 7.182
12	- Versorgungsaufwendungen	- 365	- 312
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	- 5.811	- 5.459
14	- Bilanzielle Abschreibungen	- 3.843	- 3.818
15	- Transferaufwendungen	- 11.364	- 11.910
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 1.804	- 1.966
17	= Ordentliche Gesamtaufwendungen (= Z. 11 - 16)	- 30.762	- 30.647
18	= Ordentliches Gesamtergebnis (= Z. 10 u. 17)	+ 1.133	- 677
19	+ Finanzerträge	+ 0	+ 0
20	- Finanzaufwendungen	- 149	- 170
21	= Gesamtfinanzergebnis (= Z. 19 u. 20)	- 149	- 170
22	= Gesamterg. d. lfd. Geschäftstätigkeit (= Z. 18 u. 21)	+ 984	- 847
23	+ Außerordentliche Erträge	+ 0	+ 0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	- 0	- 0
25	= Außerordentliches Gesamtergebnis (= Z. 23 u. 24)	0	0
26	= Gesamtjahresergebnis (= Z. 22 u. 25)	+ 984	- 847

Im Folgenden werden die wesentlichsten Ertrags- und Aufwandsarten zur Gesamtergebnisrechnung dargestellt. Eine differenziertere Betrachtung unterbleibt, um einer Überfrachtung des Anhangs entgegenzuwirken. Die Beträge werden auch hier zur besseren Übersichtlichkeit in TEUR ausgewiesen.

Ordentliche Gesamterträge

Die ordentlichen Gesamterträge belaufen sich auf 31.895 TEUR (Vorjahr 29.970 TEUR). Steuern und ähnliche Abgaben stellen mit 16.360 TEUR rd. 51 % der ordentlichen Gesamterträge dar (Vorjahr 14.888 TEUR bzw. rd. 50 %). Der überwiegende Anteil entfällt hier auf die Erträge aus Grund- und Gewerbesteuern, aus den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie aus den Kompensationsleistungen.

Das Gewerbesteueraufkommen und demzufolge die Höhe der Gewerbesteuererträge lagen im Haushaltsjahr 2017 oberhalb der Beträge für das Jahr 2016 (7.035 TEUR, Vorjahr 6.097 TEUR), dies insbesondere wegen der Höhe der im Jahr 2017 erfolgten endgültigen Veranlagungen für Vorjahre. Bei der Grundsteuer B resultierten Mehrerträge vor allem aus den Wertfortschreibungen durch das Finanzamt. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (5.522 TEUR, Vorjahr 5.236 TEUR) waren auf Grund des größeren landesweiten Aufkommens ebenfalls Mehrerträge zu verzeichnen. Dies gilt ebenso für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (915 TEUR, Vorjahr 723 TEUR), wobei hier wie bereits im Vorjahr auch Aufstockungsbeträge aus der so genannten „Übergangsmilliarde“ bzw. „Soforthilfe“ des Bundes einzubeziehen waren. Der Aufstockungsbetrag fiel 2017 deutlich höher aus als 2016. Auch bei den Kompensationsleistungen waren Mehrerträge zu verzeichnen, insbesondere, weil das landesweite Aufkommen im Jahr 2017 höher war als im Jahr 2016.

Die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen betragen 6.945 TEUR (Vorjahr 6.407 TEUR). Hierunter fallen insbesondere die Schlüsselzuweisungen, die Betriebskostenzuschüsse für die städtischen Kindergärten, die Zuwendungen des Landes nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz, die konsumtive Verwendung von Mitteln aus investiven Zuwendungen für vorgenommene Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen sowie die ertragswirksamen Auflösungen von Sonderposten aus Zuwendungen. Hinsichtlich der Schlüsselzuweisungen ist zu berücksichtigen, dass auf Grund der im kommunalen Finanzausgleich vorgesehenen Referenzperioden die Teilkompensation von Steuerrückgängen über die Schlüsselzuweisungen erst nachträglich zeitversetzt erfolgt. Erhebliche Abweichungen zum Vorjahr in Abhängigkeit von der Entwicklung der Gewerbesteuer sind nicht außergewöhnlich. Die insgesamt zu verteilende Verbundmasse und die Bedarfs- und Steuerkraftparameter für die Festsetzung der Schlüsselzuweisungen werden jährlich neu ermittelt bzw. festgelegt. Besondere Auswirkungen für das Ergebnis bei den Schlüsselzuweisungen 2017 (1.851 TEUR, Vorjahr 823 TEUR) hatte die Gewerbesteuerentwicklung in den Jahren 2015 und 2016. Mindererträge gegenüber dem Vorjahr ergaben sich bei den sonstigen Zuweisungen des Bundes, dies in Folge der Durchführung von Maßnahmen zur energetischen Sanierung unter Einsatz von Mitteln aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz im Jahr 2016. Bei den Zuwendungen des Landes nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz ergaben sich Minderbeträge insbesondere durch eine geringere Zahl an abrechnungsfähigen Flüchtlingen und Asylbewerbern (1.046 TEUR, Vorjahr 2.012 TEUR).

Als weitere bedeutende Ertragsposition sind die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte zu nennen, die insgesamt in Höhe von 6.992 TEUR (Vorjahr 7.062 TEUR) entstanden sind. Hierin enthalten sind insbesondere Abfallentsorgungsgebühren, Straßenreinigungs-, Wasser-, Schmutzwasser-, Niederschlagswasser- und Friedhofsgebühren sowie sonstige Benutzungsgebühren. Durch die Industrie wird außerdem für die Mitbenutzung der Kläranlage Füchtorf ein jährlicher Anteil an den Betriebskosten gezahlt.

Die sonstigen ordentlichen Erträge belaufen sich auf 1.170 TEUR (Vorjahr 1.187 TEUR). Hierzu zählen als bedeutsamere Positionen etwa die Konzessionsabgaben für Strom und Gas sowie für das Jahr 2016 in besonderem Maße Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. Demgegenüber waren im Jahr 2017 aus einem Umlegungsverfahren Abfindungen für Ausgleichsleistungen in Form von Baugrundstücken zu berücksichtigen.

Ordentliche Gesamtaufwendungen

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen belaufen sich auf 30.762 TEUR (Vorjahr 30.647 TEUR). Die gegenüber dem Vorjahr bestehende Ergebnisverschlechterung bei den ordentlichen

Gesamtaufwendungen konnte durch die Entwicklung bei den ordentlichen Gesamterträgen kompensiert werden, da hier eine deutliche Ergebnisverbesserung eingetreten ist.

Von den ordentlichen Gesamtaufwendungen entfallen 7.939 TEUR auf Personal- und Versorgungsaufwendungen (Vorjahr 7.493 TEUR), darunter im Wesentlichen Dienstaufwendungen und dergleichen, Beiträge zu Versorgungskassen und zur gesetzlichen Sozialversicherung sowie Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen.

Für Sach- und Dienstleistungen sind Aufwendungen in Höhe von 5.811 TEUR (Vorjahr 5.459 TEUR) geleistet worden. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen nehmen eine Vielzahl von Aufwandsarten auf. Hierunter fällt u.a. der Materialaufwand der Eigenbetriebe, die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie die Unterhaltung des Kanal- und Wasserleitungsnetzes und der Straßen, Wege und Plätze. Höhere Aufwandsbeträge entstehen regelmäßig außerdem durch Reinigungs- und Energieleistungen, Steuern, Abgaben und Versicherungen für Grundstücke und bauliche Anlagen sowie die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen.

Bilanzielle Abschreibungen für die erfassten Vermögensgegenstände waren in Höhe von 3.843 TEUR (Vorjahr 3.818 TEUR) zu berücksichtigen.

In den Transferaufwendungen in Höhe von 11.364 TEUR (Vorjahr 11.910 TEUR) sind insbesondere die zu leistenden Kreisumlagen enthalten, für die sich insgesamt ein Mehraufwand (8.885 TEUR, Vorjahr 8.494 TEUR) ergeben hat. Verantwortlich hierfür waren gegenüber dem Vorjahr höhere festgesetzte Umlagegrundlagen. Teilweise kompensierend wirkte die Senkung des Hebesatzes für die Allgemeine Kreisumlage (0,1 %-Punkte weniger gegenüber 2016) sowie des Hebesatzes für die Jugendamtsumlage (0,2 %-Punkte weniger gegenüber 2016). Bezüglich der Gewerbesteuerumlage sowie der Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit entstanden in Folge der Gewerbesteuerentwicklung Mehraufwendungen (1.224 TEUR, Vorjahr 976 TEUR). Auf Grund der geringeren Zahl der zugewiesenen Flüchtlinge und Asylbewerber in der Finanzierungszuständigkeit der Stadt Sassenberg ergaben sich erheblich geringere Transferaufwendungen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (761 TEUR, Vorjahr 1.797 TEUR).

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (1.804 TEUR, Vorjahr 1.966 TEUR) nehmen eine Vielzahl von Aufwandsarten auf, zu denen sich unterschiedlich hohe Beträge ergeben haben. Hierzu zählen etwa die Aufwendungen für EDV-Leistungen, Steuern und Versicherungen, Geschäftsaufwendungen, Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten, Zuführungen zum Sonderposten für den Gebührenaussgleich etc.

Finanzerträge

Auf Grund des allgemeinen Zinsniveaus konnten im Jahr 2017 keine Zinserträge aus der vorübergehenden Anlage liquider Mittel erzielt werden.

Finanzaufwendungen

Die Finanzaufwendungen belaufen sich auf 149 TEUR (Vorjahr 170 TEUR) und enthalten im Wesentlichen die Zinsaufwendungen für aufgenommene Investitionskredite und vorübergehend aufgenommene Liquiditätskredite. Im Jahr 2016 war außerdem die Verzinsung von an das Land zurückgezahlten Zuwendungsbeträgen sowie eines an ein Unternehmen zu zahlenden Betrages im Rahmen eines gerichtlichen Verfahrens zu berücksichtigen.

Außerordentliches Gesamtergebnis

Außerordentliche Erträge oder Aufwendungen haben sich in den Jahren 2016 und 2017 nicht ergeben.

Ergänzende Informationen

Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen

Mit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung citeq der Stadt Münster wurde am 08.11.2000 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Beratung in sämtlichen Angelegenheiten der EDV-Technik, Informationsverarbeitung und den Betrieb eines Rechenzentrums getroffen. Die Kosten werden anhand der tatsächlich geleisteten Dienste gesondert in Rechnung gestellt.

An den Zweckverband Volkshochschule Warendorf wird eine jährliche Umlage gezahlt. An die Musikschule Beckum-Warendorf wird ein jährlicher Beitrag entrichtet.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 wurde auf der Grundlage einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Rates der Stadt Sassenberg mit dem Kreis Warendorf eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen. Die Prüfung erfolgt durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Warendorf, welches außerdem im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung die Vorprüfung nach § 100 Abs. 4 Landeshaushaltsordnung übernommen hat. Die Kosten werden jeweils nach Stundensätzen abgerechnet.

Ferner wurden mit dem Kreis Warendorf öffentlich-rechtliche Vereinbarungen über die Übernahme der Aufgaben Sammeln und Befördern von schadstoffhaltigen Abfällen bzw. Sammeln und Befördern von Elektro- und Elektronikaltgeräten sowie Altmetallen durch den Kreis Warendorf und zum Aufbau einer Geodateninfrastruktur im Kreis Warendorf sowie mit der Stadt Warendorf eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Aufnahme von Sassenberger Schulkindern an der Franziskussschule Warendorf geschlossen. Letztere öffentlich-rechtliche Vereinbarung 2018 wurde mit Ablauf des Schuljahres 2016/2017 aufgehoben.

Die Städte und Gemeinden des Kreises Warendorf haben im Jahr 2014 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Abrechnung der Krankenhilfeleistungen an Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ab dem 01.01.2015 getroffen. Aus Mitteln des gegründeten Solidarfonds werden durch die zentrale Abrechnungsstelle bei der Stadt Ahlen die Gesamtkosten der Krankenhilfeleistungen abgerechnet.

Im Rahmen einer Personalgestellung wird der Vollstreckungsaußendienst seit dem Jahr 2011 durch einen Vollziehungsbeamten der Stadt Warendorf gegen Kostenerstattung übernommen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Durch Vereinbarung vom 08.03.2013/14.03.2013/17.07.2013 zwischen dem Kreis Warendorf, der Stadt Sassenberg und einem privaten Unternehmen wurde der Umbau des Kreuzungsbereiches Von-Galen-Str./Drostenstr./Klingenhagen in der Ortsdurchfahrt Sassenberg zu einem Kreisverkehr hinsichtlich Kostenträgerschaft und späterer Er- und Unterhaltung geregelt.

Gemäß Vertrag vom 10.12.2013 leistet die Stadt Sassenberg Betriebskostenzuschüsse für die Überhanggruppen bzw. Zusatzplätze in den Kindergärten der Kirchengemeinden St. Johannes

Evangelist und St. Mariä Himmelfahrt (nach Zusammenlegung im Jahr 2015 Kirchengemeinde St. Marien und Johannes).

Im Rahmen diverser Einzel- und Dauerbeschlüsse der politischen Gremien werden an verschiedene Vereine und Verbände sowie Einzelpersonen Zuschüsse und Kostenbeteiligungen gewährt.

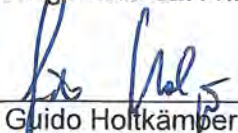
An den Wasser- und Bodenverband Sassenberg-Füchtorf werden auf der Grundlage der Satzung des Verbandes von der Stadt Sassenberg Anliegerbeiträge und vom Eigenbetrieb Abwasserwerk Erschwererbeiträge gezahlt.

Die Stadt Sassenberg ist Mitglied der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe, Münster (kvw). Die kwv hat die Aufgabe, durch Versicherung der Arbeitnehmer ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung nach Maßgabe ihrer Satzung zu gewähren. Im Sinne des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung handelt es sich um eine Direktversicherung bei einer Pensionskasse. Die Stadt Sassenberg hat sich bei Begründung der Mitgliedschaft verpflichtet, alle Arbeitnehmer zu versichern, die nach dem Tarifvertrag über die Versorgung der Arbeitnehmer kommunaler Verwaltungen und Betriebe (VersTV-G) zu versichern sind. Der derzeitige von der Stadt zu tragende Umlagesatz beträgt 4,5 % sowie 3,0 % Sanierungsgeld. Die Finanzierung der Versorgungsleistungen der kwv erfolgt im sogenannten Umlageverfahren (Abschnittdeckungsverfahren). Daher besteht grundsätzlich das Risiko einer Unterdeckung für zukünftige Versorgungslasten. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Institutes der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor. Die Stadt hat entsprechend den Empfehlungen der 7. Handreichung des Ministeriums für Inneres und Kommunales im Land Nordrhein-Westfalen (MIK) zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement keine Rückstellungen für diese mittelbaren Pensionsverpflichtungen gebildet. Der im Rahmen einer versicherungsmathematischen Schätzung ermittelte Ausgleichsbetrag nach § 15a der Satzung der kwv zum Stand 31.12.2017 beträgt 10.984.601,00 Euro.

Bedeutende Klageverfahren

Bezogen auf das Jahr 2017 waren vor dem Verwaltungsgericht Münster im Zuge von Sammelverfahren noch Klageverfahren der Stadt Sassenberg betreffend die Festsetzungsbescheide nach den Gemeindefinanzierungsgesetzen 2011 und 2012 anhängig. Die Klagen sind im Jahr 2018 auf Anraten der verfahrensbetreuenden Kanzlei zurückgenommen worden.

aufgestellt: 02.11.2020



Guido Holtkämper
Kämmerer

bestätigt: 02.11.2020



Josef Uphoff
Bürgermeister

Kapitalflussrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Vorjahres 2016
			EUR	EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben		16.351.776,41	14.785.673,55
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		5.671.449,41	5.221.756,93
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen		70.471,94	75.391,90
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		5.449.565,52	5.830.569,93
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		308.227,69	285.016,77
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		97.856,01	91.119,61
07	+ Sonstige Einzahlungen		541.192,09	635.364,47
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen		213.114,44	90.327,04
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-Tätigkeit	(= Z. 01 – 08)	28.703.653,51	27.015.220,20
10	- Personalauszahlungen		-7.149.810,27	-6.960.421,26
11	- Versorgungsauszahlungen		-374.926,25	-403.861,06
12	- Auszahlg. für Sach- und Dienstleistungen		-5.994.994,23	-5.506.799,55
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen		-151.933,18	-177.736,15
14	- Transferauszahlungen		-11.330.837,91	-11.868.073,17
15	- Sonstige Auszahlungen		-1.519.131,34	-1.461.150,33
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-Tätigkeit	(= Z. 10 – 15)	-26.521.633,18	-26.378.041,52
17	= Saldo aus lfd. Verw.-Tätigkeit	(= Z. 09 u. 16)	2.182.020,33	637.178,68
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		1.897.400,84	1.713.576,56
19	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen		153.993,46	100.288,80
20	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Finanzanlagen		0,00	0,00
21	+ Einzahlg. aus Beiträgen u. ä. Entgelten		454.654,80	595.954,14
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen		2.463,74	1.611,41
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	(= Z. 18 – 22)	2.508.512,84	2.411.430,91
24	- Auszahlg. f. d. Erw. v. Grundst. u. Gebäuden		-91.243,81	-745.690,65
25	- Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-2.104.064,62	-2.553.627,11
26	- Auszahlg. f. d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-674.811,88	-714.390,71
27	- Auszahlg. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen		-56.000,00	-55.000,00
28	- Auszahlg. v. aktivierbaren Zuwendungen		0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen		0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	(= Z. 24 – 29)	-2.926.120,31	-4.068.708,47
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	(= Z. 23 u. 30)	-417.607,47	-1.657.277,56
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	(= Z. 17 u. 31)	1.764.412,86	-1.020.098,88
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen		0,00	500.000,00
34	+ Aufnahme von Kred. zur Liquiditätssicherung		3.077.000,00	3.805.000,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen		-587.313,34	-654.725,64
36	- Tilgung von Kred. zur Liquiditätssicherung		-2.577.000,00	-3.805.000,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	(= Z. 33 – 36)	-87.313,34	-154.725,64
38	= Änderung Bestand eigene Finanzmittel	(= Z. 32 u. 37)	1.677.099,52	-1.174.824,52
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln		1.807.451,13	3.021.183,56
40	+/- Änderung Bestand fremde Finanzmittel		14.215,04	-38.907,91
41	= Liquide Mittel	(= Z. 38 – 40)	3.498.765,69	1.807.451,13

Forderungsspiegel zum Gesamtabschluss der Stadt Sassenberg zum 31.12.2017

Forderungen	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vor- jahres
	31.12.2017	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahren	31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
Summe aller Forderungen	1.606.587,56	1.146.781,65	61.908,47	397.897,44	1.550.575,42

Verbindlichkeitspiegel zum Gesamtabschluss der Stadt Sassenberg zum 31.12.2017

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von				Gesamt- betrag am 31.12. des Vor- jahres
	31.12.2017	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahren	31.12.2016	
	EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.214.837,42	576.027,10	2.196.657,73	2.442.152,59	5.802.150,76	
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	500.000,00	500.000,00	0,00	0,00	0,00	
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	412.038,47	412.038,47	0,00	0,00	442.544,94	
6. Sonstige Verbindlichkeiten	249.032,58	249.032,58	0,00	0,00	418.666,04	
7. Erhaltene Anzahlungen	3.381.364,62	0,00	0,00	3.381.364,62	2.233.655,22	
8. Summe aller Verbindlichkeiten	9.757.273,09	1.737.098,15	2.196.657,73	5.823.517,21	8.897.016,96	
Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten z. B. Bürgschaften u. a.	0,00				0,00	

Gesamtlagebericht zum Gesamtabschluss der Stadt Sassenberg zum 31.12.2017

Rechtsgrundlagen, Allgemeines

Mit dem Inkrafttreten des Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – 2. NKFVG NRW) sowie mit dem Inkrafttreten der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW) jeweils zum 01.01.2019 haben sich wesentliche rechtliche Änderungen auch für die kommunalen Gesamtabschlüsse ergeben. Mit Erlass vom 15.02.2019 hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen hinsichtlich der Anwendung der ab dem 01.01.2019 in Kraft getretenen Vorschriften im Jahresabschluss der Kernverwaltung (Einzelabschluss) darauf hingewiesen, dass danach zu differenzieren sei, ob es sich um Vorschriften handelt, die den (Prüfungs-)Maßstab festlegen oder um Verfahrensvorschriften. Bezüglich der Vorschriften zu dem (Prüfungs-)Maßstab fänden die neuen Regelungen erstmals auf den zum 31.12.2019 zu erstellenden Jahresabschluss der Kernverwaltung (Einzelabschluss) Anwendung. Eine Anwendung der neuen Vorschriften auf Einzelabschlüsse vergangener Jahre sei damit nicht möglich. Die neuen Vorschriften, die sich auf das Verfahren und das Vorgehen bei der Prüfung beziehen, seien seit dem 1. Januar 2019 in Kraft und fänden also auch auf die Prüfung der Jahresabschlüsse vergangener Jahre Anwendung.

Entsprechend wurden für die Aufstellung des vorliegenden Gesamtabschlusses der Stadt Sassenberg zum 31.12.2017 noch die haushaltsrechtlichen Vorschriften zu Grunde gelegt, die zum 31.12.2018 Geltung hatten. Dies ist bei Nennung von Rechtsvorschriften im Folgenden nicht jeweils nochmals ausdrücklich deutlich gemacht.

Gemäß § 49 Abs. 2 der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW - GemHVO NRW) ist dem Gesamtabschluss ein Gesamtlagebericht beizufügen.

Nach § 51 Abs. 1 GemHVO NRW ist durch den Gesamtlagebericht das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu erläutern. Dazu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabschlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft der Gemeinde unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche und der Gesamtlage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Im Gesamtabschluss sind die Abschlüsse der Stadt Sassenberg und deren Eigenbetrieben „Wasserwerk der Stadt Sassenberg“ und „Abwasserwerk der Stadt Sassenberg“ konsolidiert, d. h. so zusammengefasst, dass der Gesamtabschluss wie der Abschluss einer einzigen bilanzierenden Einheit erscheint.

Die Ausführungen und Auswertungen innerhalb dieses Gesamtlageberichts beruhen diesem Leitgedanken entsprechend grundlegend ausschließlich auf den Wertausweisen zum Gesamtabschluss.

schluss, d. h. sie erfolgen auf der Gesamtabchlusssebene und nur teilweise auch auf den Lageberichtsinformationen und -inhalten der einbezogenen Einzelabschlüsse zum 31.12.2017, dort, wo dies notwendig oder zweckmäßig erscheint. Die Abschlüsse der Stadt Sassenberg, des Eigenbetriebs „Wasserwerk der Stadt Sassenberg“ und des Eigenbetriebs „Abwasserwerk der Stadt Sassenberg“ zum 31.12.2017 sind jeweils durch einen sachverständigen Dritten geprüft und durch den Rat der Stadt Sassenberg festgestellt worden.

In den Darstellungen des Lageberichts ist somit klar unterscheidbar zu halten, ob Bezugspunkt jeweils der Einzelabschluss der Stadt Sassenberg oder der Gesamtabchluss der Stadt Sassenberg ist. Ist die Gesamtabchlusssebene gemeint, wird dies im Folgenden in der Regel durch Klammerzusatz „Stadt Sassenberg (Konzern)“ deutlich gemacht.

Betragsangaben erfolgen grundsätzlich in tausend Euro (TEUR). Werte sind auch dort gerundet, wo dies nicht ausdrücklich angegeben wird.

Kurzvorstellung der Stadt Sassenberg mit Bezug zum Konsolidierungskreis

Die Stadt Sassenberg ist eine Gebietskörperschaft im Nordosten des Kreises Warendorf (Nordrhein-Westfalen). Sie besteht aus den zwei Ortsteilen Sassenberg und Füchtorf und erstreckt sich über eine Gebietsfläche von 78,08 km² mit 14.279 Einwohnerinnen/Einwohnern (Stand: 31.12.2017).

Zum kommunalen Infrastrukturangebot gehören (Stand: 31.12.2017) neben dem Verkehrsnetz (kommunale Straßen, Wege und Plätze) insbesondere ein Verwaltungsgebäude/Rathaus, drei Grundschulen, eine Sekundarschule, vier Sporthallen, fünf städtische Kindertagesstätten, ein Gebäude mit Jugendzentrum, zwei Feuerwehrgerätehäuser, ein Frei- und ein Strandbad, zwei zentrale Sportanlagen mit Sportplätzen, eine Begegnungsstätte, drei Friedhöfe in kommunaler Trägerschaft sowie ein städtischer Bauhof. Die Aufgaben der Wasserversorgung bzw. Abwasserentsorgung werden von zwei städtischen Eigenbetrieben wahrgenommen, in deren wirtschaftlichem Eigentum auch die entsprechende Infrastruktur steht (zwei Kläranlagen, Kanalnetz, Wasserleitungsnetz u. dgl.).

Aufbau des Gesamtlageberichts

Die Ausführungen und Beurteilungen innerhalb dieses Gesamtlageberichts beziehen sich insbesondere auf die folgenden drei wesentlichen Elemente des Gesamtabchlusses:

- Gesamtbilanz zum 31.12.2017,
- Gesamtergebnisrechnung 2017 und
- Kapitalflussrechnung 2017.

Durch eine Betrachtung und Analyse dieser drei Elemente des Gesamtabchlusses werden die Vermögens- und Schuldenlage, die Erfolgslage sowie die Finanz-/Liquiditätslage deutlich.

Hervorhebungen und Bewertungen von Abschlussaspekten erfolgen innerhalb dieses Gesamtlageberichtes an vielen Stellen mittels Kennzahlen. Angewendet wird dabei das so genannte NKF-Kennzahlenset gemäß Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008. Dabei wird dem Kriterium der Kommunalpezifität eher Rechnung getragen als bei einem Rückgriff auf Kennzahlen für privatwirtschaftliche Betriebe. Kennzahlenwerte werden dort ermittelt, wo es im Sinne des Gesamtlageberichts sinnvoll erscheint, um Aussagen oder Sachverhalte zu verdeutlichen; es werden nicht vollständig alle Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset gebildet und wiedergegeben. Zu den Kennzahlenwerten für den aktuell betrachteten Stichtag bzw. Zeitraum sind zum

Vergleich auch die jeweiligen Vorjahreswerte ausgewiesen. Erläutert und bewertet wird in der Regel aber nur der aktuelle Kennzahlenwert.

Betrachtung der Gesamtbilanz zum 31.12.2017

Die Gesamtbilanz stellt die Vermögens- und Schuldengesamtlage der Stadt Sassenberg (Konzern) zum jeweiligen Stichtag dar. Aus einer differenzierten Betrachtung der Bilanzwerte und einer Auswertung über Kennzahlen lassen sich bereits wichtige Aussagen zur Gesamtlagebeurteilung ableiten. Die Gesamtbilanzen zum 31.12.2017 und zum 31.12.2016 weisen folgende Strukturen auf (die Gesamtbilanz zum 31.12.2016 ist hier zum Vergleich wiedergegeben):

Gesamtbilanz zum 31.12.2017					
Aktiva	Wert in TEUR	%	Passiva	Wert in TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	14	0,0	Eigenkapital	43.656	36,6
Sachanlagen	111.947	93,8	Sonderposten	55.260	46,3
Finanzanlagen	778	0,7	Rückstellungen	9.450	7,9
Vorräte	1.420	1,2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.215	4,4
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.607	1,3	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	500	0,4
Liquide Mittel	3.499	2,9	Übrige Verbindlichkeiten	661	0,6
Aktive Rechnungsabgrenzung	76	0,1	Erhaltene Anzahlungen	3.381	2,8
			Passive Rechnungsabgrenzung	1.218	1,0
Summe	119.341	100,0		119.341	100,0

Gesamtbilanz zum 31.12.2016					
Aktiva	Wert in TEUR	%	Passiva	Wert in TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	19	0,0	Eigenkapital	42.650	36,1
Sachanlagen	112.796	95,5	Sonderposten	56.215	47,6
Finanzanlagen	718	0,6	Rückstellungen	9.150	7,8
Vorräte	1.141	1,0	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.802	4,9
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.551	1,3	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0	0,0
Liquide Mittel	1.807	1,5	Übrige Verbindlichkeiten	861	0,7
Aktive Rechnungsabgrenzung	66	0,1	Erhaltene Anzahlungen	2.234	1,9
			Passive Rechnungsabgrenzung	1.186	1,0
Summe	118.098	100,0		118.098	100,0

Die Bilanzsumme zum Stichtag 31.12.2017 beläuft sich auf 119.341 TEUR, was einer Erhöhung gegenüber dem Stichtag 31.12.2016 um 1.243 TEUR entspricht.

Die Aktiv-Seite der Bilanz zeigt mit 111.947 TEUR oder 93,8 % einen ganz deutlichen Schwerpunkt der Wertbindung bzw. Mittelverwendung für das Sachanlagevermögen. Innerhalb dieser Position entfallen wertmäßig die höchsten Beträge auf das Infrastrukturvermögen (62.110 TEUR) sowie auf die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte (32.839 TEUR). Ein hoher Wertbindungsanteil im Sachanlagevermögen ist typisch für kommunale Bilanzen. Das Sachanlagevermögen dient grundsätzlich dauerhaft der Aufgabenerfüllung. Die Vermögenswerte sind in

der Regel nicht oder zumindest nicht kurz- bis mittelfristig disponibel und liquidierbar. Bedeutsam ist hierzu auch, dass sich durch die Abschreibungen des Anlagevermögens eine hohe Grundbelastung der Ergebnisrechnung ergibt.

Die Kennzahl „Infrastrukturquote“ hebt die relative Bedeutung des Infrastrukturvermögens in der Gesamtbilanz hervor.

Infrastrukturquote - 31.12.2017	52,04 %
Infrastrukturquote - 31.12.2016	53,31 %
<u>Infrastrukturvermögen X 100</u> Bilanzsumme	Anteil des Infrastrukturvermögens an der Bilanzsumme

Von den bilanzierten Vorräten in Höhe von 1.420 TEUR bezieht sich der überwiegende Teil (1.373 TEUR) auf Grundstücke des Umlaufvermögens, also auf zur Veräußerung vorgesehene Wohnbaugrundstücke und gewerbliche Baugrundstücke.

Die Forderungen in Höhe von 1.607 TEUR sind im Forderungsspiegel nach unterschiedlichen Fälligkeiten gegliedert dargestellt.

Die liquiden Mittel sind im Vergleich zum Vorjahresstichtag um 1.692 TEUR auf 3.499 TEUR gestiegen.

Auf der Passiv-Seite ist das Eigenkapital mit 43.656 TEUR bilanziert. Von diesem Gesamtbetrag entfallen 41.202 TEUR auf die allgemeine Rücklage, 1.470 TEUR auf die Ausgleichsrücklage und 984 TEUR auf den Gesamtjahresüberschuss 2017.

Unter dem Eigenkapital versteht man die aus eigenem Wirkungskreis hervorgegangenen Mittel, die dem Wesen nach nicht an einen Dritten zurückzuzahlen sind. Für den kommunalen Bereich stellen auch passivierte Zuwendungen und Beiträge in erheblichem Umfang Finanzierungsmittel dar, die ebenfalls langfristig zur Verfügung stehen und dem Eigenkapital ähnlich sind. Deshalb werden in der Regel zur Bilanzanalyse zwei Eigenkapitalquoten ermittelt.

Sonderposten sind insgesamt mit einem höheren Wert als das Eigenkapital in der Bilanz ausgewiesen (insgesamt 55.260 TEUR). Von den Sonderposten entfallen 33.078 TEUR auf Sonderposten für Beiträge und 19.519 TEUR auf Sonderposten für Zuwendungen als die größten Teilpositionen.

Eigenkapitalquote 1 - 31.12.2017	36,58 %
Eigenkapitalquote 1 - 31.12.2016	36,11 %
<u>Eigenkapital X 100</u> Bilanzsumme	Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme

Eigenkapitalquote 2 - 31.12.2017	80,65 %
Eigenkapitalquote 2 - 31.12.2016	81,43 %
<u>(Eigenkapital + SoPo Zuw./Beitr.) X 100</u> Bilanzsumme	Anteil des Eigenkapitals zzgl. der Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen an der Bilanzsumme

Der Wert der Eigenkapitalquote 1 zum Stichtag 31.12.2017 ist noch als ausreichend anzusehen, der Wert der Eigenkapitalquote 2 zum Stichtag 31.12.2017 ist positiv zu bewerten.

Die „Fehlbetragsquote“ bzw. „Überschussquote“ als Kennzahl zeigt auf, in welchem Umfang durch das Jahresergebnis eine Reduzierung bzw. Erhöhung des Eigenkapitals erfolgt. Für das Vorjahr 2016 musste ein Fehlbetrag ausgewiesen werden, für das laufende Jahr 2017 ergibt sich ein Überschuss, sodass für das Vorjahr eine Fehlbetragsquote und für das laufende Jahr eine Überschussquote zu ermitteln ist.

Überschussquote - 31.12.2017	2,31 %
Fehlbetragsquote - 31.12.2016	1,95 %
$\frac{\text{Jahresergebnis} \times 100}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allg. Rücklage}}$	Anteil des Jahresergebnisses am gesamten Eigenkapital (ohne Jahresergebnis)

Durch den Jahresüberschuss 2017 ergibt sich eine Erhöhung des Eigenkapitals um 2 %. Wichtig bleibt, die Eigenkapitalentwicklung über einen längeren Zeitraum zu betrachten und dann zu bewerten. In diesem Zusammenhang ist auf die teilweise sehr hohen Fehlbeträge aus Vorjahren hinzuweisen, die zu einem erheblichen Abbau des Eigenkapitals geführt haben.

Rückstellungen sind in Höhe von insgesamt 9.450 TEUR passiviert. Der weitaus größte Anteil bezieht sich hier auf Pensionsrückstellungen (8.631 TEUR).

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind in Höhe von 5.215 TEUR bilanziert. Das entspricht 4,6 % des bilanzierten Anlagevermögens oder 4,4 % der Bilanzsumme.

Die übrigen Verbindlichkeiten in Höhe von 661 TEUR umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 412 TEUR und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 249 TEUR.

Die erhaltenen Anzahlungen sind mit 3.381 TEUR berücksichtigt. In dieser Position sind u. a. seitens der Stadt Sassenberg erhaltene, aber noch nicht zweckentsprechend eingesetzte Zuwendungen enthalten, zum überwiegenden Teil Pauschalzuweisungen des Landes.

Im Vergleich der beiden Bilanzseiten Aktiva und Passiva zeigt die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 2“, inwieweit das Anlagevermögen langfristig finanziert ist. Langfristiges Vermögen sollte unter dem Aspekt der Liquidität langfristig finanziert sein.

Anlagendeckungsgrad 2 - 31.12.2017	98,20 %
Anlagendeckungsgrad 2 - 31.12.2016	96,50 %
$\frac{(\text{Eigenkp.} + \text{Sopo Zuw./Beitr.} + \text{langfr. Fremdkp.}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	Langfristig verfügbares Kapital in Relation zum Anlagevermögen

Eine langfristige Finanzierung des Anlagevermögens war zum Bilanzstichtag 31.12.2017 annähernd gegeben.

Betrachtung der Ertragslage

Die Betrachtung der Ertragslage/Erfolgslage stellt auf die Gesamtergebnisrechnung 2017 ab. Hier ergibt sich folgendes Bild (die Werte für das Vorjahr sind zum Vergleich wiedergegeben):

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Haushaltsjahres 2017 TEUR	Ergebnis des Vorjahres 2016 TEUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	16.360	14.888
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	+ 6.945	+ 6.407
03	+ Sonstige Transfererträge	+ 66	+ 78
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	+ 6.992	+ 7.062
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	+ 207	+ 206
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	+ 107	+ 90
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	+ 1.170	+ 1.187
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	+ 48	+ 52
09	+/- Bestandsveränderungen	+/- 0	+/- 0
10	= Ordentliche Gesamterträge (= Z. 01 - 09)	+ 31.895	+ 29.970
11	- Personalaufwendungen	- 7.575	- 7.182
12	- Versorgungsaufwendungen	- 365	- 312
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	- 5.811	- 5.459
14	- Bilanzielle Abschreibungen	- 3.843	- 3.818
15	- Transferaufwendungen	- 11.364	- 11.910
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 1.804	- 1.966
17	= Ordentliche Gesamtaufwendungen (= Z. 11 - 16)	- 30.762	- 30.647
18	= Ordentliches Gesamtergebnis (= Z. 10 u. 17)	+ 1.133	- 677
19	+ Finanzerträge	+ 0	+ 0
20	- Finanzaufwendungen	- 149	- 170
21	= Gesamtfinanzergebnis (= Z. 19 u. 20)	- 149	- 170
22	= Gesamterg. d. lfd. Geschäftstätigkeit (= Z. 18 u. 21)	+ 984	- 847
23	+ Außerordentliche Erträge	+ 0	+ 0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	- 0	- 0
25	= Außerordentliches Gesamtergebnis (= Z. 23 u. 24)	0	0
26	= Gesamtjahresergebnis (= Z. 22 u. 25)	+ 984	- 847

Die Gesamtergebnisrechnung weist für das Jahr 2017 einen Überschuss von 984 TEUR aus. Im Vorjahr ergab sich demgegenüber ein Fehlbetrag von 847 TEUR. Die Kennzahl „Aufwandsdeckungsgrad“ macht deutlich, in welchem Umfang es gelingt bzw. ggf. nicht gelingt, die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge zu decken.

Aufwandsdeckungsgrad - 2017	103,69 %
Aufwandsdeckungsgrad - 2016	97,79 %
$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	Anteil der ordentlichen Erträge an den ordentlichen Aufwendungen

Es gelingt demnach im Jahr 2017, die ordentlichen Aufwendungen in vollem Umfang durch ordentliche Erträge zu decken.

Auf der Ertragsseite kommt den Steuern und ähnlichen Abgaben mit 16.360 TEUR eine besondere Bedeutung zu. Von diesem Betrag entfallen 7.035 TEUR auf die Gewerbesteuer und 5.522 TEUR auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer als die größten Teilpositionen. Die Kennzahl „Netto-Steuerquote“ verdeutlicht die Ertragskraft bzw. Wichtigkeit der Steuererträge für den Haushalt der Stadt (Konzern).

Netto-Steuerquote - 2017	49,35 %
Netto-Steuerquote - 2016	47,98 %
$\frac{\text{(Steuererträge – Gew.-Steuer-Uml.)} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge – Gew.-Steuer-Uml.}}$	Anteil der bereinigten Steuererträge an den bereinigten ordentlichen Erträgen insgesamt

Die bereinigten Steuererträge stellen 49 % der bereinigten gesamten ordentlichen Erträge. Diese starke Abhängigkeit ist insofern problematisch, als dass das Steueraufkommen in weiten Bereichen grundsätzlich (unter Ausblendung der Hebesatzautonomie) nicht steuerbar und verlässlich kalkulierbar ist. Dies betrifft in besonderem Maße das Aufkommen aus der Gewerbesteuer, aber auch den (konjunkturabhängigen) Anteil an der Einkommensteuer.

Ein wesentliches Aufkommen der Erträge resultiert auch aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen mit 6.945 TEUR. Einen bedeutenden Anteil hieran haben grundsätzlich die Schlüsselzuweisungen, die im Jahr 2017 1.851 TEUR ausmachen. Hohe Beträge entfallen wiederum auf die Betriebskostenzuschüsse des Kreises Warendorf für die städtischen Kindertagesstätten (1.968 TEUR). Bedeutsam sind unter dieser Position auch die Zuweisungen des Landes nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (1.046 TEUR).

Zuwendungsquote - 2017	21,78 %
Zuwendungsquote - 2016	21,38 %
$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	Anteil der Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen insgesamt

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte stellen mit 6.992 TEUR die zweitgrößte Teilposition bei den Erträgen dar. Diese Teilposition nimmt insbesondere die unterschiedlichen Gebühren für erbrachte Dienstleistungen und Verwaltungshandlungen auf. Einen hohen Anteil haben hier die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte der Eigenbetriebe für die Abwasser- bzw. Wassergebühren. Insgesamt tragen die konsolidierten Einheiten wie folgt zum Gesamtaufkommen bei: Stadt Sassenberg: 2.795 TEUR, Eigenbetrieb „Abwasserwerk“: 3.134 TEUR und Eigenbetrieb „Wasserwerk“: 1.063 TEUR.

Die Personalaufwendungen nehmen die an die Beamtinnen und Beamten, tariflich Beschäftigten usw. als Besoldung/Vergütung und dgl. aufzuwendenden Beträge auf. Enthalten sind in dem Gesamtbetrag in Höhe von 7.575 TEUR auch die Zuführungen zu bzw. Inanspruchnahmen von Rückstellungen, etwa Pensionsrückstellungen oder Rückstellungen für Altersteilzeit.

Die relativ große Bedeutung der Personalaufwendungen, gemessen an den Gesamtaufwendungen, verdeutlicht die Kennzahl „Personalintensität“.

Personalintensität - 2017	24,62 %
Personalintensität - 2016	23,43 %
$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 5.811 TEUR nehmen eine Vielzahl unterschiedlicher Aufwandsarten auf. Hierzu zählen etwa der Bezug von Strom und Heizenergie, Unterhaltungsaufwendungen für die Infrastruktureinrichtungen oder sonstige Bewirtschaftungsaufwendungen für die kommunalen Einrichtungen. Auch hier soll eine Kennzahl die relative Bedeutung dieser Aufwandsart aufzeigen.

Sach- und Dienstleistungsintensität - 2017	18,89 %
Sach- und Dienstleistungsintensität - 2016	17,81 %
<u>Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen X 100</u> Ordentliche Aufwendungen	Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt

Bilanzielle Abschreibungen sind in Höhe von 3.843 TEUR ausgewiesen. Sie bilden den Werteverzehr des kommunalen Vermögens ab, sind kurz- bis mittelfristig grundsätzlich nicht beeinflussbar und stellen eine erhebliche Grundbelastung der Gesamtergebnisrechnung dar, wie die Kennzahl „Abschreibungsintensität“ zeigt.

Abschreibungsintensität - 2017	12,49 %
Abschreibungsintensität - 2016	12,46 %
<u>Bilanz. Abschreibungen Anlageverm. X 100</u> Ordentliche Aufwendungen	Anteil der bilanziellen Abschreibungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt

Die betragsgrößte Aufwandsart stellen mit Abstand die Transferaufwendungen mit 11.364 TEUR dar. Von diesem Betrag machen allein die allgemeine Kreisumlage und die Jugendamtsumlage zusammen 8.885 TEUR aus. Hinzu kommen u. a. die Gewerbesteuerumlagen mit 1.224 TEUR als weitere bedeutende Teilposition der Transferaufwendungen. Im Jahr 2017 waren ferner 761 TEUR für verschiedene Aufwendungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern zu leisten. Der im Folgenden ermittelte Kennzahlenwert der „Transferaufwandsquote“ zeigt den relativ hohen Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt.

Transferaufwandsquote - 2017	36,94 %
Transferaufwandsquote - 2016	38,86 %
<u>Transferaufwendungen X 100</u> Ordentliche Aufwendungen	Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt

Während die zuvor aufgeführten Ertrags- und Aufwandsarten nach ihrem Volumen die Gesamtergebnisrechnung sehr stark beeinflussen, nehmen die Zinsaufwendungen eine eher untergeordnete Bedeutung ein. Die Kennzahl „Zinslastquote“ unterstreicht dies.

Zinslastquote - 2017	0,49 %
Zinslastquote - 2016	0,56 %
<u>Finanzaufwendungen X 100</u> Ordentliche Aufwendungen	Finanzaufwendungen in Relation zu den ordentlichen Aufwendungen

Betrachtung der Finanzlage

Die Betrachtung der Finanzlage stellt auf die Kapitalflussrechnung 2017 ab. In der Gesamtbetrachtung ergibt sich hier das folgende Bild (die Werte für das Vorjahr sind zum Vergleich wiedergegeben):

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Haushaltsjahres 2017 TEUR	Ergebnis des Vorjahres 2016 TEUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	16.352	14.786
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	+ 5.671	+ 5.222
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	+ 71	+ 75
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	+ 5.450	+ 5.831
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	+ 308	+ 285
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	+ 98	+ 91
07	+ Sonstige Einzahlungen	+ 541	+ 635
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	+ 213	+ 90
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-Tätigkeit (= Z. 01 - 08)	+ 28.704	+ 27.015
10	- Personalauszahlungen	- 7.150	- 6.960
11	- Versorgungsauszahlungen	- 375	- 404
12	- Auszahlg. für Sach- und Dienstleistungen	- 5.995	- 5.507
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	- 152	- 178
14	- Transferauszahlungen	- 11.331	- 11.868
15	- Sonstige Auszahlungen	- 1.519	- 1.461
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-Tätigk. (= Z. 10 - 15)	- 26.522	- 26.378
17	= Saldo aus lfd. Verw.-Tätigkeit (= Z. 09 u. 16)	+ 2.182	+ 637
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	+ 1.897	+ 1.714
19	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	+ 154	+ 100
20	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0
21	+ Einzahlg. aus Beiträgen u. ä. Entgelten	+ 455	+ 596
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	+ 2	+ 2
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigk. (= Z. 18 - 22)	+ 2.508	+ 2.412
24	- Auszahlg. f. d. Erw. v. Grundst. u. Gebäuden	- 91	- 746
25	- Auszahlg. f. Baumaßnahmen	- 2.104	- 2.554
26	- Auszahlg. f. d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	- 675	- 714
27	- Auszahlg. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	- 56	- 55
28	- Auszahlg. v. aktivierbaren Zuwendungen	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigk. (= Z. 24 - 29)	- 2.926	- 4.069
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Z. 23 u. 30)	- 418	- 1.657
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Z. 17 u. 31)	+ 1.764	- 1.020
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0	+ 500
34	+ Aufnahme von Kred. zur Liquiditätssicherung	+ 3.077	+ 3.805
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	- 587	- 655
36	- Tilgung von Kred. zur Liquiditätssicherung	- 2.577	- 3.805
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Z. 33 - 36)	- 87	- 155
38	= Änderg. Bestand eig. Finanzmittel (= Z. 32 u. 37)	+ 1.677	- 1.175

Nach der Kapitalflussrechnung ergab sich im Jahr 2017 eine Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln in Höhe von +1.677 TEUR, also ein Zufluss liquider Mittel in entsprechender Höhe. Hierbei entfällt bei jeweiliger Gegenüberstellung der Einzahlungen und Auszahlungen auf die laufende Verwaltungstätigkeit ein Betrag von +2.182 TEUR, auf die Investitionstätigkeit ein Betrag von -418 TEUR und auf die Finanzierungstätigkeit ein Betrag von -87 TEUR.

Für den Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit sind die bedeutenden Positionen bereits im Rahmen der Ausführungen zur Erfolgslage benannt worden. Da die maßgeblichen Geschäftsvorfälle in der Regel auch zahlungswirksam waren, ergab sich im Wesentlichen in der Kapitalflussrechnung eine Entsprechung. Zur Vermeidung von Wiederholungen soll an dieser Stelle kein erneutes Aufgreifen der Positionen für die Kapitalflussrechnung erfolgen. Im Folgenden wird daher nur auf die größeren Positionen bei den Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit eingegangen.

Im Jahr 2017 sind liquide Mittel aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen in Höhe von 1.897 TEUR zugeflossen. Die größten Beträge entfallen dabei auf Pauschalzuweisungen des Landes. Hier sind besonders die allgemeine Investitionspauschale (938 TEUR) und die Schul- und Bildungspauschale (317 TEUR) zu erwähnen. Als höherbetragliche Zweckzuweisungen sind im Jahr 2017 Zuweisungen des Landes für die Erweiterung der Kindertagesstätte „Wolke 7“ um eine vierte Gruppe (310 TEUR) sowie Zuweisungen des Landes nach dem Gesetz zur Rettung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen (236 TEUR) geleistet worden.

Die Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen beziehen sich überwiegend auf den Verkauf von Grundstücken (149 TEUR), daneben auf den Verkauf von beweglichem Anlagevermögen.

Die Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten resultieren aus Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch bzw. Beiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz.

Die sonstigen Investitionseinzahlungen ergeben sich aus der Erstattung überzahlter Kosten für Baumaßnahmen aus Vorperioden.

Die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden entfallen im Jahr 2017 nahezu ausschließlich auf den Kauf von landwirtschaftlichen Flächen als Ausgleichs- und Ersatzflächen für ökologische Ausgleichsmaßnahmen (91 TEUR).

Hinsichtlich der Auszahlungen für Baumaßnahmen ist mit einem großen Volumen regelmäßig der Straßenbau als bedeutsam zu erwähnen. Im Jahr 2017 entfällt auf den Straßenbau ein Gesamtbetrag von 623 TEUR. Im Bereich Hochbau führte die Erweiterung der Kindertagesstätte „Wolke 7“ um eine vierte Gruppe zu höheren Auszahlungen (236 TEUR). Bauliche Investitionen für den Bereich des Abwasserwerkes führten bei dieser Position insgesamt zu Auszahlungen in Höhe von 1.085 TEUR. Dieser Gesamtbetrag entfällt vor allem auf die Bereiche Erweiterung und Erneuerung Kanalnetz (243 TEUR) und Kläranlagen (801 TEUR). Auszahlungen des Wasserwerkes sind in den Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 105 TEUR berücksichtigt, hier für die Erweiterung und Erneuerung des Rohrnetzes inklusive der Hausanschlüsse.

Die Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen beziehen sich regelmäßig vor allem auf die Beschaffung der Betriebs- und Geschäftsausstattung, also Möblierung, EDV, Geräte, technische Anlagen usw. der städtischen Einrichtungen, sowie auf Fahrzeuge. Im Jahr 2017 entfallen hohe Auszahlungen vor allem auf den Aufgabenbereich Feuerschutz und Hilfeleistung (350 TEUR), hier ist unter anderem der Erwerb von Einsatzfahrzeugen zu erwähnen (HLF 20: 152 TEUR und TLF 4000: 13 TEUR, jeweils ohne Beladung). Einen deutlichen Finanzmitteleinsatz erforderte 2017 daneben auch der Bereich Schulen (152 TEUR). Für Betriebsvermögen des Abwasserwerkes und des Wasserwerkes sind im Jahr 2017 nur relativ geringe Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen geleistet worden (6 TEUR bzw. 8 TEUR).

Der unter den Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen ausgewiesene Betrag in Höhe von 56 TEUR bezieht sich überwiegend auf den weiteren Erwerb von Vermögensfondsanteilen zur teilweisen liquiditätsmäßigen Absicherung zukünftiger Pensionszahlungen für Beamtinnen und Beamte (55 TEUR).

Im Jahr 2017 wurde kein Investitionskredit aufgenommen. Tilgungsauszahlungen für bestehende Kredite wurden in Höhe von 587 TEUR geleistet, sodass die Verschuldung um diesen Betrag zurückgeführt wurde.

Kredite zur Liquiditätssicherung wurden im Jahr 2017 in Höhe von 3.077 TEUR aufgenommen. Rückzahlungen dieser Kredite erfolgten in Höhe von 2.577 TEUR, sodass zum Bilanzstichtag 31.12.2017 Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten in Höhe von 500 TEUR auszuweisen sind.

Eine stichtagsbezogene Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Stadt Sassenberg (Konzern) vermittelt die Kennzahl „Liquidität 2. Grades“.

Liquidität 2. Grades - 31.12.2017	267,43 %
Liquidität 2. Grades - 31.12.2016	222,12 %
<u>(Liquide Mittel + kurzfrist. Forderungen) X 100</u> kurzfristige Verbindlichkeiten	Liquide Mittel und kurzfristige Forderungen in Relation zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten

Die Liquidität 2. Grades weist für beide Stichtage einen über 100 % liegenden Wert aus, was nach der Kennzahlenaussage bedeutet, dass die vorhandene Liquidität und die Realisierung kurzfristiger Forderungen ausreichen, um die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu bedienen. Der Kennzahlenwert drückt damit eine positive Liquiditätslage aus. Allerdings ist gerade bei der Kennzahl „Liquidität 2. Grades“ auf die eingeschränkte Aussagekraft der Stichtagsbetrachtung hinzuweisen. Einen guten Überblick über den jahresbezogenen Abfluss von Liquidität in Beträgen bietet die oben vorgenommene Betrachtung der Finanzlage.

Betrachtung der Vermögensentwicklung

Die Entwicklung des Vermögens ist aus der Betrachtung von Bilanzwerten zwischen zwei Stichtagen ersichtlich. In der Bilanz per 31.12.2017 sind als zusätzliche Information auch die Bilanzwerte per 31.12.2016 zu den einzelnen Positionen aufgenommen. Im Abgleich der Werte zu diesen Stichtagen kann die Vermögensentwicklung abgelesen werden.

Betrachtung der Schuldenentwicklung

Der Schuldenstand aus Krediten für Investitionen ist per 31.12.2017 bilanziell mit 5.215 TEUR ausgewiesen. Per 31.12.2016 betrug der Schuldenstand aus Krediten für Investitionen noch 5.802 TEUR. Der Schuldenstand wurde somit um 587 TEUR vermindert. Dieser Betrag entspricht den erbrachten Tilgungsleistungen, eine Neuaufnahme von Krediten für Investitionen erfolgte nicht. Eine Aufgliederung nach Fälligkeiten ergibt sich aus dem Verbindlichkeitspiegel.

Im Vergleich zum bilanzierten Aktivvermögen ist der Anteil dieser Fremdfinanzierung mit Rückzahlungsverpflichtung als moderat anzusehen. Die Zinskonditionen der vorhandenen Kreditverbindlichkeiten sind insgesamt günstig, wenngleich das Zinsniveau des Gesamtportfolios auf Grund der in der Vergangenheit eingegangenen Verpflichtungen im Rahmen von Kreditvereinbarungen oberhalb des aktuellen Zinsniveaus liegt.

Generell wird bei der Aufstellung der Haushalts- bzw. Wirtschaftspläne das Investitionsprogramm regelmäßig so abgestimmt, dass sich eine Kreditierung im vertretbaren Rahmen hält.

Kurzfristige Verbindlichkeitenquote - 31.12.2017	1,46 %
Kurzfristige Verbindlichkeitenquote - 31.12.2016	1,11 %
<u>Kurzfristige Verbindlichkeiten X 100</u> Bilanzsumme	Kurzfristige Verbindlichkeiten in Relation zur Bilanzsumme

Die kurzfristige Verbindlichkeitenquote zeigt auf, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird. Zum Stichtag besteht demnach eine nur relativ geringe Belastung.

Gesamtdarstellung der Lage

Die innerhalb dieses Lageberichtes vorgenommenen Betrachtungen und Bewertungen lassen für die Gesamtdarstellung der Lage der Stadt Sassenberg (Konzern) in einer Zusammenfassung und mit teilweise ergänzenden Ausführungen folgende Aussagen zu:

Im Haushaltsjahr 2017 reichen die erwirtschafteten Erträge aus, um die entstandenen Aufwendungen zu decken. Bezogen auf die ordentlichen Erträge und Aufwendungen besteht ein Deckungsgrad von rd. 104 %.

Das Rechnungsjahr 2017 konnte mit einem Überschuss in Höhe von 984 TEUR abgeschlossen werden. Dadurch ergab sich ein entsprechender Eigenkapitalzugang. In den Vorjahren waren aber teilweise sehr hohe Fehlbeträge auszuweisen. Für die Zukunft bleibt ungewiss, ob das Eigenkapital nachhaltig erhalten oder sogar gestärkt werden kann. Insbesondere die Corona-Pandemie wird eine spürbar negative Auswirkung auf die Entwicklung bedeutsamer Erträge haben. Es muss mit einem Abbau von Eigenkapital gerechnet werden.

Bei den ordentlichen Erträgen machen die erheblichsten Anteile die Steuern und ähnlichen Abgaben, die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte und die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen aus. Bei den Aufwendungen entfallen die größten Werte auf Transferaufwendungen, die Personalaufwendungen und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Die Erträge sind in wesentlichen Bereichen nicht oder nicht maßgeblich beeinflussbar; dies gilt etwa für die Gewerbesteuer. Der Aufwandsbereich ist ebenfalls in weiten Teilen von nicht oder nicht kurzfristig beeinflussbaren Posten gekennzeichnet. Hier sind etwa die Kreisumlage, die bilanziellen Abschreibungen, die Personalaufwendungen oder verschiedene Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu nennen. In der Zusammenschau ist ersichtlich, dass nur ein sehr eingeschränkter Raum gegeben ist, die Haushaltslage zu konsolidieren.

Die Werthaltigkeit der bilanzierten Vermögensgegenstände ist mit rd. 94 % des Bilanzwertes ganz überwiegend vom Sachanlagevermögen geprägt. Die bedeutsamste Position hier bildet das Infrastrukturvermögen. Dies ist dem Wesen nach für die gemeindliche Aufgabenerfüllung vorzuhalten und kann demnach nicht aufgegeben oder veräußert werden. Mit dem hohen Sachanlagevermögen einher geht eine hohe Grundbelastung des Haushalts durch bilanzielle Abschreibungen.

Die Eigenkapitalquote 1 zum Stichtag 31.12.2017 ist mit rd. 37 % noch als ausreichend anzusehen, die Eigenkapitalquote 2 zum Stichtag 31.12.2017 ist mit rd. 81 % positiv zu bewerten.

Der Anlagendeckungsgrad 2 per 31.12.2017 beträgt rd. 98 %. Damit steht zum Stichtag dem Anlagevermögen auch nahezu in vollem Umfang langfristiges Kapital gegenüber.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind in Höhe von 5.215 TEUR bilanziert. Das sind rd. 4 % der Bilanzsumme per 31.12.2017. Vor dem Hintergrund der bilanzierten Vermögenswerte ist damit keine unangemessen hohe Finanzierung durch Kredite ersichtlich. Auch die Zinslastquote zeigt mit rd. 1 % einen günstigen Wert.

Im Jahr 2017 wurde kein Kredit für Investitionen aufgenommen. Bestehende Kredite wurden in Höhe von 587 TEUR getilgt. Damit konnte die Verschuldung um diesen Betrag zurückgeführt werden.

Die Kapitalflussrechnung weist einen Liquiditätszufluss bei den eigenen Finanzmitteln im Jahr 2017 in Höhe von 1.677 TEUR aus. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus einem Liquiditätszufluss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 2.182 TEUR einerseits sowie aus Liquiditätsabflüssen aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 418 TEUR und aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 87 TEUR andererseits.

Bei den investiven Einzahlungen bilden die Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen mit 1.897 TEUR den größten Posten. Als nächstbedeutende Position sind die Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten mit 455 TEUR ausgewiesen. Die Investitionsauszahlungen sind im Jahr 2017 vornehmlich geprägt durch Auszahlungen für Baumaßnahmen (2.104 TEUR), daneben aber auch durch Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (675 TEUR).

Kredite zur Liquiditätssicherung bestanden per 31.12.2017 in Höhe von 500 TEUR.

Die Kennzahl „Liquidität 2. Grades“ weist mit einem Wert von rd. 267 % auf eine hinreichende Finanzmittelausstattung hin.

Chancen und Risiken

Die aktuelle Haushaltslage der Stadt Sassenberg (Konzern) sowie die weitere Entwicklung werden ausschlaggebend von der Haushaltslage der Stadt Sassenberg bestimmt. Das Haushaltsjahr 2017 schließt für die Stadt Sassenberg mit einem Überschuss ab. Die Eigenbetriebe haben für das Wirtschaftsjahr 2017 ebenfalls jeweils Jahresüberschüsse ausweisen können. Auf Gesamtabschlussenebene ergibt sich somit in der konsolidierten Betrachtung aller einbezogenen Einzelabschlüsse entsprechend ein hoher Überschuss für das Jahr 2017. Ausgehend von den bereits vorliegenden, in den Gesamtabschluss einzubeziehenden Einzelabschlüsse für das Jahr 2018 wird der Gesamtabschluss 2018 wiederum ein positives Ergebnis ausweisen, sogar mit einem gegenüber 2017 deutlich höheren Überschuss. Für das Jahr 2019 wird demgegenüber ein Fehlbetrag erwartet.

Folgende Chancen und Risiken sind zu benennen:

Für den Haushalt der Stadt Sassenberg bestehen große Abhängigkeiten insbesondere von den zu veranlagenden Steuern, Zuwendungen und sonstigen Erträgen von Dritten, die nicht kontinuierlich und verlässlich im Aufkommen sind und damit große Schwankungen der Erträge und Einzahlungen bedingen können. Explizit sind dabei Risiken in der Entwicklung der für den Haushalt bedeutsamen Positionen Gewerbesteuer, Anteil an der Einkommensteuer und Schlüsselzuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz anzusprechen. Aufwandsseitig ist die Kreisumlage eine besonders bedeutende Position für die Haushaltslage. Hier muss ausgehend vor allem von dem hier einfließenden Finanzbedarf für die Aufgabenerfüllungen im Bereich „Soziales“ für

die Zukunft tendenziell von steigenden Belastungen für den städtischen Haushalt ausgegangen werden.

Durch Instrumente des Controllings und längerfristige Prognosen sollen für den Haushalt erhebliche Einflüsse möglichst frühzeitig erkannt werden.

Mit einem unterjährigem Berichtswesen werden wesentliche Abweichungen zur Haushaltsplanung identifiziert und dargestellt. Im Rahmen der Erstellung von Quartalsberichten werden den Entscheidungsträgern und der Öffentlichkeit Informationen zur Haushaltslage zur Verfügung gestellt. Mit den Aufstellungen der Haushalte erfolgt jährlich eine Fortschreibung und damit auch Aktualisierung der mittelfristigen Finanzplanung über einen Fünf-Jahres-Zeitraum. Das erlaubt, sich auf die angenommenen weiteren Entwicklungen einstellen und das Handeln ggf. daran ausrichten zu können, soweit dies möglich ist.

Nach der aktuellen Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 ist für dieses Haushaltsjahr ein sehr hoher Fehlbetrag ausgewiesen. Für die Folgejahre der mittelfristigen Finanzplanung bis zum Haushaltsjahr 2023 war nach den Prognosen zur Haushaltsaufstellung demgegenüber jeweils mit Überschüssen zu rechnen. Eine grundsätzliche und nachhaltig ausgeglichene Haushaltslage ließ sich bereits zur Planaufstellung daraus allerdings nicht ableiten, da einmalige Sondereffekte die zukünftigen Ergebnisse positiv beeinflusst haben. Nunmehr zeigt die Corona-Pandemie deutlich negative Auswirkungen auf verschiedene, für den Haushalt der Stadt Sassenberg bedeutsame Positionen. Es ist für dieses Jahr und voraussichtlich auch für einige Folgejahre von erheblich geringeren Erträgen aus der Gewerbesteuer und aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer auszugehen. Mit Einbußen bei der Dotierung der Verbundmasse für den kommunalen Finanzausgleich muss zukünftig gerechnet werden. Bund und Land werden für Gewerbesteuerausfälle der Kommunen im laufenden Haushaltsjahr pauschal Kompensation leisten. Weiter ist gesetzlich geregelt worden, dass Corona-bedingte Haushaltsbelastungen in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 durch Aktivierung einer Bilanzierungshilfe in der Ergebnisrechnung neutral zu stellen sind. Welche Auswirkungen sich aus diesen Maßnahmen ergeben, lässt sich noch nicht verlässlich beurteilen. Auch auf Grund eines voraussichtlich noch hohen Ausgleichsrücklagenbestandes per 31.12.2019 sowie eines hohen Finanzmittelbestandes erscheint für das laufende Haushaltjahr 2020 ein Abbau der allgemeinen Rücklage und eine Beanspruchung von Liquiditätskrediten noch vermeidbar. Wie lange die vorhandenen Reserven unter den neuen, negativen Rahmenbedingungen reichen, bleibt abzuwarten und ist mit der nächsten mittelfristigen Finanzplanung in der Prognose zu konkretisieren. Es besteht damit allgemein sicherlich ein sich erhöhendes Risiko, in der Zukunft den Vorschriften der Haushaltssicherung nach der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) zu unterfallen.

Für die Eigenbetriebe werden auf die Stadt Sassenberg (Konzern) wesentlich einwirkende wirtschaftliche Risiken nicht gesehen. Es sind insbesondere über laufende Kostenkontrollen und Quartalsberichterstattungen Frühwarnsysteme im Rahmen eines Risikomanagements implementiert. Bestehenden technischen Risiken u. dgl. wird durch Maßnahmen wie Betriebs- und Dienst-Anweisungen, Überwachungen etc. entgegengewirkt. Hinzuweisen ist aber u. a. auf mögliche Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen oder des Verbraucherverhaltens bzw. der Anforderungen der Kunden etc., welche ggf. Anpassungen für die Aufgabenerfüllung erfordern können. Die Entwicklung der Wirtschaftslage ist durch das Gepräge der Betriebszwecke, der Leistungserbringung gegen Gebühr, recht stetig.

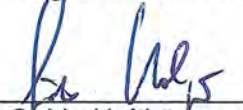
Ergänzende Angaben

Gemäß § 116 Abs. 4 GO NRW werden in der Anlage zum Lagebericht für den Bürgermeister und den Kämmerer sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, folgende Angaben gemacht:

- der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
- der ausgeübte Beruf,
- die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes,
- die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
- die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.


Die Vorschrift dient dazu, auf mögliche, typische Interessenkonflikte hinzuweisen. Gleichzeitig soll die Verantwortlichkeit für die gemeindliche Aufgabenwahrnehmung hervorgehoben werden.

aufgestellt: 02.11.2020



Guido Holtkämper
Kämmerer

bestätigt: 02.11.2020

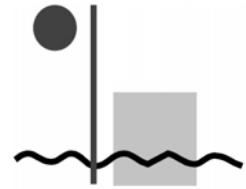


Josef Uphoff
Bürgermeister

Übersicht gem. § 116 Abs. 4 GO

Name, Vorname	Beruf	Mitgliedschaften	Funktion
Verwaltung			
Uphoff, Josef	Bürgermeister	Agentur für Arbeit (Ausschuss für anzeigepflichtige Entlassungen) AirportPark FMO (Beirat) Citeq (Zentralausschuss) Zweckverband EUREGIO (Verbandsversammlung) Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH (Gesellschafterversammlung) Kulturstiftung der Sparkasse Warendorf (Kuratorium) Kulturstiftung der Sparkasse Warendorf (Stiftungsausschuss Sassenberg) Musikschule Beckum-Warendorf e.V. (Mitgliederversammlung) Sparkasse Münsterland Ost (Verwaltungsrat) Sparkasse Münsterland Ost (Kommunalbeirat) Sparkassenzweckverband (Verbandsversammlung) Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (Mitgliederversammlung) 8Plus-Vital.NRW im Kreis Warendorf e.V. (Mitgliederversammlung) VIA-Stiftung der Volksbank Ahlen-Sassenberg-Warendorf eG (Kuratorium) Wasserbeschaffungsverband Sassenberg-Versmold-Warendorf (Verbandsversammlung) Zweckverband Volkshochschule Warendorf Zweckverband Volkshochschule Warendorf (Verbandsversammlung) 8Plus-Vital.NRW im Kreis Warendorf e.V. (Mitgliederversammlung)	Mitglied stellv. Mitglied Mitglied Mitglied Mitglied Vorsitzender Mitglied beratendes Mitglied Mitglied Mitglied Mitglied Mitglied Mitglied/Vorsitzender Mitglied/Vorsitzender Verbandsvorsteher Mitglied stellv. Mitglied
Holtkämper, Guido	Beamter (Kämmerer)		
Rat der Stadt Sassenberg			
Arenhövel, Martin	Bäckermeister	Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH (Gesellschafterversammlung) Sparkassenzweckverband (Verbandsversammlung)	Mitglied Mitglied
Beifeide, Werner	Industriemeister	-	-
Borgmann, Christian	Assistent der Geschäftsleitung	Musikschule Beckum-Warendorf e.V. (Vorstand)	Mitglied
Brinkemper, Ralf	Polizeibeamter	-	-
Büdenbender, Jens	Diplom-Ingenieur für Vermessungswesen	-	-
Finke, Thorsten	Kaufmännischer Angestellter	-	-
Franke, Michael	Diplom-Ingenieur	Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (Mitgliederversammlung) Zweckverband Volkshochschule Warendorf (Verbandsversammlung)	Mitglied stellv. Mitglied
Freiherr von Ketteler, Friedrich-Carl	Land- und Forstwirt	Wasserbeschaffungsverband Sassenberg-Versmold-Warendorf (Verbandsversammlung) Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (Mitgliederversammlung) Wasser- und Bodenverband Sassenberg-Füchtorf (für die Erschwerer)	Mitglied stellv. Mitglied stellv. Mitglied
Freiwald, Klaudius	Kraftverkehrsmeister	-	-
Heseker, Ludwig	Landwirt	Wasserbeschaffungsverband Sassenberg-Versmold-Warendorf (Verbandsversammlung)	stellv. Mitglied
Höft, Andreas	Gas- und Wasserinstallateur	Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (Mitgliederversammlung) - bis 18.05.2017	stellv. Mitglied
Holz, Frederik	Kaufmännischer Angestellter	-	-
Holz, Peter	Diplom-Ingenieur	Sparkassenzweckverband (Verbandsversammlung) - ab 16.05.2017	stellv. Mitglied

Name, Vorname		Beruf	Mitgliedschaften	Funktion
Rat der Stadt Sassenberg				
Linnemann, Franz-Josef	Diplom-Ingenieur	Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (Mitgliederversammlung)	stellv. Mitglied	
Menke, Udo	Pflegedienstleiter	-	-	
Ostfanning, Helmut	Landwirt	Wasser- und Bodenverband Sassenberg-Füchtorf (für die Erschwerer)	Mitglied	
Peitz, Helmut	Leiter Instandhaltung	-	-	
Philipp, Johannes	Betriebswirt	Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH (Gesellschaftsversammlung)	stellv. Mitglied	
Pries, Matthias	Landwirtschaftsmeister	Wasser- und Bodenverband Sassenberg-Füchtorf (für die Grundstückseigentümer im seitlichen Einzugsgebiet)	stellv. Mitglied	
Röhl, Philipp	Rentner	Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (Mitgliederversammlung) - bis 28.02.2017	Mitglied	
Schöne, Dirk	Metallbauer Förder- und Anlagentechnik	Sparkassenzweckverband (Verbandsversammlung) - bis 28.02.2017	stellv. Mitglied	
Schuckenberg, Karsten	Fertigungsmeister bzw. Metallbaumeister	-	-	
Schumacher, Albert	Unternehmensberater	Musikschule Beckum-Warendorf e.V. (Mitgliederversammlung)	stellv. Mitglied	
Seidel, Ulrich	Rechtsanwalt	Musikschule Beckum-Warendorf e.V. (Beirat)	Mitglied	
Sökeland, Dieter	Kaufmännischer Angestellter	-	-	
Völler, Wolf-Rüdiger	Filialdirektor Versicherung i.R.	Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (Mitgliederversammlung)	Mitglied	
		Zweckverband Volkshochschule Warendorf (Verbandsversammlung)	Mitglied	
		Musikschule Beckum-Warendorf e.V. (Mitgliederversammlung)	stellv. Mitglied	
		Musikschule Beckum-Warendorf e.V. (Beirat)	Mitglied	
		Verein zur Förderung des Münsterlandes e.V. (Mitgliederversammlung)	Mitglied	
		Kulturstiftung der Sparkasse Warendorf (Stiftungsausschuss)	Mitglied	
Westbrink, Norbert	Elektroingenieur	Verein zur Förderung des Münsterlandes e.V. (Mitgliederversammlung)	stellv. Mitglied	
Westhoff, Alfons	Landwirtschaftsmeister	Wasser- und Bodenverband Sassenberg-Füchtorf (für die Grundstückseigentümer im seitlichen Einzugsgebiet)	Mitglied	
		Musikschule Beckum-Warendorf e.V. (Vorstand)	stellv. Mitglied	



Stadt Sassenberg

Beteiligungsbericht

Stichtag: 31.12.2017

Beteiligungsbericht der Stadt Sassenberg

zum Stichtag 31.12.2017

I. Einleitung

Die Städte und Gemeinden haben ein großes Aufgaben- und Leistungsspektrum, das oft mit einem ausschließlichen Blick auf die kommunalen Haushaltspläne und Jahresabschlüsse und die darin enthaltenen Informationen nicht vollständig sichtbar wird. Vielfach finden sich ausgelagerte Aufgabenbereiche, etwa in Form rechtlich selbständiger Einheiten, wie auch sonstige Beteiligungen in verschiedener Ausprägung und mit unterschiedlicher Zielrichtung.

Um hier eine höhere Transparenz für die Entscheidungsträger, die Bürgerschaft oder sonstige Interessenten zu erreichen, wurde mit Einführung des doppischen Rechnungswesens für die Kommunen u. a. die Aufstellung eines Gesamtabschlusses verpflichtend eingeführt, der -vereinfacht ausgedrückt- die Jahresabschlüsse der Kommune mit denen der wesentlichen verselbständigten Aufgabenbereiche zusammenführt.

Zudem wurden Inhalt und Umfang des von den Städten und Gemeinden auch bislang schon zu erstellenden Beteiligungsberichtes ausgeweitet.

Für die Stadt Sassenberg bestehen als ausgegliederte Aufgabenbereiche im engeren und so verstandenen Sinne ausschließlich die Eigenbetriebe Wasserwerk und Abwasserwerk. Daneben ist die Stadt Sassenberg an verschiedenen öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Organisationen beteiligt. Diese Beteiligungen sind durchweg kommunaltypisch und haben, was den Beteiligungsumfang angeht, in einigen Fällen eine sehr untergeordnete Bedeutung.

Dieser Beteiligungsbericht stellt die Beteiligungen der Stadt Sassenberg nach Maßgabe der für den Beteiligungsbericht geltenden gesetzlichen Regelungen dar. Vor allem in Anbetracht der hier vorliegenden, überschaubaren Zahl und des in vielen Fällen nicht wesentlichen Umfangs der Beteiligungen wurde der Inhalt des Beteiligungsberichtes weitgehend gestrafft und insgesamt auf die notwendigen, gesetzlich verlangten Inhalte beschränkt.

II. Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Vorgaben für den Beteiligungsbericht sind zum 01.01.2019 mit der grundsätzlichen Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften neu gefasst worden. Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung hat mit Erlass vom 15.02.2019 festgelegt, dass die neuen gesetzlichen Regelungen erstmals auf den zum 31.12.2019 zu erstellenden Jahresabschluss der Kernverwaltung (Einzelabschluss) Anwendung finden. Eine Anwendung der neuen Vorschriften auf Einzelabschlüsse vergangener Jahre sei damit nicht möglich. Entsprechend werden für diesen Beteiligungsbericht auch die zum 31.12.2018 geltenden gesetzlichen Vorgaben zu Grunde gelegt. Bei der Nennung von Rechtsvorschriften wird dies durch den Zusatz „31.12.2018“ deutlich gemacht.

Die Gemeinde hat einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung, unabhängig davon, ob verselbständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, zu erläutern ist. Dieser Bericht ist jährlich bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabschlusses fortzuschreiben und dem Gesamtabschluss beizufügen (§ 117 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen 31.12.2018 (GO NRW 31.12.2018)). Der Beteiligungsbericht ist dem Rat und den Einwohnern zur Kenntnis zu bringen. Die Gemeinde hat zu diesem Zweck den Bericht zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen (§ 117 Abs. 2 GO NRW 31.12.2018). Nach § 117 Abs. 1 S. 3 GO NRW ist über den Beteiligungsbericht ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen (Verfahrensänderung nach dem ab dem 01.01.2019 geltenden Recht; nach dem bis zum 31.12.2018 geltenden Recht nur Kenntnissgabe an den Rat).

Nach § 52 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen 31.12.2018 (GemHVO NRW 31.12.2018) sind im Beteiligungsbericht nach § 117 der GO NRW 31.12.2018 gesondert anzugeben und zu erläutern

1. die Ziele der Beteiligung,
2. die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,

3. die Beteiligungsverhältnisse,
4. die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage,
5. die Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen,
6. die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde,
7. die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen,
8. der Personalbestand jeder Beteiligung.

Im Bericht sind die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der Beteiligungen in einer Zeitreihe abzubilden, die das abgelaufene Geschäftsjahr, das Vorjahr und das Vorvorjahr umfasst (§ 52 Abs. 2 S. 1 GemHVO NRW 31.12.2018).

Dem Bericht ist eine Übersicht über die gemeindlichen Beteiligungen unter Angabe der Höhe der Anteile an jeder Beteiligung in Prozent beizufügen (§ 52 Abs. 3 GemHVO NRW 31.12.2018).

III. Datengrundlagen

Die im Beteiligungsbericht enthaltenen Angaben sind grundsätzlich den festgestellten Jahresabschlüssen, Geschäftsberichten o. ä. der Beteiligungen entnommen. Wegen des unterschiedlichen Informationsgehalts in diesen Quellen war eine streng einheitliche Aufbereitung der Darstellungen zu den einzelnen Beteiligungen in diesem Beteiligungsbericht nicht immer möglich.

Die allgemeinen Angaben zu den einzelnen Beteiligungen beziehen sich, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, jeweils auf den jüngst betrachteten Stichtag bzw. das jüngst betrachtete Jahr dieses Beteiligungsberichtes, d. h. auf den 31.12.2017 bzw. auf das Jahr 2017.

IV. Darstellung der Informationen zu den Beteiligungen

Den Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ist eine Gesamtübersicht der städtischen Beteiligungen unter Angabe der Höhe des jeweiligen Beteiligungsanteils der Stadt Sassenberg an jeder Beteiligung in Prozent vorangestellt (§ 52 Abs. 3 GemHVO NRW 31.12.2018).

Zu den einzelnen Beteiligungen werden dann zunächst jeweils allgemeine Informationen gegeben, die im Wesentlichen die notwendigen Angaben nach § 52 Abs. 1 GemHVO NRW 31.12.2018 zum Inhalt haben. Im Anschluss folgen die Daten der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen in Zeitreihen gemäß § 52 Abs. 2 S. 1 GemHVO NRW 31.12.2018.

Sassenberg, 30.03.2020

Stadt Sassenberg
-Der Bürgermeister-

gez. Josef Uphoff

Josef Uphoff

**Übersicht der Beteiligungen der Stadt Sassenberg zum Stichtag 31.12.2017
nach § 52 Abs. 3 GemHVO NRW 31.12.2018**

Beteiligung	Beteiligungsanteil der Stadt Sassenberg in % (rd.)*	Bezugsgröße zur Ermittlung des Beteiligungsanteils in %	Darstellung ab Seite
Wasserwerk der Stadt Sassenberg	100,00 %	Die Beteiligung ist rechtlich unselbstständig und stellt (alleiniges) Sondervermögen der Stadt Sassenberg dar.	5
Abwasserwerk der Stadt Sassenberg	100,00 %	Die Beteiligung ist rechtlich unselbstständig und stellt (alleiniges) Sondervermögen der Stadt Sassenberg dar.	9
Zweckverband Volkshochschule Warendorf - Volkshochschule für die Städte Warendorf, Telgte und Sassenberg sowie die Gemeinden Beelen, Everswinkel und Ostbevern	9,73 %	Anteil der Stadt Sassenberg an der insgesamt erhobenen Verbandsumlage im Durchschnitt der letzten drei Jahre	13
Zweckverband EUREGIO	0,50 %	Anteil des Stimmrechts bzw. der Vertreterzahl in der Verbandsversammlung	17
Sparkasse Münsterland Ost	1,54 %	Haftungsanteil der Stadt Sassenberg im Verhältnis zur Gesamthaftung aller Trägerkörperschaften	21
gfw - Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH	0,25 %	Anteil der Stadt Sassenberg am Stammkapital	25
Wohnungsbaugenossenschaft Warendorf eG	2,91 %	Anzahl der Geschäftsanteile der Stadt Sassenberg im Verhältnis zur Gesamtzahl der Geschäftsanteile	29
KoPart eG	0,54 %	Geschäftsanteil der Stadt Sassenberg im Verhältnis zu den insgesamt ausgegebenen Anteilen	33
Volksbank eG	0,01 %	Geschäftsanteilswert der Stadt Sassenberg im Verhältnis zum gezeichneten Kapital der Genossenschaft	37
RWE AG	0,01 %	Anzahl der Aktien der Stadt Sassenberg im Verhältnis zur Gesamtzahl der ausgegebenen Aktien	41

* Die Beteiligungsanteile sind auf die zweite Nachkommastelle kaufmännisch gerundet ausgewiesen. Wenn der prozentuale Beteiligungsanteil bei kaufmännischer Rundung allerdings unter 0,01 % liegt, wird dieser Anteil ausgewiesen und nicht 0,00 %.

Wasserwerk der Stadt Sassenberg **Angaben zur Beteiligung**

Rechtsform der Beteiligung	Eigenbetrieb nach § 114 GO NRW				
Ziele der Beteiligung	Zweck des Betriebes sind die Versorgung der Bevölkerung der Stadt Sassenberg mit Trink- und Brauchwasser und alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte.				
Leistungen der Beteiligung	Das Wasserwerk liefert im Wesentlichen Trink- und Brauchwasser an die Bevölkerung der Stadt Sassenberg und sonstige Kunden im Stadtgebiet und erbringt Nebenleistungen im Rahmen des Betriebszwecks.				
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Die Lieferung von Trink- und Brauchwasser an die Bevölkerung und sonstige Kunden im Stadtgebiet stellt einen Teil der örtlichen Daseinsvorsorge dar.				
Beteiligungsverhältnisse (31.12.2017)	Der Eigenbetrieb ist rechtlich unselbständig. Der Eigenbetrieb stellt Sondervermögen der Stadt Sassenberg dar. Dritte sind nicht beteiligt.				
Zusammensetzung der Organe der Beteiligung (31.12.2017)	<table><tr><td>Betriebsausschuss für das Wasserwerk und das Abwasserwerk</td><td>Ulrich Seidel (Ausschussvorsitzender) Friedrich-Carl Freiherr von Ketteler (stv. Ausschussvorsitzender) Thorsten Finke Helmut Ostlinning Helmut Peitz Matthias Pries Wolf-Rüdiger Völler Alfons Westhoff Jens Büdenbender Bernhard Wienker Klaudius Freiwald Udo Menke Ulrich Robecke Johannes Philipper (Mitglied m. berat. Stimme) Werner Berheide (stv. Mitglied) Martin Arenhövel (stv. Mitglied) Dieter Sökeland (stv. Mitglied) Christian Borgmann (stv. Mitglied) Dirk Schöne (stv. Mitglied) Frederik Holz (stv. Mitglied) Martha Weiß (stv. Mitglied) Ludwig Hesecker (stv. Mitglied) Peter Holz (stv. Mitglied) Karsten Schuckenberg (stv. Mitglied) Franz-Josef Linnemann (stv. Mitglied) Michael Franke (stv. Mitglied) Ralf Brinkemper (stv. Mitglied) Werner Künnemeyer (stv. Mitglied) Albert Schumacher (stv. Mitglied) Norbert Westbrink (stv. Mitglied) Georg Hartmann-Niemerg (stv. Mitglied)</td></tr><tr><td>Betriebsleitung</td><td>Theodor Schlotmann (Betriebsleiter) Thomas Venhaus (stv. Betriebsleiter)</td></tr></table>	Betriebsausschuss für das Wasserwerk und das Abwasserwerk	Ulrich Seidel (Ausschussvorsitzender) Friedrich-Carl Freiherr von Ketteler (stv. Ausschussvorsitzender) Thorsten Finke Helmut Ostlinning Helmut Peitz Matthias Pries Wolf-Rüdiger Völler Alfons Westhoff Jens Büdenbender Bernhard Wienker Klaudius Freiwald Udo Menke Ulrich Robecke Johannes Philipper (Mitglied m. berat. Stimme) Werner Berheide (stv. Mitglied) Martin Arenhövel (stv. Mitglied) Dieter Sökeland (stv. Mitglied) Christian Borgmann (stv. Mitglied) Dirk Schöne (stv. Mitglied) Frederik Holz (stv. Mitglied) Martha Weiß (stv. Mitglied) Ludwig Hesecker (stv. Mitglied) Peter Holz (stv. Mitglied) Karsten Schuckenberg (stv. Mitglied) Franz-Josef Linnemann (stv. Mitglied) Michael Franke (stv. Mitglied) Ralf Brinkemper (stv. Mitglied) Werner Künnemeyer (stv. Mitglied) Albert Schumacher (stv. Mitglied) Norbert Westbrink (stv. Mitglied) Georg Hartmann-Niemerg (stv. Mitglied)	Betriebsleitung	Theodor Schlotmann (Betriebsleiter) Thomas Venhaus (stv. Betriebsleiter)
Betriebsausschuss für das Wasserwerk und das Abwasserwerk	Ulrich Seidel (Ausschussvorsitzender) Friedrich-Carl Freiherr von Ketteler (stv. Ausschussvorsitzender) Thorsten Finke Helmut Ostlinning Helmut Peitz Matthias Pries Wolf-Rüdiger Völler Alfons Westhoff Jens Büdenbender Bernhard Wienker Klaudius Freiwald Udo Menke Ulrich Robecke Johannes Philipper (Mitglied m. berat. Stimme) Werner Berheide (stv. Mitglied) Martin Arenhövel (stv. Mitglied) Dieter Sökeland (stv. Mitglied) Christian Borgmann (stv. Mitglied) Dirk Schöne (stv. Mitglied) Frederik Holz (stv. Mitglied) Martha Weiß (stv. Mitglied) Ludwig Hesecker (stv. Mitglied) Peter Holz (stv. Mitglied) Karsten Schuckenberg (stv. Mitglied) Franz-Josef Linnemann (stv. Mitglied) Michael Franke (stv. Mitglied) Ralf Brinkemper (stv. Mitglied) Werner Künnemeyer (stv. Mitglied) Albert Schumacher (stv. Mitglied) Norbert Westbrink (stv. Mitglied) Georg Hartmann-Niemerg (stv. Mitglied)				
Betriebsleitung	Theodor Schlotmann (Betriebsleiter) Thomas Venhaus (stv. Betriebsleiter)				
Personalbestand der Beteiligung	1,00 vollzeitverrechnete Stellen zum 30.06.2017 laut Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2018 für den Eigenbetrieb (Betriebsleiter und stellvertretender Betriebsleiter stehen bei der Stadt Sassenberg im Beamtenverhältnis und sind hier nicht anteilig berücksichtigt).				
Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen im Verhältnis zur Stadt Sassenberg und im Verhältnis zu anderen Beteiligungen	Zwischen der Stadt Sassenberg und dem Eigenbetrieb bestehen zunächst Leistungsbeziehungen wie zu sonstigen Kunden, d. h. insbesondere bezieht die Stadt für ihre Liegenschaften Trink- und Brauchwasser vom Eigenbetrieb. Zwischen dem Eigenbetrieb und der Stadt Sassenberg werden weiter Erstattungen für die Inanspruchnahme von sonstigen Leistungen gezahlt, z. B. für Personalgestellungen, Aufwendungen für Versicherungen oder Nutzung von Fahrzeugen (anteilig). Der Eigenbetrieb nutzt entgeltlich Flächen im städtischen Bauhof. Der Eigenbetrieb ist grundsätzlich gewerbesteuer- und konzessionsabgabepflichtig gegenüber der Stadt Sassenberg. An Konzessionsabgabe wurde im Jahr 2017 an die Stadt Sassenberg ein Betrag von 84.758,31 € erbracht (gezahlt im Jahr 2018).				

Zwischen dem Eigenbetrieb Wasserwerk und dem Eigenbetrieb Abwasserwerk bestehen ebenfalls zunächst Leistungsbeziehungen wie zu sonstigen Kunden (Bezug von Trink- und Brauchwasser bzw. Abwasserentsorgung). Die Eigenbetriebe nehmen weitere Personal- und Sachleistungen voneinander in Anspruch, für die Kostenerstattungen gezahlt werden.

Wasserwerk der Stadt Sassenberg
Bilanzen 31.12.2015 – 31.12.2017
(Werte aus den festgestellten Jahresabschlüssen, teilweise verkürzt/aggregiert wiedergegeben)
(Werte in Euro)

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	Passiva	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Aktiva							
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00	1,00	1,00	I. Stammkapital	741.373,23	741.373,23	741.373,23
II. Sachanlagen	2.421.719,33	2.702.714,53	2.706.242,00	II. Kapitalrücklage	175.184,96	175.184,96	175.184,96
III. Finanzanlagen	61.908,55	61.908,55	61.908,55	III. Gewinnrücklagen	1.256.474,05	1.403.906,44	1.521.499,07
B. Umlaufvermögen				IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0,00	0,00	0,00
I. Vorräte	30.002,73	25.000,76	26.746,98	V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	147.432,39	117.592,63	104.321,78
II. Forderungen/Sonstige Vermögensgegenstände	179.126,84	246.132,03	272.799,04	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00
III. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	C. Empfangene Ertragszuschüsse	844.707,85	883.399,88	895.645,67
IV. Kassenbestand/Bankguthaben/Schecks	566.141,39	439.624,80	535.426,14	D. Rückstellungen	24.392,00	25.647,86	23.672,43
C. Rechnungsabgrenzungsposten	110.880,00	108.360,00	105.840,00	E. Verbindlichkeiten	180.215,36	193.361,67	194.205,27
				F. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
				G. Passive latente Steuern	0,00	43.275,00	53.061,30
Summen Aktiva	3.369.779,84	3.583.741,67	3.708.963,71	Summen Passiva	3.369.779,84	3.583.741,67	3.708.963,71

Wasserwerk der Stadt Sassenberg
Gewinn- und Verlustrechnungen 2015 – 2017
(aus den festgestellten Jahresabschlüssen, teilweise verkürzt/aggregiert wiedergegeben)
(Werte in Euro)

	2015	2016	2017
Umsatzerlöse	+1.131.766,51	+1.129.537,96	+1.119.113,43
Andere aktivierte Eigenleistungen	+22.153,83	+42.278,06	+37.084,62
Sonstige betriebliche Erträge	+28.967,85	+1.574,58	+5.824,05
Materialaufwand	-603.843,38	-546.730,14	-527.515,89
Personalaufwand	-59.455,97	-63.351,85	-112.498,51
Abschreibungen	-126.402,29	-123.617,27	-128.435,84
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-198.397,24	-223.083,10	-245.383,46
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	+945,32	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-44,37	0,00	0,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	+195.690,26	+216.608,24	+148.188,40
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-47.801,32	-98.559,13	-43.409,07
Sonstige Steuern	-456,55	-456,48	-457,55
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	+147.432,39	+117.592,63	+104.321,78

Abwasserwerk der Stadt Sassenberg

Angaben zur Beteiligung

Rechtsform der Beteiligung	Eigenbetrieb nach § 114 GO NRW				
Ziele der Beteiligung	Zweck des Betriebes sind die Erfüllung der Abwasserentsorgungspflicht der Stadt Sassenberg und alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte.				
Leistungen der Beteiligung	Das Abwasserwerk übernimmt im Wesentlichen das Sammeln, Fortleiten, Behandeln, Einleiten, Versickern, Verregnen und Verrieseln des im Stadtgebiet anfallenden Abwassers sowie das Entwässern und Entsorgen des Klärschlammes und erbringt Nebenleistungen im Rahmen des Betriebszwecks.				
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Zur Abwasserentsorgung sind die Gemeinden nach dem Landeswassergesetz NRW verpflichtet.				
Beteiligungsverhältnisse (31.12.2017)	Der Eigenbetrieb ist rechtlich unselbständig. Der Eigenbetrieb stellt Sondervermögen der Stadt Sassenberg dar. Dritte sind nicht beteiligt.				
Zusammensetzung der Organe der Beteiligung (31.12.2017)	<table><tr><td>Betriebsausschuss für das Wasserwerk und das Abwasserwerk</td><td>Ulrich Seidel (Ausschussvorsitzender) Friedrich-Carl Freiherr von Ketteler (stv. Ausschussvorsitzender) Thorsten Finke Helmut Ostlinning Helmut Peitz Matthias Pries Wolf-Rüdiger Völler Alfons Westhoff Jens Büdenbender Bernhard Wienker Klaudius Freiwald Udo Menke Ulrich Robecke Johannes Philipper (Mitglied m. berat. Stimme) Werner Berheide (stv. Mitglied) Martin Arenhövel (stv. Mitglied) Dieter Sökeland (stv. Mitglied) Christian Borgmann (stv. Mitglied) Dirk Schöne (stv. Mitglied) Frederik Holz (stv. Mitglied) Martha Weiß (stv. Mitglied) Ludwig Hesecker (stv. Mitglied) Peter Holz (stv. Mitglied) Karsten Schuckenberg (stv. Mitglied) Franz-Josef Linnemann (stv. Mitglied) Michael Franke (stv. Mitglied) Ralf Brinkemper (stv. Mitglied) Werner Künemeyer (stv. Mitglied) Albert Schumacher (stv. Mitglied) Norbert Westbrink (stv. Mitglied) Georg Hartmann-Niemerg (stv. Mitglied)</td></tr><tr><td>Betriebsleitung</td><td>Theodor Schlotmann (Betriebsleiter) Thomas Venhaus (stv. Betriebsleiter)</td></tr></table>	Betriebsausschuss für das Wasserwerk und das Abwasserwerk	Ulrich Seidel (Ausschussvorsitzender) Friedrich-Carl Freiherr von Ketteler (stv. Ausschussvorsitzender) Thorsten Finke Helmut Ostlinning Helmut Peitz Matthias Pries Wolf-Rüdiger Völler Alfons Westhoff Jens Büdenbender Bernhard Wienker Klaudius Freiwald Udo Menke Ulrich Robecke Johannes Philipper (Mitglied m. berat. Stimme) Werner Berheide (stv. Mitglied) Martin Arenhövel (stv. Mitglied) Dieter Sökeland (stv. Mitglied) Christian Borgmann (stv. Mitglied) Dirk Schöne (stv. Mitglied) Frederik Holz (stv. Mitglied) Martha Weiß (stv. Mitglied) Ludwig Hesecker (stv. Mitglied) Peter Holz (stv. Mitglied) Karsten Schuckenberg (stv. Mitglied) Franz-Josef Linnemann (stv. Mitglied) Michael Franke (stv. Mitglied) Ralf Brinkemper (stv. Mitglied) Werner Künemeyer (stv. Mitglied) Albert Schumacher (stv. Mitglied) Norbert Westbrink (stv. Mitglied) Georg Hartmann-Niemerg (stv. Mitglied)	Betriebsleitung	Theodor Schlotmann (Betriebsleiter) Thomas Venhaus (stv. Betriebsleiter)
Betriebsausschuss für das Wasserwerk und das Abwasserwerk	Ulrich Seidel (Ausschussvorsitzender) Friedrich-Carl Freiherr von Ketteler (stv. Ausschussvorsitzender) Thorsten Finke Helmut Ostlinning Helmut Peitz Matthias Pries Wolf-Rüdiger Völler Alfons Westhoff Jens Büdenbender Bernhard Wienker Klaudius Freiwald Udo Menke Ulrich Robecke Johannes Philipper (Mitglied m. berat. Stimme) Werner Berheide (stv. Mitglied) Martin Arenhövel (stv. Mitglied) Dieter Sökeland (stv. Mitglied) Christian Borgmann (stv. Mitglied) Dirk Schöne (stv. Mitglied) Frederik Holz (stv. Mitglied) Martha Weiß (stv. Mitglied) Ludwig Hesecker (stv. Mitglied) Peter Holz (stv. Mitglied) Karsten Schuckenberg (stv. Mitglied) Franz-Josef Linnemann (stv. Mitglied) Michael Franke (stv. Mitglied) Ralf Brinkemper (stv. Mitglied) Werner Künemeyer (stv. Mitglied) Albert Schumacher (stv. Mitglied) Norbert Westbrink (stv. Mitglied) Georg Hartmann-Niemerg (stv. Mitglied)				
Betriebsleitung	Theodor Schlotmann (Betriebsleiter) Thomas Venhaus (stv. Betriebsleiter)				
Personalbestand der Beteiligung	7,74 vollzeitverrechnete Stellen zum 30.06.2017 laut Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2018 für den Eigenbetrieb (Betriebsleiter und stellvertretender Betriebsleiter stehen bei der Stadt Sassenberg im Beamtenverhältnis und sind hier nicht anteilig berücksichtigt).				
Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen im Verhältnis zur Stadt Sassenberg und im Verhältnis zu anderen Beteiligungen	<p>Zwischen der Stadt Sassenberg und dem Eigenbetrieb bestehen zunächst Leistungsbeziehungen wie zu sonstigen Kunden, d. h. insbesondere erbringt der Eigenbetrieb Entwässerungsleistungen für die städtischen Liegenschaften. Zwischen dem Eigenbetrieb und der Stadt Sassenberg werden weiter Erstattungen für die Inanspruchnahme von sonstigen Leistungen gezahlt, z. B. für Personalgestellungen, Aufwendungen für Versicherungen oder Nutzung von Fahrzeugen (anteilig). Unmittelbar beteiligungsbezogen zahlt der Eigenbetrieb an die Stadt Sassenberg eine Eigenkapitalverzinsung (2017 = 249.737,73 € für das Jahr 2016).</p> <p>Zwischen dem Eigenbetrieb Wasserwerk und dem Eigenbetrieb Abwasserwerk bestehen ebenfalls zunächst Leistungsbeziehungen wie zu sonstigen Kunden</p>				

(Bezug von Trink- und Brauchwasser bzw. Abwasserentsorgung). Die Eigenbetriebe nehmen weitere Personal- und Sachleistungen voneinander in Anspruch, für die Kostenerstattungen gezahlt werden.

Abwasserwerk der Stadt Sassenberg
Bilanzen 31.12.2015 – 31.12.2017
(Werte aus den festgestellten Jahresabschlüssen, teilweise verkürzt/aggregiert wiedergegeben)
(Werte in Euro)

Aktiva		31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	Passiva		
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital		
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	55,92	7,50	704,89	I. Stammkapital		
II.	Sachanlagen	20.148.547,54	20.385.267,30	20.607.374,12	II. Kapitalrücklage		
III.	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	III. Gewinnrücklagen		
B. Umlaufvermögen					IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag		
I.	Vorräte	0,00	0,00	0,00	V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
II.	Forderungen/Sonstige Vermögensgegenstände	503.434,04	408.463,97	442.803,80	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse AV		
III.	Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	C. Empfangene Ertragszuschüsse		
IV.	Kassenbestand/Bankguthaben/Schecks	169.046,44	264.399,22	312.057,27	D. Rückstellungen		
C. Rechnungsabgrenzungsposten					E. Verbindlichkeiten		
		0,00	0,00	0,00	F. Rechnungsabgrenzungsposten		
Summen Aktiva		20.821.083,94	21.058.137,99	21.362.940,08	Summen Passiva		
		20.821.083,94	21.058.137,99	21.362.940,08	20.821.083,94		
					21.058.137,99		
					21.362.940,08		

Abwasserwerk der Stadt Sassenberg
Gewinn- und Verlustrechnungen 2015 – 2017
(aus den festgestellten Jahresabschlüssen, teilweise verkürzt/aggregiert wiedergegeben)
(Werte in Euro)

	2015	2016	2017
Umsatzerlöse	+3.014.465,66	+3.138.588,77	+3.212.936,11
Andere aktivierte Eigenleistungen	+14.531,30	+10.288,55	+10.612,52
Sonstige betriebliche Erträge	+168.483,49	+134.768,84	+125.946,61
Materialaufwand	-934.909,65	-953.835,85	-1.055.506,60
Personalaufwand	-453.768,68	-502.185,21	-486.285,56
Abschreibungen	-851.633,23	-851.116,87	-857.141,31
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-453.669,39	-352.441,64	-332.916,57
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	+371,08	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-69.053,52	-61.174,99	-52.374,13
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	+434.817,06	+562.891,60	+565.271,07
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
Sonstige Steuern	-560,48	-1.069,48	-723,48
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	+434.256,58	+561.822,12	+564.547,59

Zweckverband Volkshochschule Warendorf Volkshochschule für die Städte Warendorf, Telgte und Sassenberg sowie die Gemeinden Beelen, Everswinkel und Ostbevern Angaben zur Beteiligung

Rechtsform der Beteiligung	Zweckverband nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit
Ziele der Beteiligung	Der Zweckverband ist Träger der Volkshochschule für die Städte Warendorf, Telgte und Sassenberg sowie die Gemeinden Beelen, Everswinkel und Ostbevern.
Leistungen der Beteiligung	Im Zentrum des Leistungsangebotes der Volkshochschule steht ein sehr differenziertes Kursangebot, vor allem bezogen auf Weiterbildungsinhalte im weiteren Sinne für Erwachsene, etwa in den Bereichen Arbeit und Beruf, Sprachen, Politik und Gesellschaft, Kultur und Gestalten oder Gesundheit. Bestandteil der Leistungen sind aber auch Angebote im Bereich der Grundbildung, Studienreisen oder sonstige Veranstaltungen, insbesondere mit kulturbezogenem Schwerpunkt.
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Die Sicherstellung eines bedarfsdeckenden Angebots an Lehrveranstaltungen zur Weiterbildung soll nach dem Weiterbildungsgesetz auch durch Einrichtungen der Kreise und kreisangehörigen Gemeinden gewährleistet werden. Die Einrichtung von Volkshochschulen in der Trägerschaft von Gemeinden und Gemeindeverbänden ist im Weiterbildungsgesetz ausdrücklich aufgeführt.
Beteiligungsverhältnisse (31.12.2017)	Beteiligt am Zweckverband sind die in der o. a. Bezeichnung des Zweckverbandes aufgeführten Körperschaften. Der Beteiligungsanteil der Stadt Sassenberg, gemessen am Anteil an der Verbandsumlage im Durchschnitt der letzten drei Jahre (hilfsweiser Ansatz bei Auflösung des Zweckverbandes nach § 12 der Verbandssatzung), beträgt 9,73%.
Zusammensetzung der Organe der Beteiligung (31.12.2017)	Verbandsversammlung 18 Mitglieder, davon 2 Mitglieder von der Stadt Sassenberg (Josef Uphoff, Wolf-Rüdiger Völler, Stellvertreter: Martin Kniesel bzw. Michael Franke) Verbandsvorsteher Josef Uphoff Leiter der VHS Rolf Zurbrüggen
Personalbestand der Beteiligung	10 Stellen zum 30.06.2017 laut Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018. Der Kreis Warendorf hat vor allem im Bereich des Haushalts- und Rechnungswesens Leistungen für die Volkshochschule erbracht, Stellenanteile hierfür sind in den aufgeführten Stellen nicht berücksichtigt.
Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen im Verhältnis zur Stadt Sassenberg und im Verhältnis zu anderen Beteiligungen	Gegenüber der Stadt Sassenberg wurde im Jahr 2017 eine Verbandsumlage einschließlich eines Abrechnungsbetrages für das Vorjahr in Höhe von 23.228,19 € erhoben. Über wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen im Verhältnis zu anderen Beteiligungen ist nichts bekannt.

Zweckverband Volkshochschule Warendorf
Volkshochschule für die Städte Warendorf, Telgte und Sassenberg sowie die Gemeinden Beelen, Everswinkel und Ostbevern
Bilanzen 31.12.2015 – 31.12.2017
(Werte aus den festgestellten Jahresabschlüssen, teilweise verkürzt/aggregiert wiedergegeben)
(Werte in Euro)

Aktiva	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	Passiva	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	6.615,34	11.274,35	8.536,20	I. Allgemeine Rücklage	83.249,10	85.795,24	116.300,68
II. Sachanlagen	27.857,00	20.430,64	42.856,47	II. Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00
III. Finanzanlagen	11.605,95	11.605,95	11.605,95	III. Ausgleichsrücklage	41.624,56	42.897,63	58.150,35
B. Umlaufvermögen				IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	3.819,21	45.758,16	92.423,24
I. Vorräte	0,00	0,00	0,00	B. Sonderposten	3.459,70	2.403,07	1.883,86
II. Forderungen/Sonstige Vermögensgegenstände	1.081.994,03	1.055.684,38	1.077.067,38	C. Rückstellungen	1.030.643,83	1.055.529,82	1.073.748,46
III. Liquide Mittel	71.765,35	167.875,55	245.424,86	D. Verbindlichkeiten	37.865,84	36.231,32	46.156,13
C. Rechnungsabgrenzungsposten	824,57	4.295,17	4.421,57	E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	2.550,80	1.249,71
Summen Aktiva	1.200.662,24	1.271.166,04	1.389.912,43	Summen Passiva	1.200.662,24	1.271.166,04	1.389.912,43

Zweckverband Volkshochschule Warendorf
Volkshochschule für die Städte Warendorf, Telgte und Sassenberg sowie die
Gemeinden Beelen, Everswinkel und Ostbevern
Ergebnisrechnungen 2015 – 2017
(aus den festgestellten Jahresabschlüssen, teilweise verkürzt/aggregiert wiedergegeben)
(Werte in Euro)

	2015	2016	2017
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	+497.782,17	+617.515,58	+537.646,63
Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	+324.854,71	+300.926,32	+345.229,97
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	+156.929,51	+269.287,49	+378.844,08
Sonstige ordentliche Erträge	+18.416,27	+37.538,99	+17.690,44
Ordentliche Erträge	+997.982,66	+1.225.268,38	+1.279.411,12
Personalaufwendungen	-771.531,70	-910.212,24	-922.316,38
Versorgungsaufwendungen	-73.192,87	-63.595,68	-65.527,48
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-51.008,57	-82.965,00	-90.891,82
Bilanzielle Abschreibungen	-11.963,78	-12.501,10	-14.641,11
Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-86.467,49	-110.236,20	-93.611,09
Ordentliche Aufwendungen	-994.164,41	-1.179.510,22	-1.186.987,88
Ordentliches Ergebnis	+3.818,25	+45.758,16	+92.423,24
Finanzerträge	+0,96	0,00	0,00
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Finanzergebnis	+0,96	0,00	0,00
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	+3.819,21	+45.758,16	+92.423,24
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	+3.819,21	+45.758,16	+92.423,24

Zweckverband EUREGIO

Angaben zur Beteiligung

Rechtsform der Beteiligung	Öffentlich-rechtlicher Zweckverband im Sinne des Art. 3 des Anholter Abkommens						
Ziele der Beteiligung	Die EUREGIO hat die Aufgabe, die regionale grenzüberschreitende Zusammenarbeit ihrer Mitglieder zu fördern, zu unterstützen und zu koordinieren. Die EUREGIO ist für ihre Mitglieder in deren Interesse und ausschließlich grenzüberschreitend tätig mit dem Ziel, ihre Gesamtinteressen gegenüber internationalen, nationalen und anderen Institutionen wahrzunehmen.						
Leistungen der Beteiligung	Die EUREGIO fördert die grenzüberschreitende Abstimmung und Koordination zwischen öffentlich-rechtlichen Instanzen, Behörden und gesellschaftlichen Gruppierungen. Die EUREGIO berät Mitglieder, Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Verbände, Behörden und andere Institutionen in grenzüberschreitenden Fragen. Die EUREGIO informiert regelmäßig die Öffentlichkeit, insbesondere die Städte, Gemeinden und (Land-)Kreise, über die Arbeit des Zweckverbandes. Zur Erreichung ihrer Aufgaben kann die EUREGIO sich wirtschaftlich betätigen, wobei die für ihre Mitglieder geltenden gesetzlichen Regelungen einzuhalten sind.						
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Die Förderung der regionalen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und Entwicklung dient dem Nutzen der Bürger, Unternehmen, gesellschaftlichen Gruppierungen und Einrichtungen beiderseits der Grenze. Dies liegt auch im öffentlichen Interesse.						
Beteiligungsverhältnisse (31.12.2017)	Mitglieder des Zweckverbands sind 124 deutsche und niederländische Städte, Gemeinden, Kreise und Watershappen. Der Beteiligungsanteil der Stadt Sassenberg, gemessen am Anteil des Stimmrechts bzw. der Vertreterzahl in der Verbandsversammlung, beträgt 0,50 %.						
Zusammensetzung der Organe der Beteiligung (31.12.2017)	<table><tr><td>Verbandsversammlung</td><td>Jedes Mitglied des Zweckverbands. Die Vertreterzahl ist abhängig von der Höhe des Mitgliedsbeitrags. 1 Vertreter für die Stadt Sassenberg (Josef Uphoff, Stellvertreter: Martin Kniesel)</td></tr><tr><td>EUREGIO-Rat</td><td>Der EUREGIO-Rat ist das politische Organ der EUREGIO. Der EUREGIO-Rat besteht aus 84 Mitgliedern, die als Mandatsträger/innen nach einem politischen und regionalen Schlüssel von den Mitgliedern gewählt werden.</td></tr><tr><td>Vorstand</td><td>Der Vorstand besteht aus 11 Mitgliedern, a) dem/der Vorsitzenden der Verbandsversammlung sowie b) zehn nach Art. 11 der Zweckverbandssatzung gewählten Vorstandsmitgliedern. Außerdem nehmen je 2 Vertreter/innen der im EUREGIO-Rat vertretenen Fraktionen als beratende Mitglieder an den Sitzungen teil. Rob Welten (Vorsitzender) Dr. Kai Zwicker (stv. Vorsitzender)</td></tr></table>	Verbandsversammlung	Jedes Mitglied des Zweckverbands. Die Vertreterzahl ist abhängig von der Höhe des Mitgliedsbeitrags. 1 Vertreter für die Stadt Sassenberg (Josef Uphoff, Stellvertreter: Martin Kniesel)	EUREGIO-Rat	Der EUREGIO-Rat ist das politische Organ der EUREGIO. Der EUREGIO-Rat besteht aus 84 Mitgliedern, die als Mandatsträger/innen nach einem politischen und regionalen Schlüssel von den Mitgliedern gewählt werden.	Vorstand	Der Vorstand besteht aus 11 Mitgliedern, a) dem/der Vorsitzenden der Verbandsversammlung sowie b) zehn nach Art. 11 der Zweckverbandssatzung gewählten Vorstandsmitgliedern. Außerdem nehmen je 2 Vertreter/innen der im EUREGIO-Rat vertretenen Fraktionen als beratende Mitglieder an den Sitzungen teil. Rob Welten (Vorsitzender) Dr. Kai Zwicker (stv. Vorsitzender)
Verbandsversammlung	Jedes Mitglied des Zweckverbands. Die Vertreterzahl ist abhängig von der Höhe des Mitgliedsbeitrags. 1 Vertreter für die Stadt Sassenberg (Josef Uphoff, Stellvertreter: Martin Kniesel)						
EUREGIO-Rat	Der EUREGIO-Rat ist das politische Organ der EUREGIO. Der EUREGIO-Rat besteht aus 84 Mitgliedern, die als Mandatsträger/innen nach einem politischen und regionalen Schlüssel von den Mitgliedern gewählt werden.						
Vorstand	Der Vorstand besteht aus 11 Mitgliedern, a) dem/der Vorsitzenden der Verbandsversammlung sowie b) zehn nach Art. 11 der Zweckverbandssatzung gewählten Vorstandsmitgliedern. Außerdem nehmen je 2 Vertreter/innen der im EUREGIO-Rat vertretenen Fraktionen als beratende Mitglieder an den Sitzungen teil. Rob Welten (Vorsitzender) Dr. Kai Zwicker (stv. Vorsitzender)						
Personalbestand der Beteiligung	46 Mitarbeiter/innen (38,3 Vollzeitäquivalent) in der Geschäftsstelle der EUREGIO zum Stichtag 31.12.2017.						
Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen im Verhältnis zur Stadt Sassenberg und im Verhältnis zu anderen Beteiligungen	Für die Stadt Sassenberg betrug der Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2017 4.177,00 €. Die Mitgliedsbeiträge der Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf werden durch den Kreis Warendorf übernommen. Über wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen im Verhältnis zu anderen Beteiligungen ist nichts bekannt.						

Zweckverband EUREGIO
Bilanzen 31.12.2015 – 31.12.2017
(Werte aus den festgestellten Jahresabschlüssen, teilweise verkürzt/aggregiert wiedergegeben)
(Werte in Euro)

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	Passiva	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Aktiva							
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		250.222,00	227.596,00	I. Allgemeine Rücklage		0,00	871.797,31
II. Sachanlagen		36.396,00	56.961,00	II. Sonderrücklagen		0,00	0,00
III. Finanzanlagen		0,00	0,00	III. Ausgleichsrücklage		0,00	435.898,65
B. Umlaufvermögen				IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.307.695,96		299.569,77
I. Vorräte		2.182,53	1.249,33	B. Sonderposten		0,00	0,00
II. Forderungen/Sonstige Vermögensgegenstände		1.509.470,64	1.267.044,83	C. Rückstellungen		292.014,10	255.089,92
III. Liquide Mittel		35.597.225,50	47.328.439,82	D. Verbindlichkeiten		35.032.960,57	46.433.641,82
C. Rechnungsabgrenzungsposten		41.917,34	21.470,28	E. Rechnungsabgrenzungsposten		804.743,38	606.763,79
Summen Aktiva		37.437.414,01	48.902.761,26	Summen Passiva	37.437.414,01	48.902.761,26	

Der niederländisch-deutsche Zweckverband EUREGIO wurde im Jahr 2016 gegründet, weshalb für den Stichtag 31.12.2015 keine Werte auszuweisen sind.

Zweckverband EUREGIO
Ergebnisrechnungen 2015 – 2017
 (aus den festgestellten Jahresabschlüssen, teilweise verkürzt/aggregiert wiedergegeben)
 (Werte in Euro)

	2015	2016	2017
Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen		+4.588.130,83	+3.907.434,27
Sonstige Transfererträge		0,00	0,00
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte		+98.733,52	+34.259,41
Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	+207.766,74
Sonstige ordentliche Erträge		+126.536,55	+24.286,12
Aktiviert Eigenleistungen		0,00	0,00
Bestandsveränderungen		+2.182,53	-933,20
Ordentliche Erträge		+4.815.583,43	+4.172.813,34
Personalaufwendungen		-2.343.122,75	-2.562.006,53
Versorgungsaufwendungen		0,00	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-61.941,73	-81.445,95
Bilanzielle Abschreibungen		-33.227,78	-40.053,50
Transferaufwendungen		0,00	0,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen		-1.069.583,74	-1.189.740,26
Ordentliche Aufwendungen		-3.507.876,00	-3.873.246,24
Ordentliches Ergebnis		+1.307.707,43	+299.567,10
Finanzerträge		0,00	+2,67
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		-11,47	0,00
Finanzergebnis		-11,47	+2,67
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		+1.307.695,96	+299.569,77
Außerordentliche Erträge		0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis		0,00	0,00
Jahresergebnis		+1.307.695,96	+299.569,77

Der niederländisch-deutsche Zweckverband EUREGIO wurde im Jahr 2016 gegründet, weshalb für das Jahr 2015 keine Werte auszuweisen sind.

Sparkasse Münsterland Ost

Angaben zur Beteiligung

Rechtsform der Beteiligung	Anstalt des öffentlichen Rechts Eine Beteiligung besteht über den Sparkassenzweckverband der Stadt Münster, des Kreises Warendorf sowie der Städte und Gemeinden Ahlen, Beelen, Drensteinfurt, Ennigerloh, Everswinkel, Oelde, Ostbevern, Sassenberg, Sendenhorst, Telgte und Warendorf, der Träger der Sparkasse ist.				
Ziele der Beteiligung	Die Sparkasse Münsterland Ost ist ein regionales Wirtschaftsunternehmen mit der Aufgabe, die geld- und kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft insbesondere im satzungsrechtlichen Geschäftsgebiet sicherzustellen.				
Leistungen der Beteiligung	Die Sparkasse Münsterland Ost bietet im Wesentlichen bankenübliche Dienstleistungen und ergänzende Geschäfte an, etwa Zahlungsabwicklung, Annahme von Spareinlagen, Gewährung von Krediten, Übernahme von Bürgschaften, Dienstleistungen in Wertpapier- und Vermögensgeschäften.				
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Die Beteiligung dient der Förderung des Sparkassenwesens nach dem Sparkassengesetz NRW. Im Wege der Trägerschaft werden die Ziele der örtlichen geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung, die auch im öffentlichen Interesse steht, unterstützt und eine kommunale Einflussnahme gesichert.				
Beteiligungsverhältnisse (31.12.2017)	Träger der Sparkasse Münsterland Ost sind (mittelbar) die in der o. a. Bezeichnung des Zweckverbandes aufgeführten Körperschaften. Die Beteiligungsanteile gemäß Haftung liegen zu 69,22 % bei der Stadt Münster, zu 5,77 % beim Kreis Warendorf und zu insgesamt 25,01 % bei den übrigen Städten und Gemeinden (diese nach jährlich neu zu bemessender Aufteilung). Der Haftungsanteil der Stadt Sassenberg für das Jahr 2017 belief sich auf ca. 1,54 %.				
Zusammensetzung der Organe der Beteiligung (31.12.2017)	<table><tr><td>Verwaltungsrat</td><td>Markus Lewe (Vorsitzendes Mitglied) Dr. Olaf Gericke (1. Stellvertreter und Mitglied) Dr. Michael Jung (2. Stellvertreter und Mitglied) Axel Linke (Beratende Teilnahme) Josef Uphoff (Beratende Teilnahme) Berthold Streffing (Beratende Teilnahme) Karl-Friedrich Knop (Beratende Teilnahme) Dr. Alexander Berger (Beratende Teilnahme) Dr. Dietmar Erber (Mitglied) Michael Többen (Mitglied) Heribert Klas (Mitglied) Markus Diekhoff (Mitglied) Gabriele Kubig-Steltig (Mitglied) Lothar Austermann (Mitglied) Kai Engels (Mitglied) Klaus Oortmann (Mitglied) Christel Overhaus (Mitglied) Detlef Ommen (Mitglied) Josef Rickfelder (Mitglied) Stefan Weber (Mitglied) Dagmar Arnkens-Homann (stv. Mitglied) Angela Stähler (stv. Mitglied) Franz-Josef Buschkamp (stv. Mitglied) Astrid Birkhahn (stv. Mitglied) Otto Reiners (stv. Mitglied) Michael Kleyboldt (stv. Mitglied) Maria Winkel (stv. Mitglied) Georg Berding (stv. Mitglied) Dr. Hans Moormann (stv. Mitglied) Hildegard Behler (stv. Mitglied) Olaf Philippskötter (stv. Mitglied) Eva-Maria Müller (stv. Mitglied) Robert Benning (stv. Mitglied) Robert Höft (stv. Mitglied)</td></tr><tr><td>Vorstand</td><td>Markus Schabel (Vorsitzender) Wolfram Gerling Klaus Richter Peter Scholz</td></tr></table>	Verwaltungsrat	Markus Lewe (Vorsitzendes Mitglied) Dr. Olaf Gericke (1. Stellvertreter und Mitglied) Dr. Michael Jung (2. Stellvertreter und Mitglied) Axel Linke (Beratende Teilnahme) Josef Uphoff (Beratende Teilnahme) Berthold Streffing (Beratende Teilnahme) Karl-Friedrich Knop (Beratende Teilnahme) Dr. Alexander Berger (Beratende Teilnahme) Dr. Dietmar Erber (Mitglied) Michael Többen (Mitglied) Heribert Klas (Mitglied) Markus Diekhoff (Mitglied) Gabriele Kubig-Steltig (Mitglied) Lothar Austermann (Mitglied) Kai Engels (Mitglied) Klaus Oortmann (Mitglied) Christel Overhaus (Mitglied) Detlef Ommen (Mitglied) Josef Rickfelder (Mitglied) Stefan Weber (Mitglied) Dagmar Arnkens-Homann (stv. Mitglied) Angela Stähler (stv. Mitglied) Franz-Josef Buschkamp (stv. Mitglied) Astrid Birkhahn (stv. Mitglied) Otto Reiners (stv. Mitglied) Michael Kleyboldt (stv. Mitglied) Maria Winkel (stv. Mitglied) Georg Berding (stv. Mitglied) Dr. Hans Moormann (stv. Mitglied) Hildegard Behler (stv. Mitglied) Olaf Philippskötter (stv. Mitglied) Eva-Maria Müller (stv. Mitglied) Robert Benning (stv. Mitglied) Robert Höft (stv. Mitglied)	Vorstand	Markus Schabel (Vorsitzender) Wolfram Gerling Klaus Richter Peter Scholz
Verwaltungsrat	Markus Lewe (Vorsitzendes Mitglied) Dr. Olaf Gericke (1. Stellvertreter und Mitglied) Dr. Michael Jung (2. Stellvertreter und Mitglied) Axel Linke (Beratende Teilnahme) Josef Uphoff (Beratende Teilnahme) Berthold Streffing (Beratende Teilnahme) Karl-Friedrich Knop (Beratende Teilnahme) Dr. Alexander Berger (Beratende Teilnahme) Dr. Dietmar Erber (Mitglied) Michael Többen (Mitglied) Heribert Klas (Mitglied) Markus Diekhoff (Mitglied) Gabriele Kubig-Steltig (Mitglied) Lothar Austermann (Mitglied) Kai Engels (Mitglied) Klaus Oortmann (Mitglied) Christel Overhaus (Mitglied) Detlef Ommen (Mitglied) Josef Rickfelder (Mitglied) Stefan Weber (Mitglied) Dagmar Arnkens-Homann (stv. Mitglied) Angela Stähler (stv. Mitglied) Franz-Josef Buschkamp (stv. Mitglied) Astrid Birkhahn (stv. Mitglied) Otto Reiners (stv. Mitglied) Michael Kleyboldt (stv. Mitglied) Maria Winkel (stv. Mitglied) Georg Berding (stv. Mitglied) Dr. Hans Moormann (stv. Mitglied) Hildegard Behler (stv. Mitglied) Olaf Philippskötter (stv. Mitglied) Eva-Maria Müller (stv. Mitglied) Robert Benning (stv. Mitglied) Robert Höft (stv. Mitglied)				
Vorstand	Markus Schabel (Vorsitzender) Wolfram Gerling Klaus Richter Peter Scholz				

Roland Klein (stv. Mitglied n. § 19 Abs. 1 SpkG)
Frank Knura (Vertreter n. § 15 Abs. 2b SpkG)
Bernd Theilig (Vertreter n. § 15 Abs. 2b SpkG)
Dr. Jörn Stöppel (Vertreter n. § 15 Abs. 2b SpkG)
Christoph Wintgen (Vertreter n. § 15 Abs. 2b SpkG)

Personalbestand der Beteiligung

Im Jahr 2017 beschäftigte die Sparkasse im Jahresdurchschnitt einschließlich der Aushilfen 1.398 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 490 Teilzeitkräfte und 88 Auszubildende.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen im Verhältnis zur Stadt Sassenberg und im Verhältnis zu anderen Beteiligungen

Die Stadt Sassenberg nutzt die finanzwirtschaftlichen Dienstleistungen der Sparkasse Münsterland Ost, führt insbesondere bei ihr Geschäftskonten. Im Jahr 2017 hat die Stadt Sassenberg im Rahmen der Verwendung des Jahresüberschusses 2016 der Sparkasse Münsterland Ost eine Ausschüttung nach § 25 SpkG in Höhe von 253.174,20 € brutto = 213.109,38 € netto erhalten. Die Ausschüttungsbeträge unterliegen Verwendungsbeschränkungen. Über wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen im Verhältnis zu anderen Beteiligungen ist nichts bekannt.

Sparkasse Münsterland Ost
Bilanzen 31.12.2015 – 31.12.2017
(Werte aus den festgestellten Jahresabschlüssen, teilweise verkürzt/aggregiert wiedergegeben)
(Werte in Euro)

Aktiva	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	Passiva	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
A. Barreserve	69.880.123,93	141.688.717,89	219.360.486,01	A. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	840.071.722,11	1.099.105.734,01	982.328.895,30
B. Schuldtitel öffentlicher Stellen/Wechsel	0,00	0,00	0,00	B. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.045.836.415,26	6.789.453.831,43	6.995.764.831,01
C. Forderungen an Kreditinstitute	440.017.243,33	354.743.626,50	159.691.329,73	C. Verbriefte Verbindlichkeiten	6.109.507,39	2.238.503,60	913.831,40
D. Forderungen an Kunden	6.487.113.052,73	6.580.778.966,93	6.761.946.215,06	D. Treuhandverbindlichkeiten	212.892,26	1.149.143,70	820.985,07
E. Schuldverschreibungen/festverzinsl. Wertpapiere	1.066.713.475,73	974.179.821,24	1.065.187.198,76	E. Sonstige Verbindlichkeiten	4.965.048,47	12.991.764,31	8.774.086,82
F. Aktien/nicht festverzinsliche Wertpapiere	576.708.559,68	810.365.158,55	808.929.463,51	F. Rechnungsabgrenzungsposten	2.310.566,27	1.884.325,47	1.502.775,64
G. Beteiligungen	147.336.318,60	148.118.308,60	148.044.188,98	G. Rückstellungen	84.477.994,40	79.806.888,36	78.422.748,24
H. Anteile an verbundenen Unternehmen	18.349.367,09	18.349.367,09	18.349.367,09	H. Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
I. Treuhandvermögen	212.892,26	1.149.143,70	820.985,07	I. Nachrangige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
J. Ausgleichsforderungen gegen öffentliche Hand	0,00	0,00	0,00	J. Genusssrechtskapital	0,00	0,00	0,00
K. Immaterielles Anlagevermögen	383.628,00	400.155,00	270.403,00	K. Fonds für allgemeine Bankrisiken	378.000.000,00	594.300.000,00	652.500.000,00
L. Sachanlagen	19.568.773,13	18.942.142,13	17.571.332,94	L. Eigenkapital			
M. Sonstige Vermögensgegenstände	6.139.591,84	16.175.703,49	6.676.988,63	I. Gezeichnetes Kapital	0,00	0,00	0,00
N. Rechnungsabgrenzungsposten	1.655.027,38	1.147.033,59	950.218,59	II. Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
				III. Gewinnrücklagen	452.088.938,66	465.092.167,54	468.744.574,83
				IV. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	20.004.968,88	20.015.786,29	18.025.449,06
Summen Aktiva	8.834.078.053,70	9.066.038.144,71	9.207.798.177,37	Summen Passiva	8.834.078.053,70	9.066.038.144,71	9.207.798.177,37

Sparkasse Münsterland Ost
Gewinn- und Verlustrechnungen 2015 – 2017
 (aus den festgestellten Jahresabschlüssen, teilweise verkürzt/aggregiert wiedergegeben)
 (Werte in Euro)

	2015	2016	2017
Zinserträge	+239.393.477,41	+230.408.236,49	+214.104.290,89
Zinsaufwendungen	-84.324.082,11	-60.482.039,49	-53.966.327,23
Laufende Erträge aus Aktien u. ä., Beteiligungen usw.	+35.893.229,57	+71.099.927,05	+39.453.069,03
Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungsverträgen etc.	0,00	0,00	0,00
Provisionserträge	+57.694.395,77	+56.894.843,41	+59.541.622,80
Provisionsaufwendungen	-4.480.570,99	-4.184.870,86	-4.123.748,48
Nettoertrag/Nettoaufwand aus Finanzgesch./des Handelsbestands	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	+5.639.590,25	+6.502.381,32	+8.975.057,96
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-143.962.410,02	-144.125.754,44	-143.517.001,27
Abschreibungen/Wertberichtigungen auf Anlagevermögen	-3.642.470,18	-3.601.137,44	-3.426.156,98
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-15.746.505,55	-17.146.694,53	-14.871.813,91
Abschreibungen/Wertberichtigungen auf Forderungen etc.	-22.109.935,40	0,00	0,00
Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen etc.	0,00	+144.419.818,59	+7.327.624,57
Abschreibungen/Wertberichtigungen auf Beteiligungen etc.	0,00	-10.405.795,44	0,00
Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen etc.	+691.902,75	0,00	0,00
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-39.280,00	-39.280,00	-39.280,00
Zuführung zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	-15.000.000,00	-216.300.000,00	-58.200.000,00
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	+50.007.341,50	+53.039.634,66	+51.257.337,38
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-30.002.330,23	-33.023.802,34	-33.231.847,53
Sonstige Steuern	-42,39	-46,03	-40,79
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	+20.004.968,88	+20.015.786,29	+18.025.449,06
Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00
Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0,00
Einstellungen in Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0,00
Bilanzgewinn/Bilanzverlust	+20.004.968,88	+20.015.786,29	+18.025.449,06

gfw - Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH

Angaben zur Beteiligung

Rechtsform der Beteiligung	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)						
Ziele der Beteiligung	Gegenstand der Gesellschaft ist die Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf und seinen Gemeinden. Vornehmliches Ziel ist die Bestandsentwicklung der ansässigen Unternehmen, Ansiedlung und Errichtung neuer Unternehmen, insbesondere Existenzgründungen, unter Beachtung ökologischer Erfordernisse und der Chancengleichheit von Mann und Frau sowie die Umsetzung beschäftigungs-, arbeits- und technologieorientierter Modernisierung.						
Leistungen der Beteiligung	Ein wesentlicher Leistungsbereich der Gesellschaft bezieht sich auf verschiedene Beratungsangebote, etwa Existenzgründungsberatungen, Standortberatungen, Beratungen im Bereich der Unternehmenssicherung oder Fördermittelberatungen. Weitere Schwerpunkte bilden die Durchführung allgemeiner oder spezieller Projekte im Rahmen der Gesellschaftsziele sowie die überregionale Repräsentation, Darstellung und Bewerbung des Wirtschaftsstandortes Kreis Warendorf, z. B. auf Messen.						
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Die Unterstützung und Stärkung der örtlichen Wirtschaft sowie des regionalen Wirtschaftsstandorts insgesamt stehen auch im öffentlichen Interesse.						
Beteiligungsverhältnisse (31.12.2017)	Gesellschafter sind der Kreis Warendorf (72,00 % Stammkapitalanteil), unmittelbar oder mittelbar die Städte und Gemeinden des Kreises Warendorf (zusammen 7,00 % Stammkapitalanteil) sowie die Sparkassen im Kreis Warendorf (zusammen 21,00 % Stammkapitalanteil). Die Stadt Sassenberg hält einen Stammkapitalanteil in Höhe von 1.789,52 € von insgesamt 715.808,63 €, so dass die anteilige Beteiligung bei 0,25 % liegt.						
Zusammensetzung der Organe der Beteiligung (31.12.2017)	<table><tr><td>Gesellschafter- versammlung</td><td>Jeder Gesellschafter der Gesellschaft</td></tr><tr><td>Aufsichtsrat</td><td>Dr. Olaf Gericke (Vorsitzender) Carsten Grawunder Christian Thegelkamp Dr. Alexander Berger Axel Linke Berthold Lülff Wolfgang Pieper Dagmar Arnkens-Homann Franz-Josef Buschkamp Guido Gutsche Gregor Stöppel Winfried Kaup Ursula Mindermann Stephan Schulte Ron Schindler Joachim Multermann Pia Hermans Günter Holz Wolfram Gerling Dieter Müller Petra Michalczak-Hülsmann</td></tr><tr><td>Geschäftsführerin</td><td></td></tr></table>	Gesellschafter- versammlung	Jeder Gesellschafter der Gesellschaft	Aufsichtsrat	Dr. Olaf Gericke (Vorsitzender) Carsten Grawunder Christian Thegelkamp Dr. Alexander Berger Axel Linke Berthold Lülff Wolfgang Pieper Dagmar Arnkens-Homann Franz-Josef Buschkamp Guido Gutsche Gregor Stöppel Winfried Kaup Ursula Mindermann Stephan Schulte Ron Schindler Joachim Multermann Pia Hermans Günter Holz Wolfram Gerling Dieter Müller Petra Michalczak-Hülsmann	Geschäftsführerin	
Gesellschafter- versammlung	Jeder Gesellschafter der Gesellschaft						
Aufsichtsrat	Dr. Olaf Gericke (Vorsitzender) Carsten Grawunder Christian Thegelkamp Dr. Alexander Berger Axel Linke Berthold Lülff Wolfgang Pieper Dagmar Arnkens-Homann Franz-Josef Buschkamp Guido Gutsche Gregor Stöppel Winfried Kaup Ursula Mindermann Stephan Schulte Ron Schindler Joachim Multermann Pia Hermans Günter Holz Wolfram Gerling Dieter Müller Petra Michalczak-Hülsmann						
Geschäftsführerin							
Personalbestand der Beteiligung	Im Jahresdurchschnitt des Jahres 2017 hat die Gesellschaft 8 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Geschäftsführerin und Auszubildende) beschäftigt.						
Wesentliche Finanz- und Leistungs- beziehungen im Verhältnis zur Stadt Sassenberg und im Verhältnis zu anderen Beteiligungen	Die Leistungen der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH richten sich ganz überwiegend unmittelbar an Dritte. Somit bestehen keine direkten, wesentlichen Leistungsbeziehungen zur Stadt Sassenberg. Grundsätzliche finanzielle Verpflichtungen der Stadt Sassenberg gegenüber der Gesellschaft bestehen nicht, insbesondere besteht keine Verpflichtung zur Verlustabdeckung. Über die Verlustabdeckung durch den Kreis Warendorf können aber indirekt finanzielle Belastungen durch eine Berücksichtigung im Kreishaushalt/bei der Kreisumlage entstehen. Über wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen im Verhältnis zu anderen Beteiligungen ist nichts bekannt.						

gfw - Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH
Bilanzen 31.12.2015 – 31.12.2017
(Werte aus den festgestellten Jahresabschlüssen, teilweise verkürzt/aggregiert wiedergegeben)
(Werte in Euro)

Aktiva	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	Passiva	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	16.475,00	12.744,00	9.268,00	I. Gezeichnetes Kapital	715.808,63	715.808,63	715.808,63
II. Sachanlagen	95.879,00	64.939,00	67.546,00	II. Kapitalrücklagen	127.822,97	127.822,97	127.822,97
III. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	III. Gewinnrücklagen	141.354,73	141.354,73	96.354,73
B. Umlaufvermögen				IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0,00	0,00	0,00
I. Vorräte	0,00	0,00	0,00	V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00
II. Forderungen/Sonstige Vermögensgegenstände	9.030,75	37.695,26	22.015,44	VI. Bilanzgewinn	48.625,53	41.236,55	99.970,13
III. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	B. Rückstellungen	77.500,00	85.000,00	76.600,00
IV. Kassenbestand/Bankguthaben/Schecks	1.568.147,54	1.206.384,51	1.248.282,63	C. Verbindlichkeiten	267.090,03	210.552,14	235.415,56
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.669,60	12,25	4.859,95	D. Rechnungsabgrenzungsposten	315.000,00	0,00	0,00
Summen Aktiva	1.693.201,89	1.321.775,02	1.351.972,02	Summen Passiva	1.693.201,89	1.321.775,02	1.351.972,02

gfw - Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH
Gewinn- und Verlustrechnungen 2015 – 2017
 (aus den festgestellten Jahresabschlüssen, teilweise verkürzt/aggregiert wiedergegeben)
 (Werte in Euro)

	2015	2016	2017
Umsatzerlöse	+3.166,31	+84.111,46	+78.373,74
Sonstige betriebliche Erträge	+124.127,32	+12.898,50	+715.121,64
Personalaufwand	-453.914,25	-498.581,85	-434.419,20
Abschreibungen auf immat. Vermögensgegenst. d. Anlageverm. u. Sachanlagen	-40.513,20	-42.884,14	-12.147,91
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-302.213,69	-216.264,31	-299.646,52
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Erträge aus Wertpapieren/Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	+2.781,20	+540,98	+92,26
Abschreibungen auf Finanzlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-25,71	-3,96	-32,77
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-666.592,02	-660.183,32	+47.341,24
Sonstige Steuern	-36.929,28	-27.205,66	-33.607,66
Abdeckung des Jahresfehlbetrages durch die Gesellschafter	+680.000,00	+680.000,00	0,00
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-23.521,30	-7.388,98	+13.733,58
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	+72.146,83	+48.625,53	+41.236,55
Entnahme aus der Gewinnrücklage	0,00	0,00	+45.000,00
Bilanzgewinn/Bilanzverlust	+48.625,53	+41.236,55	+99.970,13

Wohnungsbaugenossenschaft Warendorf eG

Angaben zur Beteiligung

Rechtsform der Beteiligung	Eingetragene Genossenschaft (eG)						
Ziele der Beteiligung	Zweck der Genossenschaft ist eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsver-sorgung ihrer Mitglieder.						
Leistungen der Beteiligung	Die Genossenschaft bietet im Wesentlichen im Rahmen des genossenschaft-lichen Zwecks ihren Immobilienbestand im Mietwege (ihren Mitgliedern) auf dem Wohnungsmarkt an.						
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Die Unterstützung bzw. Entlastung der örtlichen wohnungswirtschaftlichen Ver-sorgung im Sinne des Genossenschaftszwecks steht auch im Interesse der Stadt Sassenberg bzw. im öffentlichen Interesse. Die Wohnungsbaugenossen-schaft Warendorf eG bietet auch im Stadtgebiet Sassenberg Wohnungen an.						
Beteiligungsverhältnisse (31.12.2017)	Die Stadt Sassenberg hält 31 Genossenschaftsanteile zu je 200,00 €. Bei ins-gesamt 1.065 bestehenden Anteilen per 31.12.2017 beträgt der Beteiligungs-anteil der Stadt Sassenberg ca. 2,91 %. Die Anteile verteilen sich auf 814 Mit-glieder der Genossenschaft.						
Zusammensetzung der Organe der Beteiligung (31.12.2017)	<table><tr><td>Mitgliederversammlung</td><td>Jedes Mitglied der Genossenschaft</td></tr><tr><td>Aufsichtsrat</td><td>Franz-Josef Ostlinning (Vorsitzender) Anton Mense Renate Mütterthies Dr. Martin Thormann Michael Kummer Franz-Josef Korte</td></tr><tr><td>Vorstand</td><td>Theo Dickgreber (Vorsitzender) Martin Kleinheinrich Bernhard Herbermann (hauptamtl. geschäftsführender Vorstand)</td></tr></table>	Mitgliederversammlung	Jedes Mitglied der Genossenschaft	Aufsichtsrat	Franz-Josef Ostlinning (Vorsitzender) Anton Mense Renate Mütterthies Dr. Martin Thormann Michael Kummer Franz-Josef Korte	Vorstand	Theo Dickgreber (Vorsitzender) Martin Kleinheinrich Bernhard Herbermann (hauptamtl. geschäftsführender Vorstand)
Mitgliederversammlung	Jedes Mitglied der Genossenschaft						
Aufsichtsrat	Franz-Josef Ostlinning (Vorsitzender) Anton Mense Renate Mütterthies Dr. Martin Thormann Michael Kummer Franz-Josef Korte						
Vorstand	Theo Dickgreber (Vorsitzender) Martin Kleinheinrich Bernhard Herbermann (hauptamtl. geschäftsführender Vorstand)						
Personalbestand der Beteiligung	Die Aufgaben der laufenden Geschäftstätigkeit werden von 4 Personen einge-schlossen ein hauptamtlich geschäftsführendes Vorstandsmitglied wahrgenom-men. Im Jahresdurchschnitt sind noch 8 Hauswarte und 11 Gartenpfleger als geringfügig Beschäftigte tätig. (Angaben laut Ausweis zum Jahresabschluss 2017)						
Wesentliche Finanz- und Leistungs- beziehungen im Verhältnis zur Stadt Sassenberg und im Verhältnis zu anderen Beteiligungen	Im Jahr 2017 erfolgte für das Geschäftsjahr 2016 der Genossenschaft keine Dividendenaus-schüttung. Über wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen im Verhältnis zu anderen Beteiligungen ist nichts bekannt.						

Wohnungsbaugenossenschaft Warendorf eG
Bilanzen 31.12.2015 – 31.12.2017
(Werte aus den festgestellten Jahresabschlüssen, teilweise verkürzt/aggregiert wiedergegeben)
(Werte in Euro)

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	Passiva	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Aktiva							
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	198,59	3.189,08	3.845,08	I. Geschäftsguthaben	215.600,00	221.800,00	223.400,00
II. Sachanlagen	23.638.585,01	23.015.459,26	22.312.756,97	II. Rücklagen	11.318.699,68	12.000.103,30	12.367.721,80
III. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	III. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	68.403,62	680.118,50	372.175,67
B. Umlaufvermögen				IV. Einstellung in/Entnahme aus Ergebnismrücklage	-37.000,00	-650.000,00	-337.500,00
I. Zum Verkauf best. Grundstücke/Sonst. Vorräte	891.009,44	897.243,48	857.925,98	B. Rückstellungen	989.240,27	938.659,57	999.829,81
II. Forderungen/Sonstige Vermögensgegenstände	29.106,50	16.381,19	20.531,07	C. Verbindlichkeiten	12.561.449,94	11.793.513,91	10.969.484,10
III. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
IV. Kassenbestand/Bankguthaben/Schecks	557.057,67	1.051.485,97	1.399.615,98				
C. Rechnungsabgrenzungsposten	436,30	436,30	436,30				
Summen Aktiva	25.116.393,51	24.984.195,28	24.595.111,38	Summen Passiva	25.116.393,51	24.984.195,28	24.595.111,38

Wohnungsbaugenossenschaft Warendorf eG
Gewinn- und Verlustrechnungen 2015 – 2017
 (aus den festgestellten Jahresabschlüssen, teilweise verkürzt/aggregiert wiedergegeben)
 (Werte in Euro)

	2015	2016	2017
Umsatzerlöse	+3.557.247,90	+3.691.889,18	+3.741.945,04
Erhöhung/Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	+28.815,76	+6.234,04	-39.317,50
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	+72.768,27	+49.774,84	+31.862,09
Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	-1.873.788,10	-1.371.973,68	-1.713.633,39
Rohergebnis	+1.785.043,83	+2.375.924,38	+2.020.856,24
Personalaufwand	-438.061,35	-367.240,42	-427.908,01
Abschreibungen	-840.047,27	-842.197,92	-847.508,52
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-106.153,04	-177.455,35	-86.551,82
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	+482,11	+328,30	+52,50
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-237.297,77	-222.810,35	-195.504,41
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	+163.966,51	+766.548,64	+463.435,98
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	-9.877,27	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	-9.877,27	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2.207,06	-2.094,17	-149,78
Sonstige Steuern	-83.478,56	-84.335,97	-91.110,53
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	+68.403,62	+680.118,50	+372.175,67
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0,00	0,00	0,00
Entnahmen aus Ergebnisrücklagen	0,00	0,00	0,00
Einstellung aus dem Jahresüberschuss in Ergebnisrücklagen	-37.000,00	-650.000,00	-337.500,00
Bilanzgewinn/Bilanzverlust	+31.403,62	+30.118,50	+34.675,67

KoPart eG

Angaben zur Beteiligung

Rechtsform der Beteiligung	Eingetragene Genossenschaft (eG)						
Ziele der Beteiligung	Zweck der Genossenschaft ist die Förderung der wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder durch Verbesserung der kommunalen Bedarfsdeckung.						
Leistungen der Beteiligung	Die Genossenschaft erbringt Dienstleistungen zur Beschaffung jeglicher Art, insbesondere die Durchführung rechtskonformer Ausschreibungen sowie die Vermittlung des Wareneinkaufs für Mitglieder.						
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Durch die Inanspruchnahme von Dienstleistungen der KoPart eG bietet sich die Möglichkeit, Prozesse im Rahmen der städtischen Aufgabenerfüllung insbesondere wirtschaftlicher zu gestalten.						
Beteiligungsverhältnisse (31.12.2017)	Der KoPart eG sind Städte und Gemeinden aus dem gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland angeschlossen. Die Stadt Sassenberg hält einen Anteil zu 750,00 Euro von zum 31.12.2017 ausgegebenen 185 Anteilen, somit 0,54 %.						
Zusammensetzung der Organe der Beteiligung (31.12.2017)	<table><tr><td>Mitgliederversammlung</td><td>Jedes Mitglied der Genossenschaft</td></tr><tr><td>Aufsichtsrat</td><td>Dr. Bernd Jürgen Schneider (Vorsitzender) Sabine Noll (stv. Vorsitzende) Claus Jacobi Thomas Goßen Erik Lierenfeld</td></tr><tr><td>Vorstand</td><td>Michael Lange (Vorsitzender) Dr. Peter Queitsch (stv. Vorsitzender) Claudia Koll-Sarfeld Philipp Gilbert André Siedenber</td></tr></table>	Mitgliederversammlung	Jedes Mitglied der Genossenschaft	Aufsichtsrat	Dr. Bernd Jürgen Schneider (Vorsitzender) Sabine Noll (stv. Vorsitzende) Claus Jacobi Thomas Goßen Erik Lierenfeld	Vorstand	Michael Lange (Vorsitzender) Dr. Peter Queitsch (stv. Vorsitzender) Claudia Koll-Sarfeld Philipp Gilbert André Siedenber
Mitgliederversammlung	Jedes Mitglied der Genossenschaft						
Aufsichtsrat	Dr. Bernd Jürgen Schneider (Vorsitzender) Sabine Noll (stv. Vorsitzende) Claus Jacobi Thomas Goßen Erik Lierenfeld						
Vorstand	Michael Lange (Vorsitzender) Dr. Peter Queitsch (stv. Vorsitzender) Claudia Koll-Sarfeld Philipp Gilbert André Siedenber						
Personalbestand der Beteiligung	Die Gesellschaft beschäftigt keine eigenen Arbeitnehmer.						
Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen im Verhältnis zur Stadt Sassenberg und im Verhältnis zu anderen Beteiligungen	Der Stadt Sassenberg steht im Rahmen der Beteiligung an der KoPart eG die Möglichkeit offen, die Dienstleistungen der Genossenschaft in Anspruch zu nehmen. Die Inanspruchnahme von Dienstleistungen erfolgt dabei bedarfs- bzw. einzelfallorientiert. Über wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen im Verhältnis zu anderen Beteiligungen ist nichts bekannt.						

KoPart eG
Bilanzen 31.12.2015 – 31.12.2017
(Werte aus den festgestellten Jahresabschlüssen, teilweise verkürzt/aggregiert wiedergegeben)
(Werte in Euro)

Aktiva	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	Passiva	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00	1,00	1,00	I. Geschäftsguthaben	120.000,00	133.500,00	139.500,00
II. Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	II. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00
III. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	III. Vortrag auf neue Rechnung	-51.293,39	-45.582,41	-36.364,83
B. Umlaufvermögen				B. Rückstellungen	13.238,42	11.685,66	20.208,73
I. Zum Verkauf best. Grundstücke/Sonst. Vorräte	0,00	71.451,15	120.396,85	C. Verbindlichkeiten	75.940,11	146.011,42	313.464,12
II. Forderungen/Sonstige Vermögensgegenstände	48.201,15	32.256,91	102.200,25				
III. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00				
IV. Kassenbestand/Bankguthaben/Schecks	109.682,99	141.905,61	214.209,92				
Summen Aktiva	157.885,14	245.614,67	436.808,02	Summen Passiva	157.885,14	245.614,67	436.808,02

KoPart eG
Gewinn- und Verlustrechnungen 2015 – 2017
 (aus den festgestellten Jahresabschlüssen, teilweise verkürzt/aggregiert wiedergegeben)
 (Werte in Euro)

	2015	2016	2017
Umsatzerlöse	+207.579,09	+170.347,51	+282.739,94
Erhöhung des Bestands in Arbeit befindlicher Aufträge	0,00	+57.430,07	+62.966,78
Sonstige betriebliche Erträge	+0,08	+11,20	+0,10
Materialaufwand	-222.708,74	-207.781,33	-323.032,07
Abschreibungen	-897,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-10.902,56	-14.296,47	-13.457,17
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	+5,18	0,00	0,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-26.923,95	+5.710,98	+9.217,58
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	+11,84	0,00	0,00
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-26.912,11	+5.710,98	+9.217,58
Vortrag auf neue Rechnung	+26.912,11	-5.710,98	-9.217,58
Einstellungen in Rücklagen	0,00	0,00	0,00
Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0,00	0,00	0,00

Volksbank eG

Angaben zur Beteiligung

Rechtsform der Beteiligung	Eingetragene Genossenschaft (eG)						
Ziele der Beteiligung	Zweck der Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung ihrer Mitglieder im Wesentlichen durch Dienstleistungen im finanzwirtschaftlichen Bereich.						
Leistungen der Beteiligung	Die Genossenschaft bietet im Wesentlichen im Rahmen des genossenschaftlichen Zwecks ihren Mitgliedern die Durchführung von bankenüblichen und ergänzenden Geschäften an, etwa Zahlungsabwicklung, Annahme von Spareinlagen, Gewährung von Krediten, Übernahme von Bürgschaften, Dienstleistungen in Wertpapier- und Vermögensgeschäften.						
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Die Stadt Sassenberg ist an der Genossenschaft beteiligt, da sie deren finanzwirtschaftliche Dienstleistungen beansprucht. Durch die Beteiligung wird gleichzeitig auch das örtliche Angebot entsprechender Bankdienstleistungen, das auch im öffentlichen Interesse liegt, durch genossenschaftliche Teilhabe unterstützt bzw. gefördert.						
Beteiligungsverhältnisse (31.12.2017)	Die Stadt Sassenberg hält einen Genossenschaftsanteil zu 150,00 €. Bei einem gezeichneten Kapital per 31.12.2017 von 19.566 t€ beträgt der Beteiligungsanteil der Stadt Sassenberg deutlich unter 0,01 %. Die Anteile verteilen sich auf 48.123 Mitglieder der Genossenschaft.						
Zusammensetzung der Organe der Beteiligung (31.12.2017)	<table><tr><td>Mitgliederversammlung</td><td>Jedes Mitglied der Genossenschaft</td></tr><tr><td>Aufsichtsrat</td><td>Dirk Holterdorf (Vorsitzender) Matthias Spengler Christian Budt Robert Holtkamp Karsten Mensing Udo Plenge Armin Schaaf Robert Schröder Rudolf Senger</td></tr><tr><td>Vorstand</td><td>Rolf Weishaupt (Vorsitzender) Martin Weber Thomas Schmidt</td></tr></table>	Mitgliederversammlung	Jedes Mitglied der Genossenschaft	Aufsichtsrat	Dirk Holterdorf (Vorsitzender) Matthias Spengler Christian Budt Robert Holtkamp Karsten Mensing Udo Plenge Armin Schaaf Robert Schröder Rudolf Senger	Vorstand	Rolf Weishaupt (Vorsitzender) Martin Weber Thomas Schmidt
Mitgliederversammlung	Jedes Mitglied der Genossenschaft						
Aufsichtsrat	Dirk Holterdorf (Vorsitzender) Matthias Spengler Christian Budt Robert Holtkamp Karsten Mensing Udo Plenge Armin Schaaf Robert Schröder Rudolf Senger						
Vorstand	Rolf Weishaupt (Vorsitzender) Martin Weber Thomas Schmidt						
Personalbestand der Beteiligung	Die Zahl der 2017 durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer/innen betrug 179 vollzeitbeschäftigte sowie 123 teilzeitbeschäftigte kaufmännische Mitarbeiter/innen und 23 Auszubildende.						
Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen im Verhältnis zur Stadt Sassenberg und im Verhältnis zu anderen Beteiligungen	Die Stadt Sassenberg nutzt die finanzwirtschaftlichen Dienstleistungen der Volksbank eG, führt insbesondere bei ihr Geschäftskonten. Im Jahr 2017 hat die Stadt Sassenberg im Rahmen der Dividendenaus-schüttung für das Jahr 2016 einen Betrag von 4,0 % vom Anteilsbestand, somit 6,00 € brutto = 5,06 € netto, erhalten. Über wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen im Verhältnis zu anderen Beteiligungen ist nichts bekannt.						

Volksbank eG
Bilanzen 31.12.2015 – 31.12.2017
(Werte aus den festgestellten Jahresabschlüssen, teilweise verkürzt/aggregiert wiedergegeben)
(Werte in tausend Euro)

Aktiva	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	Passiva	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
A. Barreserve	13.355	12.492	25.320	A. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	259.829	273.564	294.116
B. Schuldtitel öffentlicher Stellen/Wechsel	0	0	0	B. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	953.711	1.007.552	1.074.921
C. Forderungen an Kreditinstitute	101.323	123.757	116.608	C. Verbriefte Verbindlichkeiten	2.868	621	0
D. Forderungen an Kunden	944.855	1.006.669	1.062.332	D. Treuhandverbindlichkeiten	8	6	5
E. Schuldverschreibungen/festverzinsl. Wertpapiere	163.113	144.555	152.928	E. Sonstige Verbindlichkeiten	2.216	2.021	2.510
F. Aktien/festverzinsliche Wertpapiere	66.001	65.739	75.277	F. Rechnungsabgrenzungsposten	114	77	126
G. Beteiligungen/Geschäftsguth. b. Genossenschaften	42.503	51.450	51.428	G. Rückstellungen	15.309	15.284	5.619
H. Anteile an verbundenen Unternehmen	280	280	280	H. Fonds für allgemeine Bankrisiken	22.000	27.000	27.000
I. Treuhandvermögen	8	6	5	I. Eigenkapital			
J. Immaterielle Wirtschaftsgüter und Sachanlagen	11.694	10.380	9.580	I. Gezeichnetes Kapital	20.616	20.117	19.566
K. Sonstige Vermögensgegenstände	4.246	3.639	5.522	II. Kapitalrücklage	0	0	0
L. Rechnungsabgrenzungsposten	324	276	216	III. Ergebnisrücklagen	68.077	70.165	72.200
M. Aktive latente Steuern	0	0	0	IV. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	2.955	2.838	3.433
Summen Aktiva	1.347.703	1.419.245	1.499.496	Summen Passiva	1.347.703	1.419.245	1.499.496

Volksbank eG
Gewinn- und Verlustrechnungen 2015 – 2017
(aus den festgestellten Jahresabschlüssen, teilweise verkürzt/aggregiert wiedergegeben)
(Werte in tausend Euro)

	2015	2016	2017
Zinsüberschuss und andere Erträge	+30.219	+29.044	+28.537
Provisionsüberschuss	+13.694	+13.000	+15.424
Sonstige Erträge	+1.277	+1.126	+1.832
Personalaufwand	-21.207	-19.811	-19.558
Sachaufwand und sonstige Aufwendungen	-11.844	-12.796	-14.146
Abschreibungen auf Sachanlagen	-1.522	-1.426	-1.362
Bewertungsaufwendungen	-4.486	-3.800	-3.699
Überschuss aus der normalen Geschäftstätigkeit	+6.132	+5.337	+7.028
Außerordentliches Ergebnis	0	+5.000	0
Steuern	-3.177	-2.499	-3.595
Zuführung Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	-5.000	0
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	+2.955	+2.838	+3.433

RWE AG

Angaben zur Beteiligung

Rechtsform der Beteiligung	Aktiengesellschaft (AG)				
Ziele der Beteiligung	Die RWE AG gehört zu den großen Energieanbietern (Strom und Gas) in Europa.				
Leistungen der Beteiligung	Die RWE AG einschließlich deren Tochtergesellschaften wie insbesondere innogy SE liefern im Wesentlichen Energie (Strom und Gas) an private Haushalte, Unternehmen und sonstige Kunden.				
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Die Beteiligung der Stadt Sassenberg an der RWE AG geht zurück auf die Beteiligung an der ehemaligen VEW AG, mit der die RWE AG fusionierte. Der hohe Beteiligungsanteil der kommunalen Aktionäre sichert weiterhin eine entsprechende Einflussnahme auf die Gesellschaft und damit eine Berücksichtigung der kommunalen Interessen. Die Versorgung mit Energie stellt einen Teil der örtlichen Daseinsvorsorge dar.				
Beteiligungsverhältnisse (31.12.2017)	Die Stadt Sassenberg hält 820 Aktien von insgesamt ausgegebenen 614.745.499 Aktien des Grundkapitals der Gesellschaft (Stamm- und Vorzugsaktien, jeweils ohne Nennbetrag). Damit beträgt der Beteiligungsanteil der Stadt Sassenberg deutlich unter 0,01 %. Ende 2017 befanden sich von den Aktien 86 % im Eigentum institutioneller Anteilseigner und 14 % im Eigentum von Privatanlegern.				
Zusammensetzung der Organe der Beteiligung (31.12.2017)	<table><tr><td>Aufsichtsrat</td><td>Dr. Werner Brandt (Vorsitzender) Frank Bsirske (stv. Vorsitzender) Reiner Böhle Sandra Bossemeyer Prof. Dr.-Ing. Dr. Ing. E. h. Hans-Peter Keitel Andreas Henrich Mag. Dr. h. c. Monika Kircher Monika Krebber Ute Gerbaulet Reinhold Gispert Harald Louis Peter Ottmann Dagmar Mühlenfeld Günther Schartz Dr. Erhard Schipporeit Dr. Wolfgang Schüssel Ullrich Sierau Ralf Sikorski Marion Weckes Leonhard Zubrowski</td></tr><tr><td>Vorstand</td><td>Dr. Rolf Martin Schmitz (Vorsitzender) Dr. Markus Krebber (Finanzvorstand)</td></tr></table>	Aufsichtsrat	Dr. Werner Brandt (Vorsitzender) Frank Bsirske (stv. Vorsitzender) Reiner Böhle Sandra Bossemeyer Prof. Dr.-Ing. Dr. Ing. E. h. Hans-Peter Keitel Andreas Henrich Mag. Dr. h. c. Monika Kircher Monika Krebber Ute Gerbaulet Reinhold Gispert Harald Louis Peter Ottmann Dagmar Mühlenfeld Günther Schartz Dr. Erhard Schipporeit Dr. Wolfgang Schüssel Ullrich Sierau Ralf Sikorski Marion Weckes Leonhard Zubrowski	Vorstand	Dr. Rolf Martin Schmitz (Vorsitzender) Dr. Markus Krebber (Finanzvorstand)
Aufsichtsrat	Dr. Werner Brandt (Vorsitzender) Frank Bsirske (stv. Vorsitzender) Reiner Böhle Sandra Bossemeyer Prof. Dr.-Ing. Dr. Ing. E. h. Hans-Peter Keitel Andreas Henrich Mag. Dr. h. c. Monika Kircher Monika Krebber Ute Gerbaulet Reinhold Gispert Harald Louis Peter Ottmann Dagmar Mühlenfeld Günther Schartz Dr. Erhard Schipporeit Dr. Wolfgang Schüssel Ullrich Sierau Ralf Sikorski Marion Weckes Leonhard Zubrowski				
Vorstand	Dr. Rolf Martin Schmitz (Vorsitzender) Dr. Markus Krebber (Finanzvorstand)				
Personalbestand der Beteiligung	181 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und 1 Auszubildende/r im Jahresdurchschnitt des Jahres 2017 (in Mitarbeiteräquivalenten)				
Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen im Verhältnis zur Stadt Sassenberg und im Verhältnis zu anderen Beteiligungen	Die Stadt Sassenberg bezieht u. a. von der RWE AG bzw. deren Tochtergesellschaft innogy SE Energie (Strom). Im Jahr 2017 hat die Stadt Sassenberg für das Jahr 2016 keine Dividende erhalten. Die RWE AG ist konzessionsabgabepflichtig gegenüber der Stadt Sassenberg. Aus der Konzessionsabgabe Strom hat die Stadt Sassenberg für das Jahr 2017 373.556,48 € erhalten (endgültig abgerechnet). Aus der Konzessionsabgabe Gas hat die Stadt Sassenberg für das Jahr 2017 38.584,25 € erhalten (endgültig abgerechnet). Über wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen im Verhältnis zu anderen Beteiligungen ist nichts bekannt.				

RWE AG
Bilanzen 31.12.2015 – 31.12.2017
(Werte aus den festgestellten Jahresabschlüssen, teilweise verkürzt/aggregiert wiedergegeben)
(Werte in Mio. Euro)

Aktiva	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	Passiva	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital	1.574	1.574	1.574
II. Sachanlagen				II. Kapitalrücklage	2.385	2.385	2.385
III. Finanzanlagen	36.482	32.115	24.901	III. Gewinnrücklagen	1.739	733	1.223
B. Umlaufvermögen				IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag			
I. Vorräte				V. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	5	5	922
II. Forderungen/Sonstige Vermögensgegenstände	4.782	8.626	5.311	B. Rückstellungen	3.002	2.419	2.368
III. Wertpapiere	210	2.003	1.212	C. Verbindlichkeiten	35.150	38.808	25.696
IV. Flüssige Mittel	1.612	2.884	2.739	D. Rechnungsabgrenzungsposten	8	49	0
C. Rechnungsabgrenzungsposten	326	345	5				
D. Aktive latente Steuern	451	0	0				
Summen Aktiva	43.863	45.973	34.168	Summen Passiva	43.863	45.973	34.168

RWE AG
Gewinn- und Verlustrechnungen 2015 – 2017
 (aus den festgestellten Jahresabschlüssen, teilweise verkürzt/aggregiert wiedergegeben)
 (Werte in Mio. Euro)

	2015	2016	2017
Ergebnis aus Finanzanlagen	-74	-1.240	+2.268
Zinsergebnis	-1.038	-368	-339
Sonstige betriebliche Erträge	+237	+1.614	+236
Personalaufwand	-67	-47	-35
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-602	-391	-546
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.544	-432	+1.584
Außerordentliches Ergebnis			
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.706	-569	-172
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-3.250	-1.001	+1.412
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			
Verminderung der Kapitalrücklage nach § 277 Abs. 2 Nr. 4 HGB			
Ausgleich an Aktionäre			
Einstellung in Gewinnrücklagen/Entnahme aus Gewinnrücklagen	+3.255	+1.006	-490
Bilanzgewinn/Bilanzverlust	+5	+5	+922

